



Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2014

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-942342-37-7

2016

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2014

1	Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1	Ziele des Hochschulpakts	3
1.2	Berichterstattung.....	4
2	Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1	Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2	Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3	Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4	Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3	Entwicklung des Personalbestandes	13
3.1	Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	13
3.2	Betreuungssituation der Studierenden	14
3.3	Frauenanteil am Hochschulpersonal	15
4	Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger.....	17
4.1	Finanzmittel für zusätzliche Studienanfänger im Jahr 2014.....	17
4.2	Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	18
5	Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern	20
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	22
7	Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014	24
7.1	Baden-Württemberg	24
7.2	Bayern.....	28
7.3	Berlin	33
7.4	Brandenburg.....	37
7.5	Bremen	42
7.6	Hamburg	47
7.7	Hessen	52
7.8	Mecklenburg-Vorpommern	59
7.9	Niedersachsen	63
7.10	Nordrhein-Westfalen	66
7.11	Rheinland-Pfalz.....	71
7.12	Saarland.....	76
7.13	Sachsen.....	80
7.14	Sachsen-Anhalt.....	85
7.15	Schleswig-Holstein.....	91
7.16	Thüringen	95
8	Anhang 2: Tabellenübersicht	101

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der demografischen Entwicklung, der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängern¹ ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trägt dazu bei, auch künftig ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzen bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern an Fachhochschulen
- Steigerung des Anteils von Studienanfängern in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rd. 185.000 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2008 zu erwarten waren.

Die zweite Programmphase deckt die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätz-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

liche Studienanfänger erhöht. Mit Beschluss der Regierungschefinnen und –chefs über die Weiterentwicklung des Hochschulpakts vom 11. Dezember 2014 wurde diese Zahl auf Basis der KMK-Vorausberechnung 2014 nochmals auf 708.302 zusätzliche Studienanfänger angehoben.

1.2 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichten zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger² im vorangegangenen Kalenderjahr. Der vorliegende Bericht umfasst die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2014.

² Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2014 haben an deutschen Hochschulen 504.882 Studienanfänger ein Studium aufgenommen. Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.407³ Anfängern ist ihre Zahl um mehr als 39,3 % bzw. 142.475 gestiegen. Die Zahl der Studienanfänger ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3.739 bzw. 0,7 % gesunken (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 1: Studienanfänger 2014 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

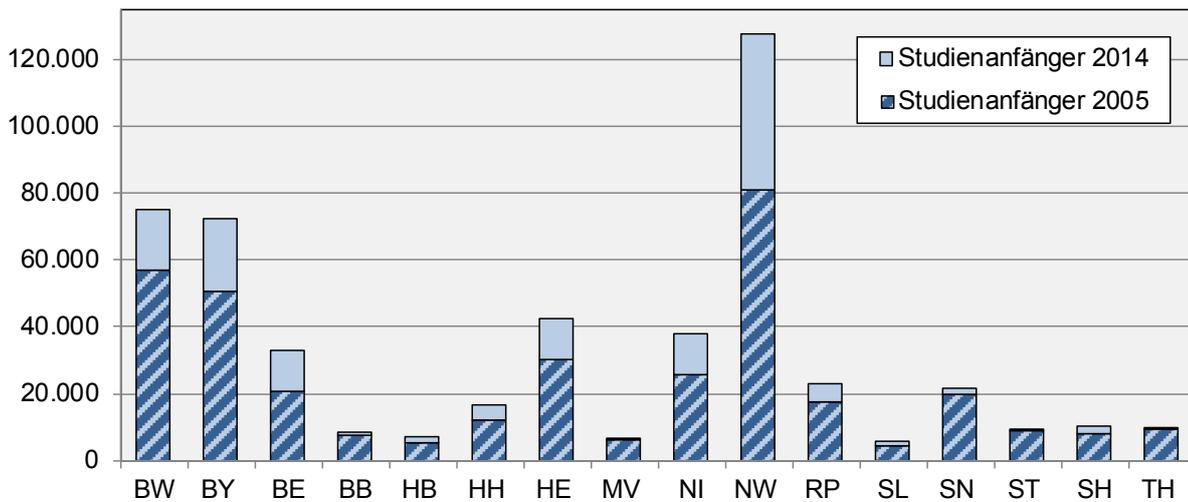
	Studienanfänger			
	2005	2014	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Länder insg.	362.407	504.882	+ 142.475	+ 39,3
davon:				
Flächenländer West	272.969	394.023	+ 121.054	+ 44,3
Flächenländer Ost	51.614	54.846	+ 3.232	+ 6,3
Stadtstaaten	37.824	56.013	+ 18.189	+ 48,1

Von allen Studienanfängern nahmen im Jahr 2014 78 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf und jeweils rund 11 % in den ostdeutschen Länder und Stadtstaaten, damit ist das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Jahr 2005 immatrikulierten sich 75,3 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, 14,2 % in den ostdeutschen Flächenländern und 10,4 % in den Stadtstaaten. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger im Vergleich zu 2005 um 44,3 %. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, ist die Zahl der Studienanfänger um 6,3 % angestiegen. In den Stadtstaaten waren 48,1 % mehr Studienanfänger zu verzeichnen.

³ Angepasst gem. Artikel 1 § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase).

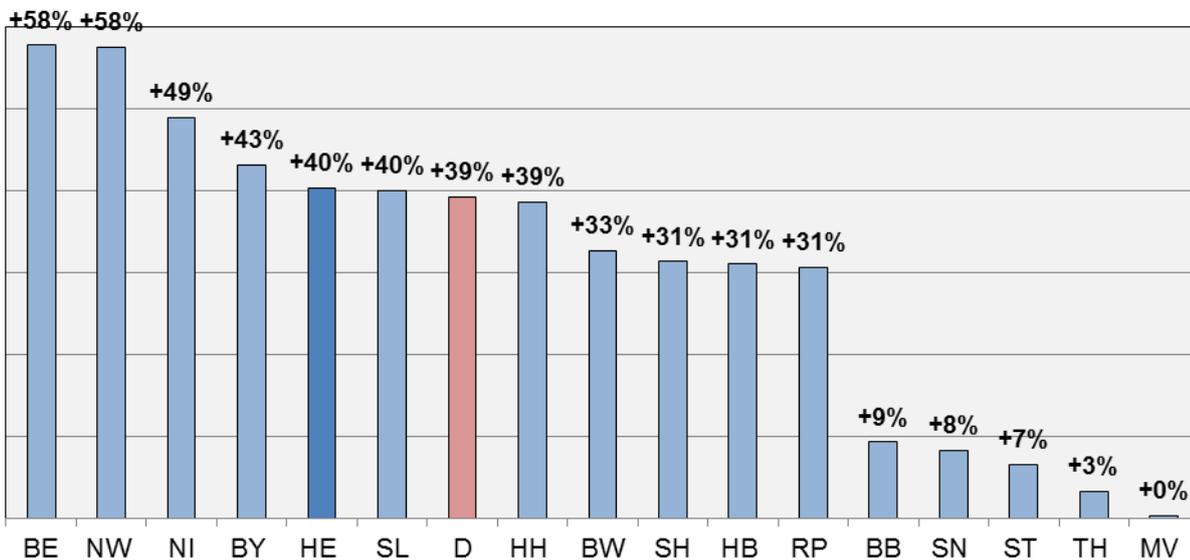
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2014 auf die Länder



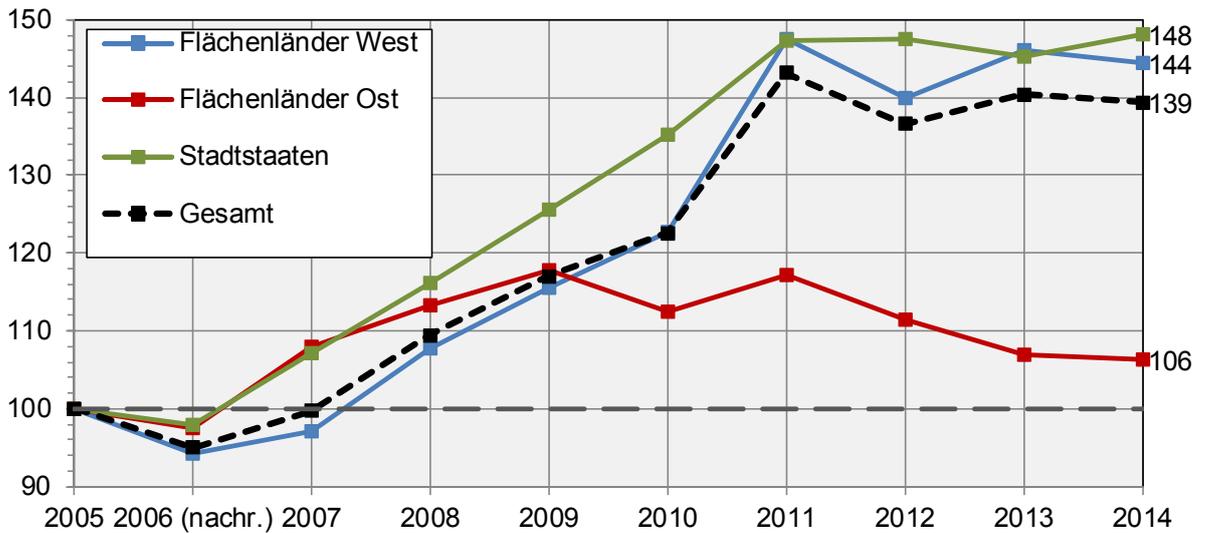
Den höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichneten Berlin (+ 57,8 %) und Nordrhein-Westfalen (+ 57,6 %). Es folgen Niedersachsen (+ 49,0 %), Bayern (+ 43,2 %) sowie Hessen (+ 40,4 %, doppelter Abiturjahrgang) und das Saarland (+ 40,1 %). In Mecklenburg-Vorpommern stieg die Studienanfängerzahl gegenüber 2005 nur unwesentlich (+ 0,2 %), auch in Thüringen (+ 3,2 %) fiel der Anstieg gering aus.

Abbildung 2: Steigerung der Studienanfängerzahlen 2014 gegenüber 2005 (dunkelblau = Land mit doppeltem Abiturjahrgang im Jahr 2014)



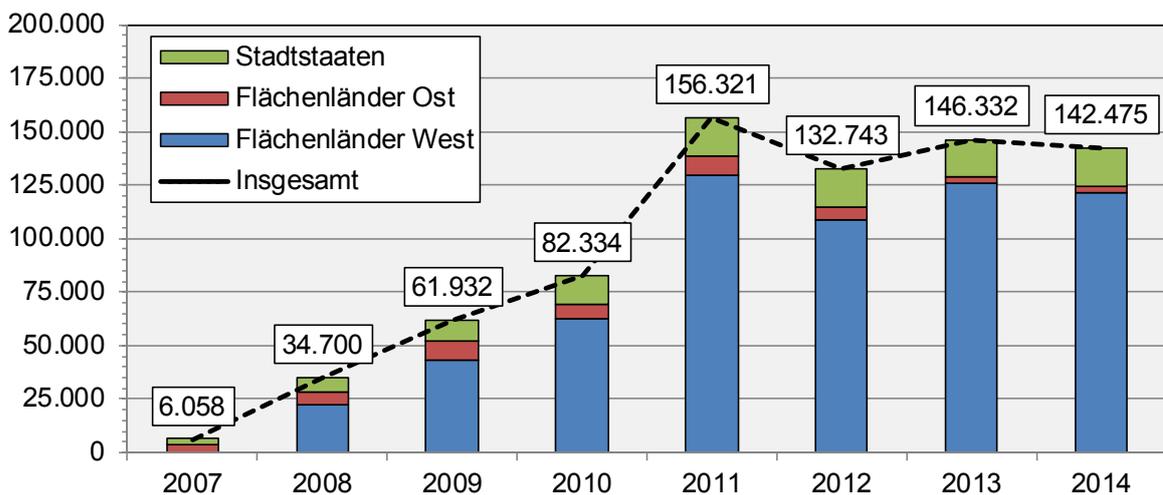
Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg, der sich seit dem Jahr 2011 auf einem hohen Niveau verstetigt. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfänger zunächst langsamer an, bis sie 2011 stark anstieg und seitdem über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005 liegt. In den ostdeutschen Ländern ist die Studienanfängerzahl seit 2011 rückläufig, liegt aber noch immer oberhalb des Niveaus von 2005.

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2014 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten rund 763.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten - d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 - der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Länder haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut. Auch die ostdeutschen Länder und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt, aggregiert

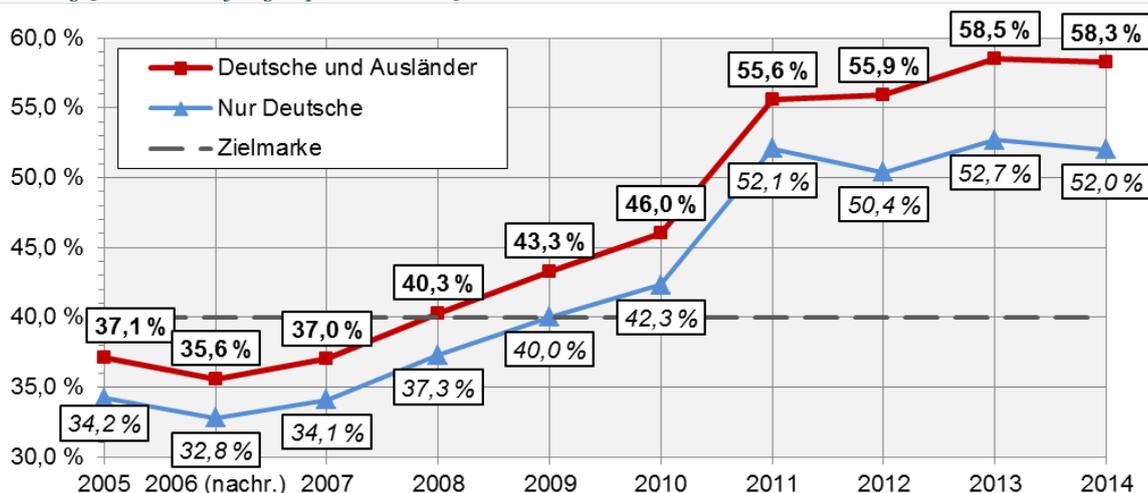


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Die Studienanfängerquote im Studienjahr 2014 lag bei 58,3 %⁴ (Deutsche und Ausländer) und damit geringfügig unter dem Stand des Vorjahres. Die Studienanfängerquote pendelt sich damit bei deutlich über 50 % eines Altersjahrgangs ein. Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist der Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich angestiegen: 2005 lag er noch bei 37,1 %.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2014, vgl. Fußnote 6

Der Anstieg ist vor allem auf die höhere Zahl von Studienberechtigten und eine größere Studierneigung zurückzuführen. Auch der Anstieg von Studienanfängern aus dem Ausland und die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen spielen eine wichtige Rolle. Die seit 2005 um 66 % von 65.769 auf 109.223⁵ stark gestiegene Zahl der aus dem Ausland stammenden Studienanfänger kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfänger im Jahr 2014 an der altersspezifischen Bevölkerung 52,0 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Seit 2011 liegt er konstant über 50 %. Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2014, Tab. 11.2, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer: Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kommt es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturienten Jahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1. „Studierende an Hochschulen“, 2015, Tab. ZUS-02.

⁶ Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen haben 2014 erheblich mehr Studienanfänger aufgenommen als 2005. Der Aufwuchs fiel an den Fachhochschulen stärker aus als den Universitäten. Gingen 2005 noch 65,7 % der Studienanfänger an die Universität, so sind es heute noch 58,3 %. 41,7 % entscheiden sich für ein FH-Studium. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu steigern (vgl. Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Übersicht 2: Studienanfänger 2014 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Studienanfänger			
	2005	2014	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Insgesamt	362.407	504.882	+ 142.475	+ 39,3 %
davon an:				
Universitäten	238.233	294.329	+ 56.096	+ 23,5 %
Fachhochschulen	124.174	210.553	+ 86.379	+ 69,6 %

Entwicklung an Universitäten

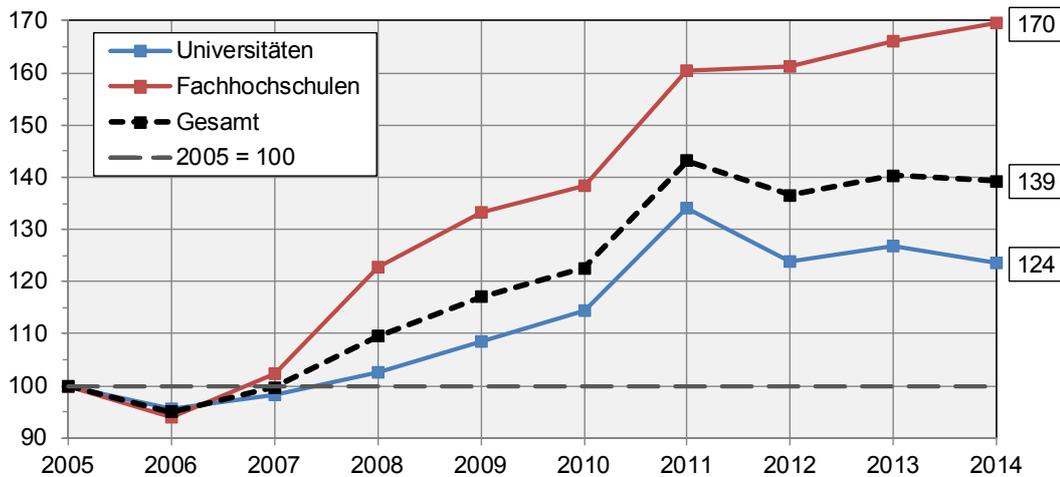
Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2014 gegenüber 2005 um 56.096 erhöht (+ 23,5 %), gegenüber dem Vorjahr ging sie um 8.050 zurück (- 2,6 %). In den westdeutschen Flächenländern waren 2014 46.160 bzw. 25,8 % mehr universitäre Studienanfänger zu verzeichnen als 2005 und 8.691 weniger als im Vorjahr (- 3,7 %). Die ostdeutschen Länder konnten ihre Studienanfängerzahl gegenüber 2005 um 1.147 steigern (+ 3,3 %). Dies sind 271 Studienanfänger weniger als in 2013 (- 0,7 %). Die Universitäten in den Stadtstaaten nahmen im Vergleich zu 2005 8.789 zusätzliche Anfänger auf (+ 35,5 %) bzw. 913 mehr als im Vorjahr (+ 2,8 %).

Entwicklung an Fachhochschulen

Gegenüber 2005 haben die Fachhochschulen im aktuellen Berichtsjahr 86.379 Studienanfänger mehr aufgenommen, das entspricht einem Zuwachs von 69,6 %. Im Vergleich zu 2013 sind es 4.311 bzw. 2,1 % Studienanfänger mehr. In den westdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 74.894 zusätzliche Studienanfänger (+ 79,4 %); gegenüber dem Vorjahr waren es 4.248 Studienanfänger mehr (+ 2,6 %). Die Fachhochschulen in den ostdeutschen Ländern konnten die Zahl ihrer Studienanfänger zu 2005 um 2.085 steigern (+ 12,4 %), im Vergleich zu 2013 ist ihre Zahl um 89 gesunken (- 0,5 %). In den Stadtstaaten stieg die Zahl der Studienanfänger an Fachhochschulen seit 2005 um 9.400 (+ 72,0 %), gegenüber dem Vorjahr um 152 (+ 0,7 %).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2014 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 werden im Hochschulpakt 26.000 Euro bereitgestellt. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächer-spezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte im Anhang).

Den stärksten Zuwachs an Studienanfängern aller Fächergruppen im Vergleich zu 2005 hat mit + 60,7 % die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften zu verzeichnen, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften mit + 55,9 %. Einem der Ziele des Hochschulpakts entsprechend ist die Studienanfängerzahl in den MINT⁷-Fächern, d.h. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften), um 45,7 % gestiegen. Von allen Studienanfängern nehmen 38,5 % ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht (vgl. Tabellen 4 bis 6 im Anhang). 2005 waren es 36,8 %.

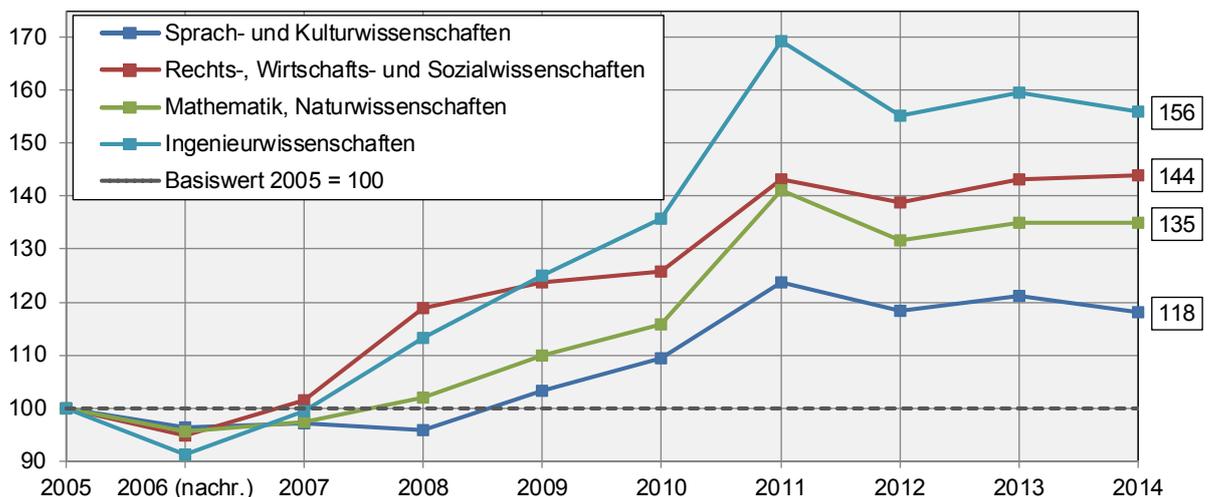
⁷ Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

Übersicht 3: Verteilung der Studienanfänger 2005 und 2014 auf Fächergruppen

Fächergruppen	Studienanfänger 2005		Studienanfänger 2014		Veränderung der Studienanfängerzahl zu 2005 in %
	absolut	Verteilung in %	absolut	Verteilung in %	
Sprach- und Kulturwissenschaften	70.420	19,4	83.125	16,5	+ 18,0
Sport	3.960	1,1	3.783	0,7	- 4,5
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117.686	32,5	169.447	33,6	+ 44,0
Mathematik, Naturwissenschaften	64.657	17,8	87.194	17,3	+ 34,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	25.370	5,0	+ 60,7
Veterinärmedizin	1.075	0,3	1.091	0,2	+ 1,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	7.971	2,2	9.990	2,0	+ 25,3
Ingenieurwissenschaften	68.873	19,0	107.358	21,3	+ 55,9
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.769	3,1	+ 34,2
Sonstige	229	0,1	1.755	0,3	+ 666,4
Insgesamt	362.407	100,0	504.882	100,0	+ 39,3
<i>nachrichtlich: MINT (Summe aus Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften)</i>	<i>133.530</i>	<i>36,8</i>	<i>194.552</i>	<i>38,5</i>	<i>+ 45,7</i>

Ein Vergleich zwischen 2005 und 2014 zeigt aber auch, dass sich die Verteilung der Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen strukturell nur leicht geändert hat. So ist der Anteil der Studienanfänger in den Sprach- und Kulturwissenschaften um 2,9 Prozentpunkte gesunken, der Anteil an Studienanfängern in den Ingenieurwissenschaften um 2,3 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 7: Entwicklung der Studienanfängerzahl 2005-2014 in ausgewählten Fächergruppen, 2005 = 100



Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der zweiten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 5, Abs. 8).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Laut Mitteilung der Länder unterschreitet die Aufnahmekapazität im Jahr 2014 die des Jahres 2005 um 45 Studienplätze (- 1,8 %). Die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester ist um 83 zurückgegangen. Die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester ist um 85 gesunken.

Übersicht 4: Kapazität und Studienanfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Land	2005			2014		
	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fach- semester	Kapazität	Studienanfänger 1. Hochschul- semester	Studienanfänger 1. Fach- semester
BE	680	547	724	680	557	784
MV	469	457	515	463	425	479
SN	665	754	811	632	656	642
ST	410	392	436	410	423	495
TH	323	286	319	317	292	320
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.502	2.353	2.720

Quelle: Mitteilung der Länder; Ohne Master- und Promotionsstudierende; Ohne "Abschluss im Ausland" und "Ohne Abschluss"

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal⁸ – stieg von 113.362 in 2005 über 136.319 in 2013 auf rund 137.553 in 2014 an. Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 21,3 %, gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. Ferner waren an den Hochschulen 18.970 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 Lehrbeauftragten im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 7.907 bzw. 71,5 % (vgl. Tabellen 9 und 10 im Anhang). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Lehrbeauftragten um 861 gestiegen (+ 4,8 %). Der positive Trend gilt auch für die Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Jahr 2014 sind es 45.749; das entspricht einer Steigerung um 7.884 bzw. 20,8 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 736 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,6 %).

Übersicht 5: Personalkategorien 2014 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	Personal			
	2005	2014	Veränderung gegenüber 2005	
			absolut	- % -
Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal	113.362	137.553	+ 24.191	+ 21,3
Lehrbeauftragte	11.063	18.970	+ 7.907	+ 71,5
Professoren	37.865	45.749	+ 7.884	+ 20,8

Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals hat sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpaket verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalbestand um 2,7 % gestiegen (vgl. Tabelle 7 im Anhang).

⁸ Hochschulpaktmittel sind Teil der Grundfinanzierung. Aus diesen Mitteln finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

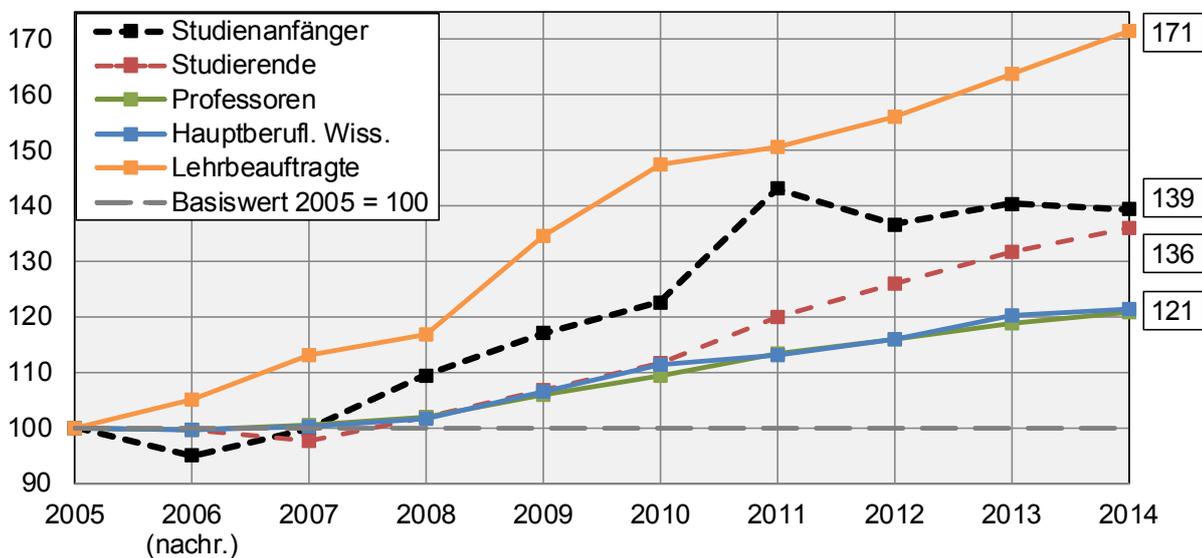
3 Entwicklung des Personalbestandes

3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2014 mit 35,9 % noch stärker als das Personal. Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften⁹) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie im Jahr 2014 auf 19,2 an (2013: 19,0). Sie hat sich damit im Vergleich zu 2005 und auch zum Vorjahr etwas verschlechtert. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen ist mit 24,9 auf dem Stand des Vorjahres und besser als im Ausgangsjahr 2005, in dem sie 25,5 betrug (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger und verschiedener Personalkategorien, 2005 = 100



(Hauptberuf. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

Die bundesweite Entwicklung beim wissenschaftlichen u. künstlerischen Personal wird nachfolgend nach Hochschultyp und Fächergruppe differenziert betrachtet:

- In den Sprach- und Kulturwissenschaften hat sich die Betreuungsrelation an Universitäten seit 2005 von 25,0 auf 23,8 (2013: 24,2) verbessert, während sie sich an Fachhochschulen von 18,7 auf 30,1 (2013: 25,0) stark verschlechtert hat.
- Die Betreuung von Studierenden in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich verbessert. Betrag sie an Universitäten 2005 noch 34,0, so ist sie 2014 auf 30,9 gesunken (2013: 31,5). An den Fachhochschulen hat sie sich ebenfalls von 31,5 auf 26,9 deutlich verbessert (2013: 26,8).

⁹ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

- In Mathematik und Naturwissenschaften an Universitäten entfallen 2014 mit 16,5 (2013: 16,1) mehr Studierende auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle als 2005 mit 13,7. An Fachhochschulen hat sich die Relation von 29,5 in 2005 auf 30,8 (2013: 29,7) etwas verschlechtert.
- In den Ingenieurwissenschaften hat sich die Betreuungsrelation an Universitäten von 12,6 in 2005 auf 19,9¹⁰ in 2014 deutlich verschlechtert, an Fachhochschulen stieg sie im selben Zeitraum von 22,8 auf 25,3 (2013: 25,7).

3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzinitiative spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen Gleichstellungsmaßnahmen zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Übersicht 6: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2014 gegenüber 2005

	2005			2014		
	insgesamt	darunter: Frauen		insgesamt	darunter: Frauen	
		absolut	- % -		absolut	- % -
Wiss. u. künstl. Personal	113.362	29.720	26,2	137.553	47.260	34,4
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	18.970	6.466	34,1
Professuren	37.865	5.412	14,3	45.749	10.062	22,0

(Hauptberufl. wiss. u. künstl. Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal)

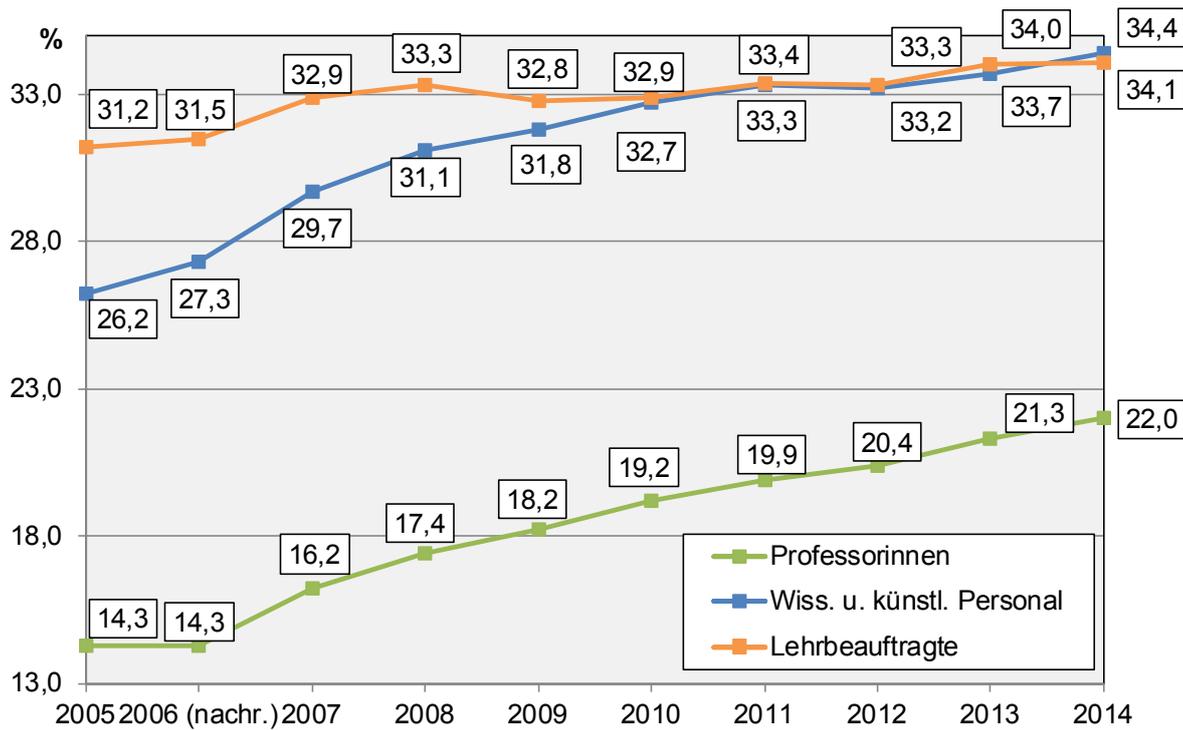
Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 22,0 % im Jahr 2014 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 5.412 auf nun 10.062 Professorinnen bei insgesamt 45.749 Professuren. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 21,3 % betrug, sind 475 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 5,0 %) (vgl. Tabelle 8 im Anhang).

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 34,4 % im Jahr 2014 gestiegen. In VZÄ entspricht das im Berichtsjahr 47.260 Frauen und somit 17.540 mehr als 2005, eine Steigerung um 59,0 %. Geringer fällt dagegen die Steigerung des Frauenanteils bei den Lehrbeauftragten (in VZÄ) aus: hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 um rund 3.011 und somit um 87,1 % auf 6.466 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum von 31,2 % auf 34,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind 306 weibliche Lehrbeauftragte hinzugekommen (+ 5,0 %) (vgl. Tabellen 9 und 10 im Anhang).

¹⁰ Im Jahr 2013 betrug der Wert 17,7, war allerdings durch eine falsche Zuordnung stark verzerrt (siehe Fußnote 6 in Tabelle 11 im Anhang).

3 Entwicklung des Personalbestandes

Abbildung 9: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien, 2005 = 100



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹¹ Die Länder haben auch 2014 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten im Anhang entnommen werden.

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 19. Fortschreibung des Datenmaterials (2013/2014) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-45-Chancengleichheit.pdf>

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGER IM JAHR 2014

Für jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester, der sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergibt, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Darin ist ein Betrag von 4.000 Euro zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium enthalten. Der Bund beteiligt sich pro zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Sie erbringen damit über die Gesamtlaufzeit finanzielle Leistungen, die den ihnen zufließenden Bundesmitteln vergleichbar sind. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in der Anlage dieses Berichts zu finden.

Im Jahr 2014 haben Bund und Länder gemeinsam fast 3,4 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und –anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammten rund 1,9 Mrd. Euro vom Bund und rund 1,5 Mrd. Euro von den Ländern.

Übersicht 7: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2014

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	
BW	261.818	204.780
BY	254.113	174.800
BE	137.150	85.303
BB	42.820	20.195
HB	26.565	16.200
HH	65.189	54.910
HE	116.122	104.997
MV	25.210	12.509
NI	109.368	99.097
NW	520.251	520.251
RP	66.179	76.973
SL	18.743	12.651
SN	94.307	48.506
ST	54.232	20.045
SH	19.008	24.026
TH	50.173	27.654
Insgesamt	1.861.248	1.502.897
davon		
Flächenländer West	1.365.602	1.217.575
Flächenländer Ost	266.742	128.910
Stadtstaaten	228.904	156.413

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Von den Bundesmitteln flossen 73,4 % an die westdeutschen Flächenländer, 12,3 % gingen an die Stadtstaaten. Die ostdeutschen Flächenländer partizipierten mit 14,3 % an den Bundesmitteln. Bei den Landesmitteln wurde mit 81,0 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 10,4 % der Landesmittel, von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen rund 8,6 % (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaktprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgingen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹² des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder sind auch im Jahr 2014 weiter gestiegen. Dem vorläufigen Ist zufolge lagen sie in diesem Jahr bei rund 23,0 Mrd. Euro und damit um 5,4 % über der Summe des Vorjahres. Der Bund hat seine Grundmittel 2014 auf fast 5 Mrd. Euro erhöht, das sind 1,2 % mehr als 2013. Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 27,9 Mrd. Euro und damit 1,2 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (+ 4,7 %).

Im Vergleich zum Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 hat der Bund seine Grundmittel weit mehr als verdoppelt, von rund 1,8 Mrd. Euro um 3,1 Mrd. Euro auf fast 5 Mrd. Euro (+ 169,4%), die Länder erhöhten ihre Grundmittel von 16,6 Mrd. Euro um 6,4 Mrd. Euro auf insgesamt 23,0 Mrd. Euro, das sind 38,6 % mehr als 2005. Betrachtet man die Summe der Bundes- und Landesmittel, so sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in Deutschland seit 2005 von 18,4 Mrd. Euro um 9,5 Mrd. Euro auf 27,9 Mrd. Euro angewachsen, das entspricht einem Plus von 51,6 %. Die Entwicklung der Grundmittelausgaben nach Ländergruppen und des Bundes zeigt die Übersicht 8.

¹² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2015, Dezember 2015, erhältlich unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206157004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aufgerufen am 21. Januar 2016.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger

Übersicht 8: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Jahr 2014 (Grundmittel in Mio. €)

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl. Ist	2014 vorl. Ist	Veränderung 2014 ggü. 2005
	- T€ -										%
Länder ges.	16.573	17.481	17.176	17.823	18.693	19.303	19.983	20.703	21.794	22.976	+ 38,6
davon:											
Westdt. Flächenländer	12.293	13.056	12.741	13.308	14.034	14.681	15.329	15.876	16.731	17.902	+ 45,6
Ostdt. Flächenländer	2.303	2.477	2.486	2.585	2.625	2.646	2.729	2.730	2.927	2.865	+ 24,4
Stadtstaaten	1.977	1.948	1.949	1.930	2.034	1.976	1.925	2.096	2.136	2.210	+ 11,8
Bund (nachr.)	1.843	1.893	2.128	2.412	2.764	3.224	3.826	3.977	4.907	4.967	+ 169,4

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2014 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten, einheitlichen Gliederung:

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden länderspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

Der Abschnitt „Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts“ untergliedert sich in:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden. Hier werden insbesondere Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu diesen Maßnahmen gehören in den einzelnen Ländern beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Programm "Master 2016" für zusätzliche Kapazitäten im Masterbereich; so soll für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang bereitstehen.
- Bayern: Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger mit personellem Ausbau im Bereich der Professuren, Mitarbeiter und des akademischen Mittelbaus.
- Berlin: Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 bis 2016 mit Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs für beruflich qualifizierte Studierende.
- Brandenburg: Erweiterung der Studienkapazitäten für besondere Bedarfe hinsichtlich des doppelten Abiturjahrgangs in der Region Berlin-Brandenburg im Jahr 2012.
- Bremen: Mittel zur Verbesserung der Situation in Lehre und Studium, beispielsweise durch Ausbau von Brücken- und Vorkursen.
- Hamburg: Einstellung von Personal für zusätzliche Lehrveranstaltungen, Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung.
- Hessen: Finanzierung von E-Learning-Projekten, wie bspw. die Erstellung von multimedialen Lehr-/Lernmaterialien, die Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen (E-Lectures), das Angebot elektronischer Prüfungen (E-Klausuren und E-Assessments).
- Mecklenburg-Vorpommern: Ausbau der Kapazität in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und in den Lehramtsstudiengängen.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

- Niedersachsen: Studiengangzielvereinbarungen mit den Hochschulen zur Ausweitung der Kapazitäten.
- Nordrhein-Westfalen: Landesprogramm „Erfolgreich studieren“ mit verbesserter Unterstützung bei der Studienwahl.
- Rheinland-Pfalz: Prämien pro zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger, Sonderprämien für den Ausbau Dualer oder Berufsintegrierter Studiengänge und zur Gewinnung beruflich qualifizierter Studierender.
- Saarland: Verankerung zusätzlichen Personals in den Stellenplänen der Hochschulen.
- Sachsen: “Bildungspaket Sachsen 2020“ zum Ausbau des Personals in den Lehramtsstudiengängen.
- Sachsen-Anhalt: Verbesserung der Attraktivität des Studiums durch zusätzliches Personal für Lehrveranstaltungen und die Einrichtung von Tutorien.
- Schleswig-Holstein: Zusätzliche Lehraufträge und Gastprofessuren zur Ergänzung des Lehrangebots.
- Thüringen: Sonderinvestitionsprogramm „Qualität und Stabilität für die Lehre“ zur Ausfinanzierung des Lehrpersonals und zur Verbesserung der Studierendenbetreuung bspw. in der Studieneingangsphase.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zugutekommen. Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger damit ebenfalls sicherstellen und benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z.B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten im Anhang zu entnehmen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bund und Länder haben im Jahr 2014 gemeinsam fast 3,4 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. 1,9 Mrd. Euro hat davon der Bund aufgebracht, 1,5 Mrd. Euro die Ländergemeinschaft.

Auch im achten Jahr des Hochschulpakts 2020 wurden seine Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2014 stieg gegenüber 2005 um 39 %. In den westdeutschen Flächenländer betrug der Anstieg 44 %, in den Stadtstaaten 48%. Trotz der demographischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern, die zu einem Rückgang der Schulabsolventen führt, ist es dort gelungen, die Zahl der Studienanfänger um 6 % gegenüber 2005 zu steigern.
- Ohne Bildungsausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2014 an der altersspezifischen Bevölkerung 52,0 % und ist damit seit 2005, als er 34,2 % betrug, stark gestiegen. Unter Einbeziehung der Bildungsausländer betrug die Studienanfängerquote im Jahr 2014 58,3 %. 2005 lag dieser Wert noch bei 37,1 % einer Altersklasse.
- An den Universitäten stieg die Zahl der Studienanfänger gegenüber 2005 um 24 % an, an Fachhochschulen um 70 %. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen zu erhöhen.
- Im Fächervergleich gab es seit 2005 besonders starke Zuwächse bei den Studienanfängern in Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (+ 61 %), in den Ingenieurwissenschaften (+ 56 %), sowie in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+ 44 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist seit 2005 um mehr als 21 % gestiegen, die der Professoren hat sich um 21 % erhöht. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist um 71 % gestiegen.
- Entfielen 2005 an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,2 Studierende, so hat sich die Betreuungsrelation 2014 trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen nur leicht auf rund 19,2 verschlechtert (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften). An den Fachhochschulen hat sich die Betreuungsrelation von 25,5 in 2005 auf 24,9 in 2014 leicht verbessert.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von 26 % in 2005 auf 34 % im Jahr 2014 erhöht. Der Anteil der Professorinnen an der Professorenschaft ist auf 22 % (2005: 14 %) gestiegen.

Der Hochschulpakt hat seine quantitativen Ziele bislang deutlich übererfüllt. 2014 hat die Kultusministerkonferenz eine neue Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen für die kommenden Jahre vorgelegt, nach der mit einer anhaltend hohen Zahl von Erstsemestern zu rechnen ist. Auf dieser Grundlage haben die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Län-

der am 11. Dezember 2014 den Hochschulpakt III beschlossen, der die Anzahl der bis 2015 finanzierten zusätzlichen Studienanfänger ein weiteres Mal erhöht und den Hochschulpakt bis zum Jahr 2020 – mit Ausfinanzierung bis 2023 – mit einem Finanzvolumen von bis zu 19,3 Mrd. Euro zusätzlich fortschreibt. In den Jahren 2015 bis 2020 sollen im Rahmen des Hochschulpakt III weitere bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden. Der Hochschulpakt wird dann auch gezielt Maßnahmen finanzieren, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Ein ausdrückliches Ziel wird es auch sein, mehr beruflich Qualifizierten den Weg in die Hochschulen zu eröffnen.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittle: 261.818 T€

Landesmittle: 204.780 T€

Die Mittle werden in den Kapiteln 1403, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73 sowie 1468 TitGr. 74 im Haushalt geführt.

Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2014

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

– Entwicklung der Studienanfängerzahlen

- Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2014 insgesamt 75.136 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester und damit 18.529 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Diese verteilen sich auf die Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (38.370, davon Pädagogische Hochschulen 4.211, Kunst- und Musikhochschulen 842) und Fachhochschulen (36.766, einschließlich Dualer Hochschule Baden-Württemberg).
- Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 gestarteten Programm „Master 2016“ werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.
- Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. In den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwesen sind die Studienanfängerzahlen überdurchschnittlich angestiegen.

– Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

- Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.305 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2013 wurden zusätzlich 102,5 Stellen ausgebracht, um zahlreiche Beschäftigte zu entfristen und neue Professuren einzurichten. Im Sinne guter Arbeitsbedingungen an den Hochschulen leistet das Land Baden-Württemberg damit einen wesentlichen Beitrag, um auch im Bereich der Infrastruktur des Studiums die Qualität der

Studienangebote zu sichern. Insgesamt konnte die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um 1.915 oder 36,5 % auf 7.156 gesteigert werden. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 19,2 % im Jahr 2014. Neben den zusätzlich ausgebrachten Stellen setzen die Hochschulen die zugewiesenen Mittel der Programme „Hochschule 2012“, „Master 2016“ und des „Hochschulpakts 2020“ für die Beschäftigung von Personal ein. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg seit 2005 um 5.098 VZÄ oder 32 %. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2014 von 23,9 % auf 31,7 % gesteigert.

- Das Niveau der Betreuungsrelation in Baden-Württemberg konnte im Vergleich zu 2005 leicht verbessert werden. Die Betreuungsrelation an den Universitäten beträgt 2014 11,0. An den Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Duale Hochschule, ohne Verwaltungsfachhochschulen) liegt der Wert bei 16,8.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

- Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes Studienplatzangebot in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Mit 18.529 zusätzlichen Studienanfängerplätzen wurde zum Studienjahr 2014/2015 ein bedarfsgerechtes Studienangebot über alle Hochschularten hinweg geschaffen. Diese Anfängerplätze erhöhen die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen. Auch das Angebot in Human- und Zahnmedizin wurde temporär um etwa 10% ausgeweitet. Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhalten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 weitere Mittel.
- Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt werden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bilden die Fächergruppen Naturwissenschaften und Technik. Das Programm „Master 2016“ ist darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben werden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufs begleitende Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können. Aus Landes- und Bundesmitteln wurden 2014 rd. 39,1 Millionen € aufgewendet.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

- Im Jahr 2014 hat das Land ein Raumprogramm für den Zeitraum bis 2017 fortgeführt. Damit wird durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert. Um den Ausbau von Studienplätzen in den MINT-Fächern umzusetzen, wurden auch Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die eine in räumlicher und zeitlicher Hinsicht verbesserte Nutzung bestehender Labor- und Praktikaräume durch Lehrveranstaltungen ermöglichen. Aus Landes- und Bundesmitteln wurden 2014 rd. 45,2 Millionen € aufgewendet.
- Aufgrund der hohen Mittelzuflüsse im Jahr 2014 konnten die in 2013 aus Landes- und Bundesmitteln begonnenen zusätzlichen Maßnahmen wie z.B. zur besseren Ausstattung der Landes- und Hochschulbibliotheken, zur Digitalisierung von Medien zu Lehr- und Studienzwecken sowie zur Verbesserung der technischen Infrastruktur für Studium und Lehre weitergeführt werden. Aus Landes- und Bundesmitteln wurden 2014 rd. 38,2 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Aufgrund des überproportionalen Ausbaus der Studienanfängerkapazitäten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wurde im Doppelhaushalt 2013/14 die Grundfinanzierung erhöht. Im Jahr 2014 wurden im Landeshaushalt Kapitel 1468 TitGr. 73 zusätzlich 11 Millionen € veranschlagt, die die Programmmittel ergänzen und für seit 2007 ausgebauter zusätzliche Studienplätze bestimmt sind.
- Im Rahmen des Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ werden der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel sind im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 veranschlagt.
- Im Jahr 2014 wurden den Hochschulen für den Ausbau der Studienanfängerplätze, die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und die weiteren Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 466,6 Millionen € (+ 2,7 Millionen € ggn. Vorjahr) zugewiesen, davon 204,7 Millionen € Landesmittel (unverändert zum Vorjahr) und 261,9 Millionen € Bundesmittel (+ 2,8 Millionen € ggn. Vorjahr).
- Die Grundmittel 2014 (vorl. Ist) sind gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Millionen € auf 3.161 Millionen € gestiegen (+ 364 Mio. € ggn. Vorjahr).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- Mit dem von 2007 bis 2014 geltenden Solidarpakt II erhielten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis des Haushalts 2007. Die Etatansätze für Bildung und Forschung mit einem Gesamtbetrag von 2,2 Mrd. € jährlich (Stand Haushaltsjahr 2007 abzüglich der veranschlagten Minderausgaben) wurden in den Folgejahren fortgeführt.

- Die Studiensituation konnte mit Qualitätssicherungsmitteln verbessert werden, die den Hochschulen belastungsorientiert auf Basis der Studierendenzahl zugewiesen werden. Diese Mittel werden im Einvernehmen mit den Studierenden für Maßnahmen im Bereich von Studium und Lehre eingesetzt.
- Im Rahmen der Kampagne „G’scheit studiert!“ bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten zur Studienorientierung an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden.
- Im Rahmen des Landesprogramms „Innovations- und Qualitätsfonds - Zentren für Beratung“ können die Hochschulen ihre Beratungsstrukturen und -angebote besser strukturieren und die Studienberaterinnen und -berater qualifizieren.
- Mit den „Studienmodellen individueller Geschwindigkeit“ gehen die Hochschulen, vor allem in der frühen Phase des Studiums, verstärkt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer immer heterogener zusammengesetzten Studierendenschaft ein und bieten Modelle mit flexiblen Studienverläufen an. Mit dem Programm „Willkommen in der Wissenschaft“ werden innovative und neue Lehrkonzepte in der Studieneingangsphase gefördert. Ziel des Programms ist es, Studierenden die Ankunft in der Wissenschaft zu erleichtern, das Interesse und die Freude am wissenschaftlichen Arbeiten zu wecken, Bezüge des Studienfachs zu Beruf und Forschung erkennen zu lassen und die Einbeziehung in ein geeignetes Umfeld zu fördern.
- Die Studierendenwerke begegnen der durch den Anstieg der Studierendenzahlen zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum, Verpflegungsversorgung und weiteren Betreuungs- und Beratungsleistungen mit einem Ausbau entsprechender Angebote. Zum Jahresende 2014 standen bei den Studierendenwerken rd. 32.800 Wohnplätze für Studierende zur Verfügung.
- Um Frauen in der Wissenschaft gute berufliche Perspektiven auf dem Weg zur Professur zu eröffnen, setzt das Land auf eine Strategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit verbessert und zugleich Frauen in der Wissenschaft individuell fördert. Im Bereich der Einzelförderung wird über das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm sowie das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm ein Schwerpunkt auf die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen gelegt. Auf die Erhöhung der Frauenanteile in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern war das Projekt „Dialog MINT-Lehre. Mehr Frauen in MINT-Studiengängen“ im Rahmen der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“ ausgerichtet, das 2014 ausgelaufen ist sowie das weiterhin bestehende Projekt „Netzwerk Frauen.Innovation.Technik Baden-Württemberg“.
- Seit dem Jahr 2005 wurden mit überwiegend privaten Mitteln insgesamt 135,5 zusätzliche Stiftungsprofessuren eingerichtet, davon 27 an den Universitäten, 43 an den Medizinischen Fakultäten 58 an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 7,5 an der Dualen

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

Hochschule. Private und öffentliche Mittelgeber leisten hiermit einen bedeutenden finanziellen Beitrag zum Aus- und Aufbau der Hochschulen.

- Ebenso tragen die nichtstaatlichen Hochschulen im Land Baden-Württemberg zu den Zielen des Hochschulpakts bei. Im Jahr 2014 haben die nichtstaatlichen Hochschulen insgesamt 2.042 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 aufgenommen. Im Gegenzug erhalten die nichtstaatlichen Hochschulen eine Förderung aus den Programmmitteln.

7.2 BAYERN

Bundesmitten: 254.113 T€

Landesmitten: 174.800 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- **Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2014 bei 72.320 und damit um 21.814 (43 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 71.000 Studienanfängern im Jahr 2014 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2014 an den Universitäten bei 8.985 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 12.829. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich der stärkste Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften um 11.494 über dem Referenzjahr 2005. Der zweitgrößte Zuwachs mit 7.792 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2014 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt.

- **Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2014 insgesamt 6.666 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 1.479 bzw. 28,5 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 21.327 Personen (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2014 beschäftigt (+ 5.811 bzw. + 37,5 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um + 1.151 bzw. 67,1 % auf 2.866 im Jahr 2014 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2014 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 31,8 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 33,8 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 18,1 % ebenfalls gestiegen.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2014 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 11,9 gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 25,3 geringfügig gestiegen (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a. Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Das mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 eingeleitete und 2008 angelaufene bayerische Ausbauprogramm der Hochschulen ist auch im Jahr 2014 plangemäß verlaufen. Bereits für den doppelten Abiturjahrgang 2011 wurden 38.000 neue Studienplätze sowie die erforderlichen räumlichen Kapazitäten aufgebaut. Um auch dem in den kommenden Jahren zu erwartenden zusätzlichen Bedarf an Studienplätzen – insbesondere in höheren Semestern – Rechnung zu tragen erfolgte im Jahr 2012 die Erweiterung des Ausbauvolumens um weitere 5.000 zusätzliche Studienplätze. Auf die Folgen aus der Aussetzung der Wehrpflicht wurde mit einem Sofortprogramm, das der Ministerrat am 01.02.2011 beschlossen hat, reagiert: In den Jahren 2011 und 2012 wurden weitere 5.500 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Im Jahr 2014 erfolgte eine weitere Aufstockung der Kapazitäten um nochmals 5.000 zusätzliche Studienplätze. Insgesamt wurden im Rahmen des Ausbauprogramms damit über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfinanzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Bis zum Jahr 2014 wurden den Hochschulen insgesamt bislang 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt; davon wurden 400 Stellen im Jahr 2014 neu geschaffen. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten werden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professoren-Stellen und der akademische Mittelbau ausgebaut.

Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden am 12. Dezember 2008 Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind. Neben den staatlichen Hochschulen erhalten insbesondere auch die kirchlichen Hochschulen, die virtuelle Hochschule

Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm. Auch wurde mit den bayerischen medizinischen Fakultäten vereinbart, die Zulassungszahl im Studiengang Humanmedizin für den doppelten Abiturjahrgang vorübergehend zu erhöhen. Die in den Jahren 2011 bis 2013 geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten werden weiterfinanziert (vgl. Haushaltsvermerk zu Kap. 1506 TG 86).

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 7 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpaktes Rechnung.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 1506 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 1528/1549 Tit. 42201 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind in Kap. 1506 in verschiedenen Titelgruppen z.B. TG 61 (jeweils nur HGr. 4, 5 ohne Sperre; Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum") bzw. in Kap. 1528 Tit. 42201 Kap. 1549/1502 Tit. 42202 veranschlagt („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“)
- Maßnahmen zum räumlichen Ausbau nach dem Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008, die speziell zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen vorgesehen sind (veranschlagt in Anlage S).

Ausbauprogramm	2014
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	331.399
<i>davon: personeller Ausbau</i>	<i>309.060</i>
<i>davon: Anmietungen</i>	<i>22.339</i>
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	13.201
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	53.013
Baumaßnahmen	31.300
Gesamtsumme	428.913
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>254.113</i>
<i>davon Landesmittel</i>	<i>174.800</i>

Im Jahr 2014 wurden für das personelle Ausbauprogramm 309,1 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 22,3 Mio. €, zusammen 331,4 Mio. € unter Kap. 1506 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen.

Daneben sind noch weitere rund 13,2 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 1528/1549 Tit. 42201) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2014 sind hier insgesamt 53,0 Mio. € im Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen.

Um die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen, wurde mit Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beschlossen. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Anmietungen, die im Programm "Zukunft Bayern 2020" aufgeführten 17 Baumaßnahmen und durch weitere Baumaßnahmen geschaffen. Der Bereitstellung zusätzlicher Flächen durch Baumaßnahmen ist weitestgehend abgeschlossen. Im Jahr 2014 standen noch Mittel in Höhe von 31,3 Mio. € für weitere Baumaßnahmen zur Verfügung. Die Veranschlagung erfolgte in den einzelnen Hochschulbautiteln. Über die Baumaßnahmen hinausgehender Flächenbedarf kann von den Hochschulen durch Anmietungen gedeckt werden.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2014 rund 428,9 Mio. € für zusätzliche Studienanfänger bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 254,1 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpaket (Kap. 1506 Tit. 23102). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 174,8 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2014 die Mittel, die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt wurden, die Landesmittel. Die Höhe der Bundesmittel ist insbesondere auf die nachlaufende Finanzierung des Bundes für die über die Planungen hinaus aufgenommenen Studienanfänger der Vorjahre zurückzuführen. Insbesondere wurden von Bayern die zusätzlichen Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht im Rahmen des Wehrpflichtsonderprogramms ab dem Jahr 2011 vorfinanziert, während die entsprechenden Bundesmittel ab dem Jahr 2013 zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser nachlaufenden Finanzierung fallen die Zahlungen des Bundes im Jahr 2014 höher aus als die Landesmittel, obwohl das bayerische Ausbauprogramm – wie oben bereits dargestellt – ausgeweitet wurde. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts wird Bayern finanzielle Leistungen erbringen, die den zugewiesenen Bundesmitteln vergleichbar sind.

Wie in den Vorjahren ist der Übergang von der Schule an die Hochschule weiterhin hohen Zahl an Studienberechtigten ohne größere Probleme verlaufen. Damit ist auch die Zahl der Studierenden insgesamt weiter angestiegen und erreichte im Wintersemester 2014/2015 mit 368.258 einen neuen historischen Höchststand in Bayern. Durch die rechtzeitige weitere Aufstockung der Studienkapazitäten in den Jahren 2012 und 2014 waren die Hochschulen auch für den weiteren Anstieg der Studierendenzahlen gewappnet. Räumliche Engpässe bildeten auch im Jahr 2014 nicht zuletzt wegen der massiven Investitionen in den räumlichen Ausbau die Ausnahme.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2005 um 35 % auf 3,01 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, sind beispielsweise:

- Bauliche Modernisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. €, verteilt auf zehn Jahre
- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch den Ausbau von englischsprachigen Studienangeboten sowie bessere Information ausländischer Studieninteressenten und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau dualer Studiengänge: Neunzehn bayerische Hochschulen halten inzwischen verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern bereit
- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Zur Verbesserung der Studienbedingungen werden Mittel bei Kap. 1506 TG 96 bereitgestellt
- Soziale Flankierung insbesondere durch Ausbau der Wohnheimkapazitäten sowie von Verpflegungsbetrieben (Mensen und Cafeterien)
- Unterstützung von Projekten, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken im Rahmen des Programms „Erfolgreicher MINT-Abschluss an bayerischen Hochschulen“. Die Zielsetzung läuft kongruent mit der Schwerpunktsetzung im Bereich der MINT-Fächer im Rahmen des Ausbauprogramms
- Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Anreiz für die Entwicklung von guten Lehrkonzepten
- Verankerung der systematischen Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote, bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen im Innovationsbündnis 2018 und in den Zielvereinbarungen (Laufzeit 2014 bis 2018).
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DIZ)

7.3 BERLIN

Bundesmittlel: 137.150 T€

Landesmittlel: 85.303 T€

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2014

Das Land Berlin hat im Jahr 2014 zur Umsetzung des Hochschulpaktes zusätzliche Landesmittel in Höhe von 85.302,85 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsbasierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse, durch Sonderprogramme sowie durch Investitionen in Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel werden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 1070, Titel 23159 und 68559 geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 1070 (Titel 68520, 68521, 68540, 68543, 68562, 89420, 89421, 89461, 89481), 1250 (Titel 70116, 70414, 70416, 70618) und 0950 (Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Jahr 2014 haben im Land Berlin 32.670 junge Menschen ihr Studium begonnen. Das sind 11.966 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr gegenüber dem Jahr 2005. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies nochmals eine leichte Steigerung. Die Referenzlinie (19.669) wurde erneut deutlich überschritten.

Die Steigerung der Studienanfängerzahlen seit 2005 hat zu einer enormen Erhöhung der Studienanfängerquote bezogen auf den Studienort Berlin geführt: ausgehend von 49,4 % im Jahr 2005 bis hin zu 93,4 % im Jahr 2014¹³. In diesem sehr hohen Wert wird auch die Ausbildungsleistung deutlich, die das Land Berlin für ausländische Studierende sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger anderer Bundesländer erbringt.

Die Aufnahmekapazität wurde vor allem an den Fachhochschulen erheblich gesteigert. Gegenüber dem Jahr 2005 konnten nun 5.487 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr ein Studium beginnen. Das entspricht einer Steigerung um 91 %. An den Universitäten nahmen gegenüber 2005 6.479 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus um 44 % entspricht.

Besonderes Augenmerk lag auf den sogenannten MINT-Fächern. Unter den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern haben 38 % ein Studium in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Ingenieurwissenschaften aufgenommen. Demgegenüber lag der Anteil im Basisjahr 2005 bei nur 32 %. Dabei gehen die Steigerungen in der Fächer-

¹³ Studienanfängerquote nach Land des Studienortes; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1 „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2014“, Wiesbaden 2015, Tab. 11.2.

gruppe Mathematik, Naturwissenschaften vor allem auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften etwa gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2014 mit 1.216 etwa viermal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 3,7 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). Hier zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen.

- **Einwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 237 auf 8.091 Vollzeitäquivalente erhöht. Auch die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 312 an und erreicht nunmehr 1.497 Vollzeitäquivalente. Der Zuwachs des Personals fand entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (46 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005, mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten).

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals an den Universitäten ist insofern problematisch, als ein erheblicher Teil des Personals auf die Charité entfällt (40 %) und stark durch die Erfordernisse des Krankenhausbetriebs bestimmt wird. Darüber hinaus ist bei den Universitäten das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpaktes beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 34 % erhöht und erreicht nunmehr 3.250. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz weiter verbessern. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren mehr als verdoppelt. Der Frauenanteil hat sich damit von 19 % auf 31 % erhöht. Der Anteil

der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 39 % erhöht.

Durch das zusätzliche Lehrpersonal konnte insbesondere in den stark nachgefragten Fächergruppen die Betreuungsrelation verbessert werden. Ein Beispiel dafür sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten: Die Betreuungsrelation lag dort im Jahr 2005 bei 40,5 und hat sich im Jahr 2014 auf 34,4 verbessert. Auf der anderen Seite verweisen die Veränderungen der Betreuungsrelationen in den weniger nachgefragten Fächern auf eine bessere Auslastung der Kapazitäten. Dies gilt vor allem für die sogenannten MINT-Fächer. In der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 an den Universitäten bei 13,1 und im Jahr 2014 bei 18,6. In den Ingenieurwissenschaften stieg die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,9 im Jahr 2005 auf 24,0 im Jahr 2014 und an den Fachhochschulen von 26,1 im Jahr 2005 auf 30,0 im Jahr 2014. Darin spiegeln sich die Aktivitäten der Hochschulen wider, junge Menschen für ein MINT-Studium zu begeistern und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,172 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,363 Milliarden Euro im Jahr 2014 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 16,3 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge über eine Laufzeit von je drei bis vier Jahren ab. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In der aktuellen Laufzeit der Hochschulverträge 2014 bis 2017 besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausbezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zuge-

wiesenen Bundesmitteln. Im Jahr 2014 nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2013 abgeschlossenen Hochschulverträge 2014–2017 berücksichtigen die verfügbaren Bundesmittel, so dass im Jahr 2015 die verbliebenen Restmittel nahezu vollständig an die Hochschulen weitergereicht wurden.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2014 um rund 73,2 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs. Hinzu kamen 140,6 Mio. Euro aus Hochschulpaktmitteln des Bundes. Erneut konnten durch den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in weiteren Studiengängen die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitätsinitiative für die Lehre 2012 bis 2016“ erhalten. Mit diesem Programm wird die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Den Berliner Hochschulen werden in diesem Rahmen insgesamt 40 Mio. Euro bis zum Jahr 2016 zur Verfügung gestellt. Davon wurden im Jahr 2014 3,8 Mio. Euro aus Landesmitteln und 6,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln verausgabt.

Die Förderangebote beziehen sich unter anderem auf die Einführung neuer Personalkategorien wie Hochschuldozenturen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre. Zusätzliche Tutorien unterstützen die Lehre, zum Beispiel gezielt in Fächern mit großen Studierendenkohorten oder in der Erstsemesterbetreuung. Auch studentische Mentorinnen und Mentoren sollen zur Betreuung der zusätzlichen Studierenden beitragen. Zudem werden Drittmittelbeschäftigte über Lehraufträge in die Lehre vor allem in Masterstudiengängen einbezogen. Eine zweite Förderlinie zielt auf Maßnahmen zur Unterstützung des Hochschulzugangs und des Studienerfolgs von beruflich qualifizierten Studierenden. Hierfür wurden an den Universitäten und Fachhochschulen zum Beispiel spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Brückenkurse, propädeutische Seminare, Schreiblabore und ähnliches eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von innovativen Maßnahmen finanziert, die die Berliner Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre entwickelt haben und die zum Beispiel auf die Verbesserung der Studienorganisation und des Qualitätsmanagements gerade angesichts höherer Studierendenzahlen abzielen.

Die Ausgaben des Landes für investive Zwecke enthalten ausgewählte Bau- und Investitionsmaßnahmen, die den Zielen des Hochschulpaktes entsprechen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug im Jahr 2014 rund 20,8 Mio. Euro. Davon entfallen nach dem Proporz der im Vergleich zum Jahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger anteilig rund 8,3 Mio. Euro auf den Hochschulpakt. Die Maßnahmen umfassen unter anderem den Ausbau von Labor- und Praktikumsflächen sowie Neu- und Erweiterungsbauten für verschiedene Fachbereiche an den Hochschulen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- Mit einem Volumen von rund 10,7 Mio. Euro wurden zusätzlich zu den vorgenannten Investitionen weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bibliotheken, Zentraleinrichtungen und der sozialen Infrastruktur durchgeführt.
- Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.
- Das Studentenwerk hat auch im Jahr 2014 seine Dienstleistungen rund ums Studium verbessert und an die steigende Nachfrage angepasst sowie seine Informationsangebote ausgebaut. Zum Wintersemester konnte die neue Kindertagesstätte an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin eröffnet werden. Die regelmäßig stattfindende Erstsemestermesse „Richtig starten“ erweiterte ihre Beratungsangebote mit einer „BAföG-Lounge“ und einem speziellen Themenbereich „Wohnwelten“, letzteres in Kooperation mit dem Berliner Mieterverein, der Genossenschaft Studentendorf Schlachtensee und weiteren Partnern. Mit seinem Schreibzentrum und der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle beteiligte sich das Studentenwerk Berlin erstmalig an der „Langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Zusätzliche telefonische Beratungstermine in den Wohnheimverwaltungen bieten gezielt zu Semesterbeginn neuen Studierenden Hilfe bei der Suche nach einem Wohnheimplatz oder einer Wohnung.

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittlel:	42.820 T€
Landesmittlel:	20.195 T€

In den Bundesmittleln für 2014 sind die Ausfinanzierung und die Pauschalen für die zweite Programmphase sowie Mittlel für zusätzliche Studienanfänger (zStA) oberhalb der Referenzlinie, die Brandenburg zeitversetzt erhält, enthalten.

Brandenburg stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmittleln für die über der Referenzlinie für das Jahr 2014 liegenden zStA (1.262) mit je 11.987,77 € (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmittleln im Jahr 2014 gegenüber 2005 (vergleiche unter 2b) beinhaltet auch die Landesfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen der Jahre 2011 bis 2014 in Höhe von 6.570,0 T€ für 2011¹⁴, 6.731,093 T€ für 2012¹⁵, 3.111,885 T€ für 2013¹⁶ sowie 3.782,141 T€

¹⁴ vergl.: Hochschulpakt 2020 Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011; Materialien der GWK, Heft 32 (2013)

¹⁵ vergl.: Hochschulpakt 2020 Bericht zur Umsetzung im Jahr 2012; Materialien der GWK, Heft 39 (2014)

¹⁶ vergl.: Hochschulpakt 2020 Bericht zur Umsetzung im Jahr 2013; Materialien der GWK, Heft 43 (2015)

für 2014 (8.224 Studienanfänger 2014 – Referenzlinie 2014 = $1.262 * 11.987,77 \text{ Euro} = 15.128,565 \text{ T€} / 4 \text{ Jahre} = 3.782,141 \text{ T€ p.a.}$).

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/TG 80 geführt, die Landesmittel für die zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie sowie zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind im Kapitel 06 100 ausgewiesen¹⁷.

1. Entwicklung der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfänger im Jahr 2014 (8.224) liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2013: 8.280). Das Ziel zum Erhalt der Studienanfängerzahl gemäß Referenzlinie (2014: 6.962) wurde wie in den Vorjahren übertroffen und die Studienanfängerzahlen übersteigen die des Basisjahres 2005 (7.524).

Kleinere Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr sind bei Studienanfängern aus Brandenburg, Berlin sowie den übrigen ostdeutschen Ländern zu beobachten, wohingegen die Zahl der Studienanfänger aus den westdeutschen Ländern und aus dem Ausland zugenommen hat. Nennenswerte Zuwächse hat es v. a. an der *Universität Potsdam* gegeben, an der sich mehr Studienberechtigte aus Berlin und den westlichen Bundesländern eingeschrieben haben. Der Rückgang verteilt sich auf die *Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg*, die *Europa-Universität Viadrina in Frankfurt Oder* und einzelne Fachhochschulen, insbesondere die *Technische Hochschule Wildau*. Da die Fachhochschulen stärker von der regionalen Studiennachfrage abhängig sind als die Universitäten, wirkt sich bei ihnen der demographisch bedingte Rückgang der Studienberechtigtenzahlen auch stärker auf die Studienanfängerzahlen aus. Mit der Absenkung der Quote an zulassungsbeschränkten Studiengängen von 60 auf 50 % konnte zur Stabilisierung der Nachfrage beigetragen und ein stärkerer Rückgang der Studienanfängerzahl verhindert werden.

b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Seit dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen um 20,1 % sowie der Lehrbeauftragten um 38,3 % erreicht und auch gegenüber dem Jahr 2013 konnte das wissenschaftliche Personal nochmals verstärkt werden (+ 74 VZÄ; + 3,6 %). An den Universitäten beträgt der Zuwachs (64 VZÄ; + 3,9 %) und an den Fachhochschulen (10 VZÄ; +2,2 %). Bei den Lehrbeauftragten sank die Gesamtzahl seit 2013 leicht ab (- 3 VZÄ; - 1 %), wobei die Fachhochschulen eine steigende (+ 6 VZÄ; + 7,9) und die Universitäten eine sinkende Anzahl (- 9 VZÄ; - 4,3 %) zu verzeichnen haben.

¹⁷ Ist-Ausgaben gemäß der jeweiligen Haushaltsrechnung des Einzelplans 06 des Landes Brandenburg: 06 100/422 60, 06 100/TG 60 bzw. 685 60, 06 100/TG 61-70, 06 100/TG 70 bzw. 686 60, 06 100/TG 71, 06 100/TG 72, 06 100/TG 73 sowie 06 100/TG 90; ohne Innovationsförderung, Patentierungshilfen, Graduiertenförderung, Investitionsmaßnahmen außerhalb der Globalhaushalte (06 110), Hochschulbau (Einzelplan 12) sowie Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 (06 100/TG 80).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 70; + 47,9%). Auch gegenüber dem Vorjahr haben die Zahl und der Anteil der Professorinnen zugenommen auf 24,1 %. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 223; + 43,3 % bzw. + 39; + 66,1 %) sowie beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal auch gegenüber dem Vorjahr (+ 41; + 5,9 %) erfolgt. Die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten stieg auf 35,3 % bei einer insgesamt geringfügig absinkenden Gesamtzahl. Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professoren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen bis einschließlich 2018 geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der *Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder* (EUV)¹⁸.

Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich seit 2009 positiv entwickelt und ist im Jahr 2014 mit 17,8 niedriger als der Bundesdurchschnitt (19,2). An den Fachhochschulen ist die Betreuungsrelation in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben und liegt mit 24,5 im Jahr 2014 ebenfalls niedriger als der Durchschnitt der Länder (24,9). Auch gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahrs in Brandenburg ist eine Verbesserung zu verzeichnen (2013: 18,7 bzw. 25,7). Eine Ausnahme bildet die Betreuungsrelation im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, die in Brandenburg über dem Durchschnitt liegt. Allerdings ist hier festzuhalten, dass es sich bei dem abgebildeten Studiengang um den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie handelt, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Mit einem universitären humanmedizinischen Studiengang und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht zu vergleichen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Die Maßnahmen basieren auf den Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der *Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder* (EUV). Dabei gehen die Hochschulen entsprechend der jeweiligen Situation an den Standorten und in den Fächern hochschul- und profilentsprechend vor. Beim Einsatz der Bundes- und Landesmittel ist keine gesonderte Fokussierung auf die zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie vorgesehen, sondern es stehen die Studienanfänger bzw. die Studierenden insgesamt im Blickpunkt. Die landesseitige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erfolgt überwiegend über die erhöhten Mittel für die Globalhaushalte der Hochschulen. Im Vertragswerk vereinbaren die Hochschulen und das MWFK, die Hochschulpaktmittel im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Die Vergabe der jährlich verfügbaren Bundesmittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschul-

¹⁸ Verträge bzw. Zielvereinbarung zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg für die Jahre 2014 bis 2018 (Im Internet unter: <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/504121>)

politischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreicherung durch die Hochschulen unterstützt. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze für den doppelten Abiturjahrgang 2012, die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten sowie die Minderung von Überlasten durch überplanmäßige Einschreibungen in nicht zulassungsbeschränkten Studienangeboten.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes eingeordnet werden können:

- Zur *Optimierung der Betreuungssituation* werden die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert, Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonst. Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt.
- Die *Verbesserung der Studienbedingungen* wird durch die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentische Arbeitsplätze entsprechend des gestiegenen Bedarfs realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und Gesundheitsmanagement, internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert.
- Zur *Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe* wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten und hinsichtlich des doppelten Abiturjahrgangs in der Region Berlin-Brandenburg im Jahr 2012 bedarfsgerecht erweitert wird. Hierzu wurde verabredet, dass in gut nachgefragten zulassungsbeschränkten Studiengängen insgesamt rd. 1.170 zusätzliche Studienanfängerplätze, davon 520 in 2012, 390 in 2013 und 260 in 2014, geschaffen werden.
- Eine *Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote* wird durch die Hochschulen einerseits durch regionale und überregionale Werbemaßnahmen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung angestrebt. Andererseits wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, diese mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen.
- Potenziale von *Kooperationen im Bereich der Lehre* und strategischen Netzwerken zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes ausgebaut werden. Beispielhaft

bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorarprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.

- Maßnahmen zur *Nachfragesicherung* werden über Werbeaktivitäten realisiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und die einschlägigen Studierendenvorausberechnungen wird dieses Maßnahmenfeld eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Brandenburg führt daher seine im Jahr 2007 aus den Bundesmitteln aufgelegte Landes-Hochschulmarketingkampagne (0,1 Mio. € p.a.) weiter. Ziel der Kampagne bleibt es, auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen. Schwerpunkte waren dabei die Neuaufsetzung des Internetauftritts „studieren-in-brandenburg.de“ und die aktive Werbung mit einem Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen in den alten Bundesländern gemeinsam mit Studienberaterinnen und –beratern aller Hochschulen des Landes.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den Hochschulpaktmitteln standen den Hochschulen ggü. dem Basisjahr 2005 und parallel zur Entwicklung der Studienanfänger- und Studierendenzahl deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Mittel für Hochschulen insg. (in T €)	207.808	215.607	228.135	232.725	237.943	252.287	264.298	267.886	272.251	279.000
absolut ggü. 2005 (in T €)		7.799	20.327	24.917	30.135	44.479	56.490	60.078	64.443	71.192
relativ ggü. 2005		3,8%	9,8%	12,0%	14,5%	21,4%	27,2%	28,9%	31,0%	34,3%

Der bei weitem überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-69). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die in 2011 bis 2014 oberhalb der Referenzlinie aufgenommenen zusätzlichen Studienanfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 290,5 Mio. Euro in 2014 angestiegen sind (+ 22,5 %).

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Studienangebotes durch Ausbau von Kooperationen zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. durch ge-

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

meinsamen Berufungen und gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen) und zur Steigerung der Studierneigung zu nennen. Durch den Aufbau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Studienangebote konnten kapazitätserweiternd zusätzliche Studiermöglichkeiten geschaffen werden (Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Jüdische Studien, Kapazitätserweiterung Frühkindliche Bildung). Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienen dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Zielsetzungen haben u.a. auch Eingang in die zwischen Land und jeder Hochschule geschlossenen Hochschulverträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV und in die zwischen Ministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten "Qualitätsstandards zur Chancengleichheit" sowie das „Qualitätsversprechen Kind und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im "Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)" institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgt im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

7.5 BREMEN

Bundesmittlel: 26.565 T€

Landesmittlel: 16.200 T€

Für die Stadtstaaten wurden seit Beginn des Hochschulpaktes im Jahr 2007 unterschiedliche Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen im Hinblick auf die zu leistende Sicherstellung der Gesamtfinanzierung vereinbart (z. B. Haltepauschalen, abgesenkte Referenzlinien). Diese Regelungen führen dazu, dass keine Deckungsgleichheit zwischen der Höhe der Bundes- und der Landesmittel besteht. Die Finanzleistungen der Länder beziehen sich zudem auf die gesamte Laufzeit der verschiedenen Phasen des Hochschulpaktes, sodass auch deshalb keine Deckungsgleichheit bei den jährlichen Bundes- und Landesmitteln besteht.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpaktes werden haushaltsmäßig abgebildet unter den Haushaltsstellen:

Titel	Bezeichnung
0273.23110-2	Zuweisungen des Bundes gem. Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020
0273.53110-6	Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre
0273.53112-2	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation der Lehre in den Hochschulen
0273.68510-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020
0703.68310-3	Zuschuss an die Jacobs Universität Bremen

Ergänzend zu den unter den o.g. Haushaltsstellen veranschlagten Mitteln erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt zusätzlich über eine anteilige Berücksichtigung der im Kapitel 0270 verausgabten Hochschulbauausgaben und Sonderinvestitionen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) im 1. Hochschulsesemester lag im Berichtsjahr in Bremen bei insgesamt 6.888. Damit wurde die für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 für Bremen vereinbarte jährliche Referenzlinie von 4.859 StA um 2.029 StA bzw. um rd. 42 Prozent überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr 2013 ist die Anfängerzahl im Berichtsjahr um 276 StA gestiegen.

Im Jahr 2014 hat Bremen erneut einen überproportionalen Beitrag zur Ausbildung von Studierenden geleistet und mit 6.888 Anfängerinnen und Anfängern deutlich mehr Studierende aufgenommen als nach der geltenden KMK-Prognose vom Mai 2014 zur Versorgung der eigenen Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung (4.260) erforderlich gewesen wäre.

Eine weitere explizite Zielsetzung des Hochschulpaktes ist es, den Anteil von Studienanfängern an Fachhochschulen zu steigern. Auch dieses Ziel konnte in Bremen erreicht werden. Im Vergleich zu 2005 hat die Bedeutung der Fachhochschulen bei der Aufnahme von Studienanfängern deutlich zugenommen. Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2014 bereits rd. 50 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung ist festzustellen, wenn man den Zuwachs hochschulspezifisch betrachtet. An den bremischen Fachhochschulen hat es von 2005 bis 2014 einen Aufwuchs der StA um rd. 50 Prozent gegeben, die Zahl der StA an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag 2014 um rd. 17 Prozent über dem Niveau von 2005.

Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich erneut ein starker Zuwachs in den sogenannten MINT-Fächergruppen. Rd. 60 Prozent der zusätzlichen Anfängerinnen und Anfänger des Jahres 2014 haben sich in den beiden Fächergruppen „Ingenieurwissenschaften“ und „Mathematik/Naturwissenschaften“ immatrikuliert. Die absolute Zahl liegt um 975 über dem Wert des Jahres 2005. Es werden also deutlich mehr Fachkräfte in den MINT-Fächern ausgebildet als vor dem Beginn des Hochschulpaktes. Träger des Zuwachses im MINT-Bereich waren mit rd. 54 Prozent die Universitäten und mit rd. 46 Prozent die Fachhochschulen.

Entwicklung des Personalbestands

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist an den Bremer Hochschulen von 2005 bis 2014 um rd. 12 Prozent bzw. um 146 Stellen (Vollzeitäquivalente) gestiegen. Dieser Aufwuchs ist auf eine Ausweitung des Personalbestandes im Bereich des akademischen Mittelbaus zurück zu führen, die Anzahl der Professuren ist von 2005 auf 2014 leicht um 1,9 Prozent bzw. um 13 Stellen

(Vollzeitäquivalente) zurückgegangen. Diese Umschichtung von Hochschullehrerstellen zu Stellen im akademischen Mittelbau haben die Hochschulen im Rahmen ihres Globalhaushaltes zielgerichtet vorgenommen, weil durch den Personalausbau im akademischen Mittelbau eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität erreicht werden konnte. Trotz dieser Umschichtung ist in Bremen der Anteil der Professuren am gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal weiterhin sehr hoch. Während er im Bundesdurchschnitt im Berichtsjahr bei 33,3 Prozent liegt, beträgt der Anteil in Bremen 49,2 Prozent.

Explizites Ziel des Hochschulpaktes ist es auch, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Die Erhöhung des Frauenanteils ist aus der amtlichen Personalstatistik zu erkennen. Er stieg bei den Professuren im Zeitverlauf kontinuierlich an, von 17,6 Prozent im Jahr 2005 auf 24,6 Prozent im Jahr 2013 und 25,5 Prozent im Berichtsjahr 2014.

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal ist der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 und 31,9 Prozent im Jahr 2013 auf 32,3 Prozent im Berichtsjahr 2014 gestiegen.

Mit dem Hochschulpakt sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen nicht verschlechtert.

In Bremen ist dies bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen gelungen.

Die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer betrachtet hat sich bei den Universitäten und den gleichgestellten Hochschulen von 22,5 im Jahr 2005 auf 17,6 im Jahr 2014 verbessert, im Vergleich zum Vorjahr ist sie nahezu unverändert geblieben (2013: 17,3).

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 34,2 im Jahr 2014 verschlechtert, konnte aber gegenüber dem Vorjahreswert von 35,3 leicht verbessert werden. Absolut liegt der Wert weiterhin deutlich über dem aktuellen Bundesdurchschnitt von 25,3. Für die Bremer Fachhochschulen ist es zunehmend schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen, das aufgrund der zeitlichen Befristung der Hochschulpaktmittel auch nur befristet eingestellt werden kann. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpaktes deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren wird sich dies aber erst mittelfristig auf die Verbesserung der Betreuungsrelationen auswirken.

Fachspezifisch betrachtet ist an den Universitäten die Situation in fast allen Fächergruppen im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben oder hat sich verbessert, allein in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ ist die Betreuungsrelation von 13,7 auf 21,1 gestiegen und liegt nun leicht über dem Bundesdurchschnitt. Bei den Fachhochschulen ist die Betreuungsrelation im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls bei fast allen Fächergruppen unverändert geblieben oder konnte verbessert werden, nur bei den „Sprach- und Kulturwissenschaften“ ist sie von 51,4 auf 57,8 angestiegen.

Die teils sprunghaften Änderungen sind durch die z. T. relativ kleine Gesamtzahl der Professuren in einzelnen Studiengängen bzw. Fächergruppen erklärlich, bei denen bereits einzelne vakante oder neu besetzte Professuren zu deutlichen Änderungen der Betreuungsrelationen führen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Finanzierung der seit 2011 im Rahmen des Hochschulpaktes II aufgenommenen zusätzlichen Anfängerinnen und Anfänger oberhalb der Referenzlinie hat Bremen im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von 26.565.192,00 Euro erhalten.

Das Land hat zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung Mittel in Höhe von rd. 16,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus spezifischen Landesmitteln zur Umsetzung des Hochschulpaktes und zur Verbesserung der Personalsituation in Höhe von 10,4 Mio. Euro sowie anteiligen zweckentsprechenden Mitteln der Hochschulbauausgaben in Höhe von 2,8 Mio. Euro (angesetzt wurden 42 % der Hochschulbauausgaben des Jahres 2014 in Höhe von 6,7 Mio. Euro. 42 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2014 im Vergleich zur Referenzlinie.) Außerdem hat das Land der privaten Jacobs-University Mittel in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Absicherung der aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Diese Landesmittel stellen zusammen mit den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Umsetzung des Hochschulpaktes dar.

Zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 hat das Land mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt wurde, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Diese Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch Hinweise, welche inhaltlichen Ziele mit den Mitteln des Hochschulpaktes erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Der Anteil der jeweiligen Hochschule am Gesamtzuwachs stellt die Grundlage für die Mittelzuweisungen an die Hochschulen dar. Die Hochschulpaktmittel wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Der Schwerpunkt und Hauptaspekt beim Einsatz der Mittel lag im Jahr 2014 darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die seit 2011 im Rahmen des Hochschulpaktes II aufgenommenen 8.377 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein qualitativ hochwertiges Studium erhalten können. Die Hochschulen haben seit Beginn des Hochschulpaktes schrittweise auf die kontinuierlich steigenden Anfängerzahlen reagiert und zusätzliche Lehrkapazitäten geschaffen, die aus den Hochschulpaktmitteln finanziert werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zusätzliche befristete Stellen im akademischen Mittelbau, um vorgezogene Berufungen und um zusätzliche Lehraufträge.

Die Hochschulen haben die Mittel auch zur Verbesserung der Situation in Lehre und Studium eingesetzt. So wurden die Angebote an Brücken- und Vorkursen ausgeweitet, um einen guten Start in das Studium zu ermöglichen. Es wurden verstärkt Tutoren- und Mentorenprogramme zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und zur Betreuung von Übungsgruppen eingerichtet. Die Studienberatungsangebote wurden ausgebaut, u.a. durch die Einrichtung von Studien- und Praxisbüros als Beratungsstellen für den gesamten Studienverlauf. Die Immatrikulations- und Zulassungsstellen sowie die Prüfungsämter wurden personell verstärkt.

Die Hochschulpaktmittel wurden außerdem für Investitionen in eine verbesserte technische Ausstattung der Lehr-/Lerninfrastruktur eingesetzt, z. B. für bauliche Umgestaltungen bei den Vorlesungs- und Seminarräumen, für räumliche Anmietungen, für verbesserte Laborausstattungen sowie für den Ausbau der IT-Infrastruktur.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des Hochschulpaktes bezogenen Maßnahmen gab es im Jahr 2014 eine Reihe von Aktivitäten, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutegekommen sind.

Die staatlichen Bremer Hochschulen erhalten die jährlichen Finanzaufweisungen des Landes (Grundhaushalt) als sog. Globalaufweisungen. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Leistungen zu erbringen, die in der Regel in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen formuliert werden. Die Entwicklung der Grundmittel hat in Bremen im Zeitverlauf seit 2005 keine kontinuierlichen Steigerungen gezeigt. Dies ist im Wesentlichen auf sehr schwankende Bauinvestitionen zurück zu führen gewesen. Im Berichtsjahr konnte Bremen seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) jedoch im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18,4 Mio. € bzw. um 9,3 Prozent steigern. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (5,4 Prozent) ist dies eine überproportionale Steigerung.

Für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Wissenschaftsschwerpunkte hat das Land der Universität im Jahr 2014 zusätzlich zu den Mitteln des Grundhaushaltes Sondermittel in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln finanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden in der Regel in die Lehre einbezogen, weil dies dem Prinzip und Leitbild der Universität zum forschungsorientierten Studieren entspricht. Insoweit kommen diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch den Studierenden und den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2014 haben die Hochschulen Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro erhalten.

Das Studentenwerk hat seine Dienstleistungen für die Studierenden verbessert und entsprechend der gewachsenen Zahl der Gesamtstudierenden ausgeweitet. So wurde das Verpfle-

gungsangebot durch die Eröffnung neuer und durch die Erweiterung bestehender Mensen vergrößert, und die Angebote für studentisches Wohnen wurden modernisiert und erweitert.

Die Staats- und Universitätsbibliothek hat zur Optimierung der Lernsituationen vor Ort das Angebot an Nutzerarbeitsplätzen erweitert, insbesondere auch das Angebot an Arbeitsplätzen mit WLAN-Anschlüssen und die Bibliothek zu einem zentralen Lernort umgestaltet. Das Online-Zugangssystem wurde qualitativ verbessert, und der Medienbestand wird zunehmend auf E-Medien umgestellt, um den Studierenden ein zeit- und ortunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen.

7.6 HAMBURG

Bundesmittlel: 65.189 T€

Landesmittlel: 54.910 T€

Aufgrund der für die Stadtstaaten vorgesehenen Sonderregelungen der Verwaltungsvereinbarung liegt der zu erbringende Landesanteil niedriger als der Bundesanteil.

1. Entwicklung der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

• Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Studienjahr 2014 haben insgesamt 16.455 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Basisjahr 2005 von 4.591 Studienanfängerinnen und Studienanfängern dar und somit eine Steigerung um rund 38,7 %. Gegenüber der für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 vereinbarten Referenzlinie von 11.300 Studienanfängerinnen und Studienanfängern bedeutet dies sogar eine Steigerung um 5.155 Studienanfängerinnen und Studienanfängern und somit eine Überschreitung der Referenzlinie um rund 45,6 %.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Jahr 2014 entfallen 60,5 % auf die Fachhochschulen und 39,5 % auf die Universitäten. Dies ist ein Anstieg der Fachhochschulen um 1,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (59,4 %). Der Anteil der sog. MINT-Fächern (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 35,4 %.

• Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die zusätzlichen Mittel konnten zeitnah und unmittelbar ausbildungswirksam für die Finanzierung zusätzlichen Lehrpersonals verwendet werden. Bis heute verzeichnet Hamburg einen deutlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist aktuell (4.492) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 633 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist ebenfalls gegenüber dem Basisjahr von 459 auf 737 um 278 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wis-

senschaftliches Personal in VZÄ (13,4) hat gegenüber dem Basisjahr (13,3) und den Vorjahren leicht erhöht.

Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 30,5 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die zwischenzeitlich expandierenden privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet. Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 35,7 % 10,1 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (25,6 %). Gegenüber dem Vorjahr 2013 ist der Frauenanteil am hauptberuflichen Personal um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Auch der Frauenanteil an den Professuren in VZÄ ist von 17,2 % im Basisjahr 2005 auf aktuell 27,5 % um 10,3 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (26,8 %) liegt der Frauenanteil an den Professuren um 0,7 Prozentpunkte höher.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Insgesamt erhielt Hamburg im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von rund 65.189 Tsd. Euro.

Neben den Bundesmitteln wurde den Hamburger Hochschulen der gemäß Bund-Länder-Vereinbarung für das Jahr 2014 vorgesehene Landesanteil¹⁹ zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 54.910 Tsd. Euro im Rahmen der Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Globalzuweisungen bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpaktes.

Die zusätzlichen Mittel wurden für verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um ein erfolgreiches und qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten. Rund 48 % der verausgabten Hochschulpaktmittel wurden zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt und rund 52 % für sonstige Maßnahmen. Wie in den vergangenen Jahren lag der Fokus auf der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, um die zusätzlichen Studierenden angemessen zu betreuen sowie der Optimierung der Rahmenbedingungen, die ein zielgerichtetes Studium ermöglichen. Die erhöhte Lehrnachfrage konnte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen bedient werden. Es wurden zusätzliche Professorinnen und Professoren, sonstiges wissenschaftlichen Personal, Lehrbeauftragte, Tutorinnen und Tutoren sowie studentische Hilfskräfte eingestellt. Hinzu kommen die Neueinstellungen und der Ausbau bisheriger Stellen im Bereich der Studierendenbetreuung und -beratung, inkl. personeller Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Bei der Einstellung zusätzlichen Personals wurden zudem die Aspekte der Gleichstellung berücksichtigt.

Zudem wurden infrastrukturelle Maßnahmen wie die Anmietung oder der Umbau größerer Vorlesungs- und Seminarräume, die Ausstattung von Laboren oder die Aufstockung des Bestands an Fachbüchern oder digitalen Medien in den Bibliotheken weiterhin umgesetzt. Die in

¹⁹ Ergebnis der Produktgruppen 247.01, 247.02, 247.03, 247.04, 247.05 und 247.06 im Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (Budgetsteigerung abzgl. der Investitionsmittel unter 5.000 Euro und ohne Bauinvestitionen).

den Vorjahren begonnene Erweiterung der Öffnungszeiten der Staats- und Universitätsbibliothek mit HSP-Mitteln wurde auf nunmehr 103 Stunden pro Woche ausgeweitet, die Ausstattung der Seminarräume (u. a. durch den Einsatz moderner Lehrmittel) verbessert und die Zahl der Arbeitsplätze (inkl. erforderlicher PC-Ausstattung) erweitert. Zudem wurde die Verbesserung der Prozesssteuerung (Campus-Management-System) weiter vorangetrieben.

Um die gestiegene Studiennachfrage zu bedienen, wurden einerseits die bereits mit HSP-Mitteln neu geschaffenen Studienangebote weiter fortgeführt und andererseits wurden die Studiengänge, die besonders nachgefragt sind, mit zusätzlichem Personal versehen, um zusätzliche Kohorten aufnehmen zu können. Weiterhin wurden eLearning-Angebote ausgeweitet.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und -anfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Sofern aus diesem Schema der Mittelverteilung Restmittel resultieren, werden diese jenen Hochschulen zugewiesen, die eine Aufwuchsleistung über die vereinbarten Ziele hinaus erbracht haben. Verbleiben ggf. weitere Restmittel, werden diese von der Behörde nach strukturellen Gesichtspunkten den HSP-Zwecken entsprechend verteilt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit den zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgeschlossenen Hochschulvereinbarungen wurde ein verlässlicher Rahmen für die langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2020 definiert. Die staatlichen Zuweisungen an die Hochschulen werden ab 2014 ausgehend von definierten und um die Studiengebührenerkompensation in Höhe von rund 37.800 Tsd. Euro erhöhten Globalbudgets jährlich gesteigert. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden. Hamburg verfolgt damit das Ziel, den Hochschulen langfristig finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Auf Basis dieser erhöhten Budgets erfolgen ab 2014 jährlich Steigerungen um mindestens 0,88 %. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche investive Mittel oder Mietmittel bereitgestellt. Des Weiteren können zusätzliche Mittel projektbezogen aus zentralen Ansätzen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung der Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2014 zeigt, dass Hamburg die Ausgaben für die Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005 gesteigert hat. Die Ausgaben für die Hochschulen im Jahr 2014 liegen gemäß Bildungsfinanzstatistik mit rund 629.953 Tsd. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591.021 Tsd. Euro. Als ein Grund für den eher geringen Anstieg der Grundmittel im Vergleich zum Basisjahr 2005 kann

der überproportional hohe Anteil im Bereich der Regelinvestitionen in 2005 angeführt werden. Gegenüber dem Vorjahr (625.146) Tsd. Euro) sind die Ausgaben für die Hochschulen im Saldo um 4.807 Tsd. Euro gestiegen.

Um weitere Flächen für die gestiegene Zahl der Studierenden zu schaffen, investierte Hamburg mit Landesmitteln in Ergänzung zu den Globalbudgets auch im Jahr 2014 in die bauliche Infrastruktur der Hochschulen. Der 2014 fertiggestellte Innenausbau des Ostflügels des neuen Hauptgebäudes der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) soll zur Erweiterung des studentischen Kommunikations- und Lernzentrums, für zusätzliche Räume für studentische Lerngruppen sowie als Büroräume für zusätzliches Lehrpersonal genutzt werden. Die Kosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt rund 4,2 Mio. Euro (2014: 3,4 Euro). Zudem wurden im Jahr 2014 die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neukonzeption des MIN-Campus der Universität Hamburg (UHH) weiter begleitet. Mit dem Umbau werden neue Flächen für die Universität geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 322 Mio. Euro (2014: 200 Tsd. Euro, Planungskosten). Des Weiteren haben in 2014 die Planungen der UHH für die Grundsanierung des Philosophenturms der Fakultät für Geisteswissenschaften begonnen. Im Rahmen der Grundsanierung sollen u. a. zusätzliche Flächen im Innenhof des Philosophenturms entstehen. Hinzu kommen die Arbeiten an dem Erweiterungsbau des Kunst- und Mediacampus Hamburg, mit dem u.a. zusätzliche Räume für Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 23,9 Mio. Euro (2014: 9,9 Euro). Zudem wurde in 2014 der Neubau der HafenCity Universität (HCU) fertiggestellt. Die Gesamtkosten des Neubaus der HCU belaufen sich auf rund 81,3 Mio. Euro (2014: 12,8 Mio. Euro).

Die in 2014 begonnene Planung der Hamburg Open Online University (HOOU) untermauert die Bemühungen des Hamburger Senates, auch eine Digitalisierungsstrategie der Hamburger Hochschulen weiter voranzutreiben. Die Hamburg Open Online University steht mit ihrem hochschulübergreifenden Online-Lernangebot für die Idee einer sog. lernendenzentrierten „Open Education“ für Studierende der Hamburger Hochschulen wie auch für neue Zielgruppen. Sie soll u.a. die Studienmöglichkeiten verbessern, neue Lehr- und Lernszenarien unterstützen sowie Bildungsübergänge von Schule zu Hochschule erleichtern. Sie setzt in ihrem Konzept konsequent auf die Verwendung freier Lernressourcen und fußt auf einer selbstentwickelten und -betriebenen Plattform der Hamburger Hochschulen. Bis 2016 beteiligt sich Hamburg mit bis zu 3,8 Millionen Euro an der Entwicklung der Hamburg Open Online University.

Des Weiteren wurden die Planungen zum Ausbau des Wohnraums für das studentische Wohnen fortgeführt. In den kommenden Jahren sollen zwei neue Wohnheime in Allermöhe und in der HafenCity entstehen. Die Bauarbeiten für das Projekt in Allermöhe beginnen bereits im Jahr 2015. Für die neuen Studierendenwohnheime investiert das Studierendenwerk in den nächsten Jahren rd. 37 Mio. Euro. Hamburg unterstützt das Studierendenwerk jährlich mit rund 1,4 Mio. Euro. Hinzu kommen Aufwendungen für Erbpachtzinsen und Kapitalkosten in Höhe von rund 700.000 Euro, die ebenfalls vom Land übernommen werden. Neben der Schaffung neuer Plätze kommt der Modernisierung der preisgünstigen Wohnungen im Bestand besondere Bedeutung zu. Hamburg stellt hierfür jährlich rund 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Die Teilnahme von Hamburger Hochschulen an der Fortführung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen kommt den Zielen des Hochschulpakts ebenfalls zugute. Im Jahr 2014 beteiligte sich Hamburg am Professorinnenprogramm mit rund 438 Tsd. €. Mit der Einführung des doppisch geführten Produkthaushalts im Jahr 2011 erfolgt die Hochschulsteuerung in Hamburg gezielt anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung u. a. auch die Ziele der Gleichstellung betreffen und in die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) einfließen. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt. Der Budgetanteil, der auf den Zielbereich Gleichstellung entfiel, betrug in 2014 7.283 Tsd. Euro. Zudem sollen umfangreiche Maßnahmenkataloge an den Hochschulen Studierenden helfen, die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu realisieren und den Anteil an Studentinnen und Frauen am Personal zu erhöhen.

Um den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber weiter auszubauen, wurde ein zentrales Internetportal eingerichtet, das über das „Studieren ohne Abitur“ in Hamburg informiert. Dieses Portal wird stetig weiterentwickelt. Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist in Hamburg gegenüber dem Vorjahr von 790 auf 915 gestiegen. Die Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist im Jahr 2014 ebenfalls ein Zielbereich in der Leistungsorientierte Mittelvergabe und ist mit einem Budgetanteil in Höhe von rund 7.142 Tsd. Euro berücksichtigt. Mit der Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) gilt in Hamburg ab 2014 bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und -bewerber. Von den Hochschulen werden zudem spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren.

Das von der Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) entwickelte Pilotprojekt „mytrack“ wirkt sich positiv auf die vereinbarten Schwerpunktthemen des Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern aus. Durch das Projekt ist es der TUHH gelungen, einen alternativen Studienweg einzuführen, der die hohe Qualität eines universitären Vollzeitstudiums mit dem Berufsbezug ingenieurwissenschaftlicher Forschungs- und Industrieprojekte kombiniert. Bereits seit dem Wintersemester 2014/15 wird das Pilotprojekt in dem Bachelor-Studiengang Elektrotechnik angewandt und soll in den nächsten Jahren schrittweise in allen Bachelor-Studiengängen umgesetzt werden. Inhaltlich geht es in dem Projekt darum, dass das erste Studienjahr mit all seinen Inhalten auf vier Semester gestreckt werden soll. Dadurch verringert sich die Prüfungslast für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Die freigewordene Zeit wird dafür genutzt, in Fachtutorien und praxisnahen Projektaufgaben die regulären Inhalte zu vertiefen und die Studierenden individuell auf ihrem Lernweg zu begleiten.

Zur systematischen Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen sind die Förderung von eLearning und eCompetence, die Integration von eLearning in die Lehre sowie die didaktische Begleitung der Umsetzung der Studienreform fortgeführt worden. Um Anreize zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Lehre zu schaffen, wurde in 2014 der Finanzrahmen für

die Vergabe von Landeslehrpreisen auf insgesamt 160.000 Euro erhöht. Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe entfiel in 2014 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt 26.284 Tsd. Euro auf den Zielbereich Qualität der Lehre/Studienerfolg. Um den Service für die zusätzlichen Studierenden grundsätzlich zu erhöhen, wurde das Angebot im Bereich Studienbetreuung und -beratung weiter ausgebaut. Neben der Finanzierung zusätzlicher Stellen im Bereich Support und Beratung wurden auch einige Projekte gestartet und weitergeführt die ebenfalls die Studienberatung verbessern sollen, wie z.B. das Projekt „Informations- und Beratungsnetzwerk Lehramt“, welches in 2014 abgeschlossen wurde, das Projekt „Verbesserung des Informationsservices für internationale Studieninteressierte und zur Optimierung des Bewerbungsverfahren für internationale Studierende“ oder das Projekt „Webbasiertes Informations- und Beratungsangebot“ durch das Studierende in kürzester Zeit aus einem webbasierten Format, welches sich aus den Informations- und Beratungsinhalten aus den Studienbüros und der zentralen Verwaltungsbüros zusammensetzt, die wichtigsten Informationen über ihren Wunschstudiengang erhalten können. Im MINT-Bereich werden diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studienerfolgs durchgeführt, z. B. Lehrlabore, Self-Assessments, Studier- und Medienkompetenzkurse sowie Online-Mathematik-Brückenkurse. Speziell an der TUHH wurden Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) weiter unterstützt.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel:	116.122 T€
Landesmittlel:	104.997 T€

Die Bundesmittlel werden in Hessen grundsätzlich in voller Höhe gegenfinanziert. Der Betrag, um den die Bundesmittlel die Landesmittlel im Jahr 2014 übersteigen, wird in den Folgejahren kompensiert werden.

Die Hochschulpaktmittlel werden im Einzelplan 15, Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 in den Titeln

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020)

geführt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Im Jahr 2014 haben an den hessischen Hochschulen 42.208 Studienanfänger/innen ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 43.109). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts

2005 mit 30.059 Anfängern ist ihre Zahl um 12.149 (bzw. 40 %) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung von 2014 (KMK-Dokumentation Nr. 205) um 1.126 Studienanfänger/innen unterschritten (43.334).

Von den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 47 % auf die Universitäten und 53 % auf die Fachhochschulen. Dabei weisen die nichtstaatlichen Fachhochschulen eine besonders hohe Wachstumsdynamik auf. Der Anteil MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern (Fächergruppen 04 und 08) liegt bei den Universitäten bei 57 %, bei den Fachhochschulen bei 44 %.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Personalbestand

Neue Beschäftigungsverhältnisse wurden im Wesentlichen im Angestelltenbereich geschaffen, da hier für die hessischen Hochschulen die Verbindlichkeit der Stellenübersichten aufgehoben ist.

Die Hochschulen entscheiden im Rahmen ihres Budgets eigenverantwortlich über die Menge des Personals. Daneben wurden auch Beamtenstellen wieder besetzt, die in den Vorjahren freigehalten worden waren. Die Hochschulen haben hier vor allem Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingestellt.

Die Finanzierung neuer Beschäftigungsverhältnisse erfolgte zu einem erheblichen Anteil auch aus zusätzlich bereitgestellten Landesmitteln im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen (sog. QSL-Mittel, jährlich 92 Mio. Euro) sowie der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE, Hochschulanteil rd. 50,06 Mio. Euro). Die in den LOEWE-Forschungsprojekten (aber auch Exzellenzclustern und DFG-Projekten) beschäftigten Wissenschaftler/innen nehmen auch Lehraufgaben wahr und tragen so zum Erhalt der Betreuungsqualität bei, ohne in die Ermittlung der Betreuungsquote nach amtlicher Statistik einzugehen.

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2014 verstärkt an den Hochschulen eingesetzt (d.h. für die Besetzung zusätzlicher Professuren aus Mitteln des Hochschulpakts werden Professuren in stark nachgefragten Lehrbereichen identifiziert, deren Inhaber in den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheiden, um sie vorgezogen wiederzubesetzen und so für einige Jahre eine Doppelbesetzung zu bewirken). In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Frauenanteil

Entsprechend der steigenden Studierendenzahlen erhöht sich auch kontinuierlich der Anteil der weiblichen Studierenden an den Hochschulen. Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein MINT-Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. MINT-Nacht mit den Schulen der Region).

Die Förderung von Wissenschaftlerinnen erfolgt in Hessen im Rahmen längerfristiger Landes- bzw. Bund-Länder-Programme; genannt seien das Professorinnen-Programm und Netzwerkmaßnahmen auf Landesebene:

- SciMento-hessenweit,
- MentorinnenNetzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik,
- ProProfessur Mentoring für Wissenschaftlerinnen.

Im Rahmen des Erfolgsbudgets (ca. 16 % des Hochschulbudgets) wird die Frauenförderung u.a. durch folgende Parameter boniert:

- Promotionen Frauen MINT-Fächer (Zusatzbonus);
- Habilitationen und Juniorprofessuren Frauen (Zusatzbonus);
- Habilitationen, Juniorprofessuren Frauen MINT-Fächer (Zusatzbonus);
- Berufungen von Frauen Buchwissenschaften auf W 2 oder W 3;
- Berufungen von Frauen Experimentelle Wissenschaften auf W 2 oder W 3;
- Absolventinnen MINT-Cluster (Zusatzbonus).

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3 %); im Jahr 2014 liegt Hessen mit 23,8 % über dem Bundesdurchschnitt (22 %). Seit 2005 hat die Zahl der Professorinnen um 406 auf 846 zugenommen (Steigerung um 92,3 %), während die Zahl der männlichen Professuren marginal um 1 % anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zugute.

Betreuungsrelation

Bezüglich der Personalentwicklung bleibt das Problem der falschen Ausgangszahl für 2005 bestehen, da in der Amtlichen Statistik Daten nicht nachträglich korrigiert werden. Bezugsjahr sollte daher 2007 sein. Von 2007 hat der Umfang des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Drittmittelpersonal) um 1.374 VZÄ (rd. 15 %) auf 10.382 VZÄ zugenommen.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wiss. Hochschulpersonal) stieg im Jahr 2014 an den hessischen Universitäten von 15,9 (Jahr 2013) auf 16,5. An den Fachhochschulen stieg die Kennzahl von 31,7 (Jahr 2013) auf 32,8. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 hat sich der Wert bei beiden Hochschultypen in der Laufzeit des Hochschulpaktes verschlechtert (Universitäten 2005: 12,9; Fachhochschulen 2005: 26,3). In Hessen kam es in der Laufzeit des Hochschulpaktes 2020 zu einer überproportional hohen Aufnahme von Studienanfängern an nicht-staatlichen Hochschulen, insbes. Fernfachhochschulen. Die - im Vergleich zu den staatlichen Hochschulen - geringere Lehrpersonal-Ausstattung schlägt sich in der Betreuungsrelation nieder. Bei der Entwicklung der Betreuungsrelationen hat sich der 2012 mit den Hochschulen vereinbarte Personalaufwuchs noch nicht niederschlagen können, weil sich Stellenbesetzungsverfahren noch weit hingezogen haben. In den in Hessen besonders stark gewachsenen MINT-Fächern zeigt sich zudem das Problem einer Konkurrenz zwischen Projektstellen in Drittmittelvorhaben und Beschäftigungsmöglichkeiten durch HSP-Mittel: der Durchführung der Forschungsvorhaben wird - auch im Hinblick auf eine Anschlussförderung - eindeutig Priorität eingeräumt. Das Drittmittelpersonal erbringt einen nicht unbeträchtlichen Teil der Lehre, ohne in die Berechnung der Betreuungsrelation einzugehen.

Grundmittelentwicklung

Die Grundmittel sanken im Jahr 2014 von 2.063.937.000 Euro (Jahr 2013) auf 2.039.761.000 Euro. Es handelt sich jedoch um einen scheinbaren Rückgang in Folge der Abrechnung von Baumaßnahmen im Vorjahr - wie sich auch am Sollwert für 2015 ablesen lässt. Hessen zählt (nach NW, BW, BY) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um 53,9 % gestiegen (2005: 1.325.304.000 Euro).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für Hessen wurden lt. KMK-Vorausberechnung von 2012 in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 49.481 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger erwartet; gemäß der aktuellen Vorausberechnung von 2014 werden es voraussichtlich sogar 57.554 sein. Um diese erheblich höheren Herausforderungen zu bewältigen, hat das Land mit den Hochschulen (ergänzende) Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2015 und der hierfür zu ergreifenden Maßnahmen abgeschlossen. Auf die Fachhochschulen sollen rund 46% des Zuwachses der staatlichen Hochschulen im Planungszeitraum entfallen. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde. Grundsätzlich sollen mit den Mitteln des Hochschulpaktes die Studienbedingungen verbessert und die Hochschulkapazitäten erweitert werden. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

Im Studienjahr 2014 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch die Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen (insbes. in stark nachgefragten Studiengängen) bzw. die Erhöhung der Zulassungszahlen konnten die hessischen Hochschulen zusätzliche Studienmöglichkeiten schaffen.
- Das Studienangebot wurde durch neu entwickelte Studiengänge und den Ausbau von Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten erweitert.
- In Hessen wurde im Jahr 2012 ein Baumaßnahmen-Programm, das sog. „HSP 2020 INVEST“ initiiert, das sich in zwei Prozessphasen unterteilte:

Jahr	2012	2013	2014
HSP 2020 Invest I	47.000.000 EUR	21.450.000 EUR	0 EUR
HSP 2020 Invest II		48.144.071 EUR	68.646.839 EUR

Im Jahr 2015 startete die dritte Prozessphase, das sog. HSP 2020 Invest III.

In den Jahren 2012 bis 2013 wurden insgesamt 116,5 Mio. Euro für Baumaßnahmen verausgabt; 68,6 Mio. Euro sind im Jahr 2014 abgeflossen. Durch Baumaßnahmen, Anmietungen von Räumlichkeiten sowie Weiternutzung von Gebäuden wird dem Mangel an Lehrräumen und Hörsälen erfolgreich begegnet. Die Hochschulpakt-Mittel wurden auch für bauliche Maßnahmen eingesetzt, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern (z.B. Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés).

- E-Learning: E-Learning-Maßnahmen sind geeignet, räumliche Engpässe zu mildern, organisatorische Vorgänge zu beschleunigen, Prüfungsvorgänge zu verbessern und Präsenzlehrveranstaltungen zu entlasten. Gleichzeitig kann damit die Qualität der Lehre insgesamt verbessert werden. Darüber hinaus können E-Learning-Maßnahmen relativ kurzfristig implementiert werden und somit unmittelbar für Entlastung sorgen. Aus diesen Gründen wurden in Hessen zwischen 2011 und 2014 insgesamt gut 11,5 Mio. Euro aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 für E-Learning-Projekte bereitgestellt (im Jahr 2014: 3,3 Mio. Euro). Folgende Maßnahmen werden u.a. gefördert: Anschaffung elektronischer Literatur, Erstellung multimedialer Lehr-/Lern-materialien, Verbesserung der Online-Betreuung, Live-Übertragung zwischen Hörsälen, Unterstützung mobiler Endgeräte, Erhöhung der W-LAN-Kapazitäten, Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen (E-Lectures), elektronische Prüfungen (E-Klausuren, E-Assessments) und die Aufstockung von einschlägigem Personal.
- Übungsgruppen und Tutorien sind ein Beitrag zur Intensivierung der Betreuung und dienen der Unterstützung der Studierenden in der Anfangsphase. Sie werden schwerpunktmäßig in Grundlagenveranstaltungen eingerichtet. Mittels Tutorien wird eine der Heterogenität der Studienanfängerinnen und Studienanfänger angemessene Betreuung erreicht.
- Hochschuldidaktische Qualifikationsangebote bereiten die Tutorinnen und Tutoren sowie Lehrende auf ihre Aufgabe vor und wurden sehr gut angenommen.

- Die Verstärkung der Studienberatung sorgt dafür, dass die Beratung vor Studienbeginn, die Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten sichergestellt ist.
- Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Kurse und Workshops im Bereich Selbstmanagement/Organisation, Datenverarbeitung/Medien sowie Sprachen wurden finanziert. Praxisorientierte Studienstartprojekte in vielen MINT-Studiengängen dienen der Erleichterung des Übergangs Schule/ Hochschule.
- Um-/Ausbau von Laboren sowie Erweiterungen in der Labor- und Geräteausstattung.
- Modernisierung der Medienausstattung der Lehr-, Seminar- und Praktikumsräume
- Die Beschaffung von zusätzlichen Lehrmaterialien für die Bibliothek entsprechend der studentischen Nachfrage und der Versorgungssituation der Fächer.
- Zur Optimierung der Studienorganisation greifen die Fachbereiche der Hochschulen verstärkt auf die Möglichkeiten von LSF zurück (LSF ist eine Webanwendung für **Lehre, Studium und Forschung** und bietet Informationen über die Hochschule, insbesondere über Lehrveranstaltungen, Studiengänge, den Aufbau der Hochschule und Organisationseinheiten sowie über Lehrende).

Mit dem Ausbau im Bereich des administrativ-technischen Personals wurden hauptsächlich folgende Bereiche gestärkt:

- Studierendenservices, insbes. Studierendensekretariate und Studienberatung: Durch die Mittel des Hochschulpakts 2020 wird dafür gesorgt, dass die Beratung vor Studienbeginn, die Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns auch bei größeren Kohorten sichergestellt ist.
- Prüfungsämter: In Studiengängen, in denen ein besonders hoher Aufwuchs zu verzeichnen ist, wurde zusätzliches Personal zur Bewältigung des aufwuchsbedingten administrativen Mehraufwands eingestellt. In den zentralen Prüfungsämtern werden parallel die Arbeitsprozesse und die Ressourcenausstattungen optimiert.
- International Offices wegen der steigenden Zahl von Bildungsausländern,
- Hochschulbibliotheken,
- Hochschulrechenzentrum/IT: Zur Koordination des Einsatzes neuer Medien bzw. der E-Learning-Angebote wird Personal aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert: Videoaufzeichnung und Live-Übertragung von Lehrveranstaltungen, Aufbau des „digitalen Campus“ (Campusmanagement 2.0): Studierendenmanagement, Studierendenportal und Identitätsmanagement.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Am 18. Mai 2010 wurde der mit den Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen erarbeitete Hessische Hochschulpakt 2011 - 2015 von allen staatlichen Hochschulen unterzeichnet. Damit erhalten die hessischen Hochschulen Planungssicherheit für fünf Jahre. Wesentliche Inhalte des Hessischen Hochschulpakts auf der Finanzierungsseite sind: die Garantie der QSL-Mittel sowie des HEUREKA- und des LOEWE-Programms.

HEUREKA

Das ambitionierte Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von drei Milliarden Euro im Zeitraum von 2008 bis 2020. Für die Verlängerung bis zum Jahr 2025 wird eine weitere Milliarde Euro bereitgestellt.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2014 rund 279 Mio. Euro für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des HSP-Invest). Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes in jedem Semester insgesamt 46 Mio. Euro zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt (sog. QSL-Mittel). Zu diesem Zweck sind im Jahr 2014 92 Mio. an die Hochschulen geflossen. Diese Mittel leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen. Die Hochschulen setzen diese Mittel mit unterschiedlichen Schwerpunkten ein. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt jedoch bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität. Aus den QSL-Mitteln wurden hierfür nicht nur wissenschaftliches Personal, sondern auch Lehraufträge und Tutorien finanziert.

Die übrigen Mittel wurden in den Kategorien Qualitätsmanagement in der Lehre, Verbesserung der Infrastruktur der Lehre und Verbesserung der Serviceleistungen verausgabt. Da die QSL-Mittel in gesetzlich festgelegtem Umfang an die Hochschulen fließen, besteht bei der Verausgabung der Mittel Planungssicherheit für die Hochschulen.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittel: 25.210 T€

Landesmittel: 12.509 T€

Die Mittel des Jahres 2014 werden im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geführt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 429.09. 547.09, 685.02 und 812.09.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes durch Landesmittel sicher. Da die 2014 erhaltenen Bundesmittel sich überwiegend aus Mitteln zusammensetzten, für die keine Verpflichtung zur Gegenfinanzierung bestand, ergibt sich eine Differenz zu den bereitgestellten Landesmitteln.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

a) Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Vorjahr und der Vorausberechnung der KMK ist im Studienjahr 2014 die Nachfrage nach Studienplätzen an den beiden Universitäten, der Hochschule für Musik und Theater sowie den drei Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns abgesunken. Mit insgesamt 6.264 Erstimmatrikulierten lag die Zahl 4,8 % unterhalb der des Jahres 2013 (6.580) und nur knapp oberhalb des Niveaus des Referenzjahres 2005 (6.249). Die zur Berechnung des Anspruchs auf Bundesmittel zugrunde liegende Referenzlinie wurde dennoch um 722 Studienanfänger d.h. um 13 % überschritten.

Dass die von der KMK vorausberechnete Zahl von 6.587 Studienanfängern nicht erreicht wurde, ist in erster Linie auf die weniger günstigen Wanderungsbewegungen aus dem und in das Land zurückzuführen. Aufgrund der weiterhin niedrigen Anzahl an Schulabsolventen im Land ist ein Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung, insbesondere aus den demografisch weniger herausgeforderten westlichen Bundesländern, möglich. Hatten 2005 noch die Hälfte aller Studierenden im ersten Hochschulsesemester ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mecklenburg-Vorpommern erworben, so ist ihre Bedeutung seit dem kontinuierlich zurückgegangen. Mit einem Anteil von zwei Dritteln stellten 2014 die Zugezogenen die größte Gruppe dar, jedoch ist ihr Anteil erstmals seit 2005 im Vergleich zum Vorjahr abgesunken. Diese Abweichung vom Trend hat sich besonders bei den Zuzügen aus den westdeutschen Ländern, deren Zahl gegenüber 2013 um 261 (11,1 %) zurückgegangen ist, bemerkbar gemacht.

In der Frage der Verteilung der Neuimmatrikulierten zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist ebenfalls ein der langfristigen Entwicklung widersprechender Effekt aufgetreten, da die Fachhochschulen ihren Anteil im Berichtsjahr nicht weiter steigern konnten. Mit einer Quote von 40 % gegenüber 31 % im Jahr 2005 kann die Zielvorgabe, die Studienaufnahme an den Fachhochschulen zu fördern, dennoch weiterhin als erfüllt angesehen werden. Bemerkenswert ist, dass im gleichen Zeitraum an den Universitäten/der Hochschule für Musik und Theater ein Rückgang der Studiennachfrage um 14 % (540 Studienanfänger) zu verzeichnen ist.

Wie im Vorjahr ist der weitaus größte Teil der zusätzlichen Einschreibungen gegenüber dem Referenzjahr im Bereich „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ zu verzeichnen. Einbußen gab es dagegen in den Fächergruppen „Sprach- und Kulturwissenschaften“, „Ingenieurwissenschaften“ sowie „Mathematik und Naturwissenschaften“.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Diese betrug aufgrund von Schwankungen variabler Faktoren innerhalb der Kapazitätsberechnungen 463 Plätze und damit sechs Plätze weniger als noch im Referenzjahr. Ungeachtet dessen begannen in diesen Fächern 479 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon allein 425 im ersten Hochschulsesemester.

b) Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2014 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl liegt nun 312 VZÄ (Anstieg um 11,3 %) oberhalb des Basisjahres. Dabei sind 303 zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 36,3 %) zu verzeichnen.

Die Betreuungssituation ist gegenüber dem Bezugsjahr an den Universitäten verbessert (9,0 im Jahr 2014 gegenüber 10,2 im Jahr 2005). An den Fachhochschulen ist hingegen die Zahl der zu betreuenden Studierenden pro VZÄ Hochschulpersonal weiter angestiegen (von 23,3 im Jahr 2005 auf nun 29,0 im Jahr 2014). Diese Entwicklungen entsprechen dem oben genannten Trend der Umverteilung der Studienanfängerzahlen von den Universitäten hin zu den Fachhochschulen.

Aufgrund vermehrter Probleme bei der Besetzung vakanter Professuren ist die Zahl der Professorinnen und Professoren in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr um 11 gesunken und liegt mit 793 unterhalb der Zahl des Basisjahres. Die Anzahl der Professorinnen hat sich dagegen seit 2005 von 106 auf 147 erhöht. Der Frauenanteil ist auf 18,5 % angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 13.06.2013 hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie zu erbringen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 und den Ist-Zahlen der beiden Vorjahre wurden zu diesem Zweck 12.509,20 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Universitäten (ohne Medizin) und Fachhochschulen des Landes und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, Titel 461.01 und 682.01, sind in der Zeit zwischen 2005 und 2014 um 36.282,1 T€ auf insge-

samt 228.226,4 T€ angestiegen. Damit standen den Hochschulen 2014, bei annähernd gleicher Anzahl an Studienanfängern, für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 18,90 % mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

Wie bereits im Vorjahr hat das Land durch das nachlaufende System der Finanzmittelbereitstellung im Hochschulpakt von den hohen Studienanfängerzahlen des Jahres 2011 profitiert. Die hinter den Erwartungen der KMK zurückgebliebenen Zahlen des Jahres 2014 haben jedoch gezeigt, dass das seit dem Jahr 2013 verwendete System der Risikoabsicherung notwendig ist. Zur Festigung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung, wurde die Mittelverteilung der zweiten Programmphase einschließlich deren Ausfinanzierung bis 2018 mit den Hochschulleitungen vertraglich vereinbart. Der Großteil der Mittel aus dem Hochschulpakt wurde dem entsprechend nach einem auf der Entwicklung der Studienanfängerzahlen basierendem Schlüssel verteilt. Zusätzlich dazu erfolgt ein zehnprozentiger Zuschlag, der ausschließlich für Sachmittel verwendet werden darf.

Die von den Hochschulen mit Landesmitteln und Hochschulpaktmitteln finanzierten Maßnahmen dienten insgesamt der Sicherstellung eines verstärkten und qualitativ verbesserten Studienangebotes. Schwerpunkte bildeten weiterhin kapazitätserhaltende Maßnahmen in schwach nachgefragten Fächern bzw. kapazitätserweiternde Maßnahmen für die gestiegene Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in stark nachgefragten Fächern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Lehramtsausbildung. In erster Linie betrifft dies den Einsatz zusätzlichen Personals, insbesondere wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zusätzlicher Tutoren sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Daneben nutzten die Hochschulen Hochschulpaktmittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb oder zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. Weitere Maßnahmen waren Projekte der Studierendenwerbung und der Förderung des Überganges von der Schule zur Hochschule (z.B. Durchführung von Propädeutika) sowie E-Learning-Angebote.

Über die Bundesmittel hinaus, die direkt an die Hochschulen weitergereicht wurden, hat das Land gesonderte Beträge für hochschulspezifische oder hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts vergeben. Dabei haben 2014 erstmals die medizinischen Fakultäten der beiden Universitätsstandorte vom Hochschulpakt profitiert:

- Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität an der Universitätsmedizin Greifswald (300 T€)
- Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität an der Universitätsmedizin Rostock (350 T€)
- Erhalt der Aufnahmekapazität im Bereich Sonderpädagogik (56 T€)

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

- Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung der Studienanfängerzahlen unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Fächer und der weiblichen Studienberechtigten sowie Akquise von Studierenden aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland (460 T€)

Insgesamt haben die Hochschulen die zugewiesenen Mittel überwiegend für Personalausgaben (78 %) und Sachmittel (17 %) und weniger für Investitionsmaßnahmen (5 %) verwendet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Zusätzlich zu der unter Punkt 2a) dargestellten Steigerung der Hochschulbudgets hat Mecklenburg-Vorpommern für den investiven Ausbau seiner Hochschulen 2014 insgesamt rund 71,4 Mio. € zur baulichen Realisierung bereitgestellt. Darüber hinaus konnten etwa 5,4 Mio. € für die zweckentsprechende Ersteinrichtung dieser Gebäude bereitgestellt werden. Sowohl die Bau- als auch die Ersteinrichtungsmittel wurden für umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt, von denen auch die zusätzlichen Studienanfänger profitieren. Dazu gehören z.B.:

- die Fortsetzung des Neubaus eines Hörsaals und einer Bereichsbibliothek für die Geisteswissenschaften der Universität Greifswald in Höhe von 5 Mio. €,
- die Fortführung der baulichen Realisierung eines neuen Laborgebäudes mit voll ausgestatteten Praktikumsräumen und 97 Plätzen für Lehrveranstaltungen der Zoologie und Botanik an der Universität Greifswald in Höhe von 3,1 Mio. €,
- die Fortsetzung eines Neubaus für das Institut für Physik der Universität Rostock mit einem Beitrag in Höhe von 11,6 Mio. €,
- der Abschluss eines neuen Laborgebäudes für die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät in Höhe von 4,3 Mio. € sowie
- die Fortführung der Grundinstandsetzung eines Hörsaals der Hochschule Neubrandenburg in Höhe von 1,7 Mio. €.

Im Rahmen des 2013 initialisierten Programms „Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen“ wurden 2014 rund 300 T€ ausgezahlt.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat die Hochschulen des Landes durch Zielvereinbarungen verpflichtet, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Abgestellt wird dabei insbesondere auch auf diejenigen Fächer mit erfahrungsgemäß hohen Abbrecherquoten (MINT-Fächer) und mit besonders vielen Langzeitstudierenden (Geistes- und Sozialwissenschaften). Im Jahr 2014 hat das Land dazu im Rahmen der formelgebundenen Mittelvergabe rund 4 Mio. Euro nach dem Parameter Zahl der Absolventen und rund 3,5 Mio. Euro nach dem Parameter Studierende in der Regelstudienzeit vergeben.

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) wurden gegenüber 2013 deutlich gesteigert bewegten sich somit auch 2014 auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Sie haben sich gegenüber 2005 um rund 188 Mio. € erhöht. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängern zugute.

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittel: 109.368 T€

Landesmittel: 99.097 T€

Die Bundesmittel werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittel werden im Einzelplan 06 im Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulse semester in Niedersachsen bis zum Jahr 2014 um 42,6 % Prozent angestiegen. Besonders hohe Zuwächse zeigen sich bei den Fachhochschulen, bei denen die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulse semester von 8.155 um 68,7 % auf 13.759 erhöht hat. An Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulse semester von 7.113 um 67,8 % auf 11.938 angestiegen.

	2005	2014	Anstieg gegenüber 2005	
			absolut	prozentual
Hochschulen insg.	25.470	37.938	12.468	49,0%
Universitäten	16.432	23.194	6.762	41,2%
gleichgest. HSen	883	985	102	11,6%
staatl. Fachhochschulen	7.113	11.938	4.825	67,8%
private FHen (einschl. VerwFH) 1)	1.042	1.821	779	74,8%

1) Basisbereinigung 2005 berücksichtigt - 460

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger nach Hochschultypen

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 32,6 % auf 10.578 im Jahr 2014 gestiegen. Besonders stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

gestiegen (um 73,5 % von 2.105 auf 3.652). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 910 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 25,9 %) im Jahr 2014 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen sind in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (NI: 23,2:1, D: 25,3:1) als auch an Universitäten (NI: 13,7:1, D: 14,1:1) weiterhin deutlich besser als der Bundesdurchschnitt und haben sich auch gegenüber dem Jahr 2005 verbessert.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. € um 30 % auf etwa 1,999 Mrd. € (vorläufiges Ist 2014) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet.

Universitäten	Clusterpreis Phase II
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsing., SB Mathematik	3.000 €
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	3.700 €
SB Wirtschaftsing.	5.500 €
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	7.300 €
FG IngWiss	7.750 €
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.500 €
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.500 €
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.000 €

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.500 €
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.000 €
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wilng	4.500 €
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.000 €

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studiengangzielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2014 die Ausweitung der Kapazitäten um 9.407 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ - vereinbart und finanziert worden, darunter über die Hälfte an Fachhochschulen. Die Clusterpreise wurden auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH sowie auf der Grundlage der Curricular-Normwerte festgelegt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfänger geschaffen.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Zur Finanzierung der EMS stellt das Land Niedersachsen in den Jahren bis zum Jahr 2015 zusätzlich rund 49 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt werden. Als zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Landes erfolgt eine Anrechnung als Kofinanzierung des Hochschulpakts in Höhe von 6,341 Mio. EUR im Jahr 2014, 8,032 Mio. EUR im Jahr 2015 und 13,025 Mio. EUR im eingeschwungenen Zustand ab dem Jahr 2016. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine „aus-treppende“ Anrechnung des vollen Betrages (75 % in 2021, 50 % in 2022, 25 % in 2023).

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015) und dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulent-

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

wicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2018. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 verbindlich ab.
- Die Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Beitrag der Universitäten zur Bewältigung des Doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen ist die individuelle Erhöhung der Lehrdeputate von Professorinnen und Professoren (ausgenommen Juniorprofessuren) in einem Umfang, der der Erhöhung des Lehrdeputats aller ihrer Professorinnen und Professoren um eine Semesterwochenstunde entspricht.

Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Globalhaushalte in Niedersachsen besondere Entwicklungen, die auf die Deckung eines zusätzlichen Bedarfs an Studienanfängerplätze abzielen. Im Einzelnen ist hier die Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu nennen.

Im Rahmen des Hochschulpaktes wurden im Jahr 2014 auch Projekte zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und ein Projekt für die Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft (Niedersachsen Technikum) unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2014 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mittel des Hochschulpaktes finanziert.

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittlel: 520.251 T€

Landesmittlel: 520.251 T€

Geplante Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)

Geplante Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020)

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpakt grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Ausgabeposition gegenüber, sofern keine Sondertatbestände bestehen, wie es in den Jahren 2011 - 2013 aufgrund der Abrechnung des Hochschulpaktes I und der Aussetzung der Wehrpflicht

gewesen ist. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in den folgenden Jahren ausgeglichen.

Auch für das Jahr 2014 gilt, dass in der Hochschullandschaft Nordrhein-Westfalens seit 2007 besondere Rahmenbedingungen angesichts der Rechtsstellung der öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen im Hochschulfreiheitsgesetz bestehen. Diese Hochschulen sind danach keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet das, dass die Hochschulen - gesteuert über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen - das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. bei der Entscheidung zur Aussetzung der Wehrpflicht – werden neue bzw. gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2014

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

In NRW haben sich im Studienjahr 2014 wiederum mehr Studierende erstmals an den Hochschulen eingeschrieben als prognostiziert: insgesamt wurden 127.605 Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufgenommen. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+ 57,6 %) und erneut über dem Wert, der von der KMK vorausberechnet wurde (+ 0,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr, dem Jahr des doppelten Abiturjahrgangs in NRW, ist die Zahl der Studienanfänger nur geringfügig zurückgegangen (- 0,7 %).

Die meisten Erstsemester haben sich 2014 an einer Universität eingeschrieben. Allerdings ist der Anteil der Erstimmatrikulationen an Fachhochschulen weiter gestiegen (auf nunmehr 44,5 %).

Die privaten Hochschulen haben 2014 mehr Studienanfänger aufgenommen als im Vorjahr. Mehr als 19.700 Personen haben sich im 1. Hochschulsemester dort eingeschrieben. Damit haben die privaten Hochschulen 15,5 % der Erstimmatrikulierten aufgenommen; dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Entwicklung des Personalbestands 2014

In Nordrhein-Westfalen beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2014 insgesamt 29.467; das sind 27,3 % mehr als 2005.

Weiterhin hat der Hochschulpakt seinen Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen beim Lehrpersonal geleistet: Bei den Professuren hat sich der Frauenanteil seit 2005 kontinuierlich von 14,1 % auf 22,8 % erhöht.

Betreuungssituation 2014

Die Zahl der Erstsemester in NRW liegt im Jahr 2014 erneut oberhalb des von der KMK prognostizierten Wertes. Entsprechend steigt auch die Zahl der Studierenden und erreicht erneut einen Rekordwert; im Wintersemester 2014/ 2015 studieren mehr als 720.000 Personen an den Hochschulen des Landes. Dies entspricht einer Steigerung um 4,4 % zum Vorjahr.

Die Betreuungsrelation der Universitäten hat einen Wert von insgesamt 19,1 Studierenden pro VZÄ erreicht. Bei den Fachhochschulen hat sich dagegen die Betreuungsrelation gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 29,5 verbessert.

Die vergleichsweise hohen Werte sind auch der Struktur der Hochschullandschaft geschuldet. So hat die FernUniversität in Hagen eine stark abweichende Betreuungsstruktur bei einem gleichzeitig hohen Anteil an den Studierenden (2014: 70.632 Studierende, das entspricht 14,8 % aller Studierenden an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen). Ohne die Daten der FernUniversität liegt die Betreuungsrelation der Universitäten 2014 bei insgesamt 16,7.

Aus Sicht von Nordrhein-Westfalen wird die Qualität von Lehre und Betreuung durch die Berechnung von Betreuungsrelationen in der vorliegenden Form nicht adäquat abgebildet. Sie wird durch das landesweite und flächendeckende Verfahren zur Ermittlung der Aufnahmekapazitäten sichergestellt.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Für die Hochschulen des Landes bilden Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote. Für die zweite Programmphase des Hochschulpaktes wurde ein Prämienmodell entwickelt, das im Umsetzungsbericht für das Jahr 2011 ausführlich dargestellt wurde.²⁰

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Hochschulen geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel sowohl von den Universitäten als auch von den Fachhochschulen überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2014.

²⁰ Vgl. Materialien der GWK, Heft 32: Hochschulpakt 2020, Bericht zur Umsetzung im Jahr 2011. Bonn, 2013, S. 70f.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	Fachhochschulen
Personal	67 %	71 %	60 %
Sachmittel	16 %	16 %	18 %
Investitionen	17 %	13 %	22 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten 2014 insgesamt 436 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (39 % mehr als im Jahr 2005).

Auch im Jahr 2014 haben die Hochschulen Baumaßnahmen zur erforderlichen Erweiterung der Flächen für die Lehre durchgeführt. Mit Mitteln des Hochschulpakts wurden Vorhaben in Angriff genommen, die zusätzliche Flächen mit insgesamt etwa 6.200 m² für Lehrzwecke generieren.

- Landesprogramm "Erfolgreich studieren"

NRW investiert in **Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium**. Daraus werden bestehende erfolgreiche Initiativen für mehr Bildungsgerechtigkeit weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders bei den sensiblen Übergangsphasen im Studienverlauf zu fördern. Das NRW-Programm "Erfolgreich Studieren" unterstützt die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Es umfasst verschiedene Schwerpunktthemen, z. B.:

- verbesserte Unterstützung bei der Studienwahl
- mehr Studierende in MINT-Fächern
- gute Lehre

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2,8 Mio. EUR in "Erfolgreich studieren" investiert. Die Mittel wurden aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.

Die Grundmittelausgaben sind auch 2014 für NRW – wie in den Jahren zuvor - gestiegen.

b) Weitere hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

- unabhängig vom Hochschulpakt beschlossene Landesausbauprogramme

Im Jahr 2008 wurde über den Hochschulpakt hinaus ein **Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen** beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms werden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet worden und werden acht bestehende ausgebaut – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 sind zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro insgesamt vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden 166 Mio. Euro im Landeshaushalt etatisiert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Kapitel: 06 025 (Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen)

Titelgruppe: 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs)

- gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/ 2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes **Qualitätsverbesserungsmittel** zusätzlich zur Grundfinanzierung. Voraussetzung ist, dass sie die Gelder nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazität, sondern für zusätzliches Personal wie zum Beispiel Lehrkräfte und Tutoren nutzen, um die Studienqualität zu verbessern. Im Jahr 2014 waren hierfür insgesamt 249 Mio. Euro vorgesehen.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)

Titelgruppe: 70 (Hochschulpakt 2020)

- Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die **Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen** des Landes. Neben dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen wird die Koordinationsstelle der LaKof²¹ unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. EUR insgesamt, davon 2,5 Mio. Euro für die Maßnahmen neben dem Professorinnenprogramm) sowie anteilig 4 Mio. Euro bei Kapitel 06 101 TG 81 zur Verfügung.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)

Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen)
Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

²¹ LaKof: Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW

Kapitel: 06 101 (Zukunfts-/ Qualitätspakt)
Titelgruppe: 81 (Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen
Infrastruktur)

- Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Das Land hat die **Zuschüsse an die Studierendenwerke** zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Jahr 2014 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten (Steigerung von 33,7 Mio. Euro im Jahr 2010 auf nun 39,5 Mio. Euro). Damit wurde beispielweise ermöglicht, dass die Mensen ihre Ausgabekapazität nochmals von 18,7 Mio. Essen im Jahr 2013 auf 19,2 Mio. im Jahr 2014 gesteigert haben.

Im Bereich der Wohnraumförderung für Studierende wurde wie seit 2013 auch im Jahr 2014 ein Kontingent von 50 Mio. Euro zinsverbilligter Kreditmittel aus Wohnungsbauförderungsmitteln des Landes bereitgestellt. Für dieses Förderprogramm wurde mit den "Studentenwohnheimbestimmungen (SWB)" in Verbindung mit den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) eine eigenständige Förderrichtlinie erlassen. Das Förderprogramm steht Privatpersonen, Wohnungsgenossenschaften und institutionellen Investoren ebenso offen wie den Studierendenwerken.

Allein die Studierendenwerke haben ihren Bestand im Jahr 2014 landesweit um mehr als 1.000 zusätzliche Wohnplätze erweitert.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)

Titelgruppe: 60 (Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung)

Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studentenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

- weitere Baumaßnahmen oder Anmietungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger stehen

Im Baubereich erhält das Land jährlich Bundesmittel in Höhe von insgesamt 107 Mio. Euro. Auch im Jahr 2014 wurde ein Vielfaches dieser Mittel in Bauten der Hochschulen und Universitätsklinika investiert, u.a. in Form der Investitionen im Rahmen des **Hochschulbaumodernisierungsprogramms** (HMoP). Im Verhältnis zum Gesamtvolumen ist der Bundesanteil vergleichsweise gering.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittel: 66.179 T€

Landesmittel: 76.973 T€

Die HSP-Mittel werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittelsteigerungen in den einzelnen Hoch-

schulkapiteln des Landeshaushaltes abgebildet [(Fach-)Hochschulen 09 61 bis 09 67; Universitäten: 09 05 – 09 07, 09 09].

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Die **Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA)** lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 22.906. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 5.371 StA bzw. von 30,6 %. Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Fachhochschulen einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den rheinland-pfälzischen (Fach-)Hochschulen um 47 Prozent, die Zahl der StA an den Universitäten lag um 21 Prozent über dem Niveau 2005.

Ein weiterer Schwerpunkt des Hochschulpakts ist es, den Anteil der StA in den **Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik** zu erhöhen. 37,0 Prozent der Studierenden in 1. Hochschulsemester schrieben sich im Studienjahr 2014 in den MINT-Fächergruppen ein, dies sind zwei Prozentpunkte mehr als im Jahr 2005. Die absolute Zahl lag mit 8.472 um 2.275 über dem Wert des Jahres 2005. Es werden also deutlich mehr Fachkräfte in den MINT-Fächern ausgebildet als vor dem Start des Hochschulpakts. Träger dieses MINT-Wachstums sind vor allem die Fachhochschulen, die die Anfängerzahlen in diesen Fächergruppen um etwa 1.250 gegenüber dem Jahr 2005 steigern konnten.

Mehr **Durchlässigkeit** im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres wichtiges Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts verabredet wurde und durch Zusatzprämien und gezielte qualitative Programme unterstützt wird. Hier zeigten sich im Berichtsjahr 2014 weitere Fortschritte:

Tabelle RLP-1. Öffnung der Hochschulen - Entwicklung der StA-Zahlen

<i>StA im 1. HS-Semester</i>	2005	2013	2014
duale StA in dualen / regulären Studiengängen	128	528	589
in berufsintegrierten/ berufsbegleitenden Studiengängen	375	700	712
beruflich Qualifizierte	239	651	663

Personal

In dem Berichtsjahr 2014 hat sich die Tendenz eines kontinuierlichen Anstiegs des **hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals** an den rheinland-pfälzischen Hochschulen fortgesetzt. Mit 5.545 Vollzeitäquivalenten liegen die Zahlen für das Jahr 2014 um 733 VZÄ bzw. 15,2 Prozent über dem Niveau des Bezugsjahres des Pakts. Im Vergleich zu 2013 wurde erneut ein moderater Anstieg bei den Professorinnen und Professoren verzeichnet, gegenüber dem Jahr 2005 ist der Zuwachs von 1.706 auf 2.031 (+ 19 %) erheblich.

Auch bei den Lehrbeauftragten beobachtet man seit 2005 einen Zuwachs von 519 auf 685 (2013: 691). Die Daten belegen, dass die rheinland-pfälzische Hochschulexpansion im Wesentlichen durch eine Ausweitung des hauptamtlichen Personals getragen ist.

Ein weiteres Ziel des Pakts ist es, den **Anteil von Frauen** bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen. Diese Erhöhung des Frauenanteils in Rheinland-Pfalz lässt sich für das Berichtsjahr ebenfalls an der Personalstatistik ablesen: So stieg der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 Prozent in 2005 auf 20,6 Prozent in 2014. Beim hauptberuflichen Personal liegt der Frauenanteil bei 33,7 und damit auf Vorjahresniveau.

Die **Betreuungsrelationen** an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal) haben sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. An Universitäten lag der Wert bei 16,5 (2013: 16,8) und an Fachhochschulen bei 26,1 (2013: 26,4). Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 20 % sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Bezugsjahr des Hochschulpakts (Uni:17,0; FH: 26,8). Dies ist ein Beleg dafür, dass auch das qualitative Ziel, Studierenden ein hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen, konsequent verfolgt und umgesetzt wird.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a. Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entwickelt wurden

Bereits für die erste Phase des Pakts wurden mit den Hochschulen **Zielvereinbarungen** geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der **Basispreise** wurde für die zweite Phase fortgeschrieben. Der Basispreis ist nach Hochschultyp und Fächercluster (Naturwissenschaften/Technik; Geistes-/Gesellschaftswissenschaften) differenziert. Die Fachhochschulen erhalten für jeden zStA in geistes- bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Fächern 10.000 Euro, die Universitäten jeweils 14.000 Euro. Für zStA in naturwissenschaftlich-technischen Fächern erhalten die Fachhochschulen 14.000 Euro, die Universitäten 22.000 Euro. Die Mittel werden verteilt über vier Jahre ausgezahlt. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise 78,5 Mio. Euro für zStA der Phase 2.

Für die zweite Programmphase wurden auch mit **privaten Hochschulen** (Katholische Hochschule Mainz und Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management) explizite Ausbauevereinbarungen abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2014 rund 1,1 Mio. Euro.

Ein besonderes Augenmerk legt die Landesregierung in dieser Programmphase auf den Ausbau spezifischer Studienangebote im Bereich ‚Studium und Beruf‘, für die das Land den Hochschulen über **Sonderprämien** insgesamt 3,6 Mio. Euro zugewiesen hat. Mit diesen Sonderprämien werden finanzielle Anreize gesetzt, **Duale oder Berufsintegrierte Studiengänge** auszubauen oder **Beruflich Qualifizierte** für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Darüber

hinaus wurden noch einmal weitere 0,4 Mio. Euro für den gezielten Ausbau dualer Studienangebote bereitgestellt. Für gezielte lehrunterstützende Maßnahmen einzelner Einrichtungen und zur Verbesserung des **Einschreibungsverfahrens** erhielten die Hochschulen aus der HSP-Titelgruppe des rheinland-pfälzischen Sondervermögens 1,6 Mio. Euro.

Um die Betreuungsrelationen trotz des zuletzt starken Anstieges der StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. So wurden ab dem Jahr 2009 **200 zusätzliche Stellen**, darunter 30 Stellen für neue Professorinnen und Professoren, außerhalb der allgemeinen Hochschulkapitel über ein Sonderprogramm geschaffen. Im Haushaltskapitel selbst wurden im Jahr 2014 weitere 100 Stellen etatisiert. Für beide Maßnahmen wurden 13,7 Mio. Euro im Jahr 2014 verausgabt.

Weitere, zentrale Maßnahmen der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts in Rheinland-Pfalz sind die bis zum Jahr 2015 konzipierten **Programmbudgets** und die speziell für den Anstieg der Studierendenzahlen bereitgestellten **Budgets für Mieten und Bau**. Zur Anmieten zusätzlicher Räume, und für einen überschaubaren Bau neuer Räumlichkeiten, erhielten die Hochschulen rund 7,5 Mio. Euro. 8,7 Mio. Euro wurden den Hochschulen für Programme zur Verfügung gestellt, die v.a.

- der Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre,
- und der aktiven Förderung von Frauen

dienen. Die Maßnahmen aus den Programmbudgets ergänzen damit den quantitativen Ausbau der Hochschulen in qualitativer Hinsicht. Konkret werden im Programmbereich Lehrqualität der Programmbudgets z.B. die StA auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet und Lernstrategien trainiert. Zusätzliche Tutorien für Erstimmatrikulierte und ein Ausbau der Studienberatung werden ebenso gefördert wie ein hochschulweites Kolleg zur systematischen Weiterentwicklung guter Lehre an der Universität Mainz. Im Programmbereich Frauenförderung werden z.B. Mentorinnenprogramme auf allen Qualifikationsebenen, die Entwicklung eines hochschulübergreifenden Diversity-Konzeptes sowie Kompetenzschulungen verwirklicht. Die Programmbudgets schaffen damit strukturelle und konzeptionelle Grundlagen für die Ausbildung einer gestiegenen - und gemäß der Zielsetzung des Hochschulpakts auch heterogeneren - Studierendenschaft und damit einem bedarfsgerechten Studienangebot.

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens finanziert werden, stellen nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes für die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen. Hier sind vor allem die **Personalausgaben**²² der Hochschulen außerhalb des Pakts zu nennen.

²² Aktivbezüge in den Hochschulkapiteln, d.h. HGr.4 bei kameralen Hochschulhaushalten bzw. 685 01, 685 06 und 861 01 bei Globalhaushalten. Ohne drittmittelfinanzierte Personalausgaben der TG 81 und 86. Ist-Ausgaben. Die Daten enthalten keine zentral veranschlagten Mittel für Personalausgaben und auch keine Mittel aus dem separat geführten Hochschulpaket. Von den Steigerungen ggü. 2005 werden 28 Mio. Euro als Mitfinanzierung des Landes zum HSP angerechnet.

Die **Personalausgaben** wurden in Rheinland-Pfalz mit den steigenden StA-Zahlen seit 2005 deutlich erhöht und geben den Hochschulen damit einen verlässlichen Rahmen. Die **Personausgaben** in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpakt-Mittel, lagen im Jahr 2014 um etwa 130,3 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2005.

Tabelle: Entwicklung von Personalausgaben seit 2005:

	Personalausgaben	<i>über Niveau 2005</i>
2005	329,8 Mio. €	
2011	427,3 Mio. €	97,5 € Mio. €
2012	442,1 Mio. €	112,2 € Mio. €
2013	443,3 Mio. €	113,5 € Mio. €
2014	460,1 Mio. €	130,3 € Mio. €

Auch die Grundmitteldarstellung aus dem Bildungsfinanzbericht zeigt einen deutlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005 um fast 40 % auf über 800 Mio. Euro. Zur richtigen Interpretation der Tabelle 14 des Anhangs ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2016 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienen. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2014 **Ausgaben für den Hochschulpakt** in Höhe von rund 143,2 Mio. Euro. Die 66,2 Mio. Euro Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund 77,0 Mio. Euro.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die zumeist aus dem **Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft (WSZ)“** finanziert werden. Hierzu gehören z.B. ein Programm für einen verbesserten Übergang von der Schule zur Hochschule sowie der Ausbau der Kinderbetreuung an Hochschulen. Ferner wurden auch die allgemeinen **Bauausgaben** des Landes seit Beginn des Hochschulpakts deutlich gesteigert.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel:	18.743 T€
Landesmittel:	12.651 T€

Die Mittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und vollständig an die Hochschulen über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel weitergereicht. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Ausweitung der im Landeshaushalt in den Kapiteln 2011 und 2021 veranschlagten Bauausgaben der Hochschulen (Erläuterungen zur Ermittlung des Anteils für die zusätzlichen Studienanfänger in 2a).

Umsetzung des Hochschulpaktes im Jahr 2014

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

- **Entwicklung der Studienanfängerzahlen**

Dem Saarland ist es auch 2014 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfänger als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2014 haben sich insgesamt 5.678 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben. Damit verzeichnet das Saarland im Vergleich zur vereinbarten Referenzlinie 2005 somit eine deutliche Steigerung der Studienanfängerinnen -und anfängern von 40,1 % (+ 1.625). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsemester an den Saarländischen Hochschulen leicht gestiegen, von insgesamt 5.453 auf 5.678, um rund 4 %.

Auch im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2014 haben sich erneut vier von zehn Studienanfängern an einer Fachhochschule eingeschrieben (44,2 %). Damit ergab sich erneut an den Fachhochschulen der größte Zuwachs (+ 92 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen haben 419 (+ 15 %) mehr Studienanfänger gegenüber 2005 aufgenommen.

Grundsätzlich wuchs in allen Fächergruppen die Studiennachfrage. Der größte Teil entfällt wie in den vergangenen Jahren mit mehr als doppelt so vielen Studienanfängern (+ 161 %) auf die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaft. Dabei vervierfachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in den Studiengängen der Gesundheitswissenschaft an den Fachhochschulen (+ 291 %), während die Studienanfängerzahlen in den Studiengängen der Human- und Zahnmedizin an der Universität ein Wachstum von 10 % verzeichnen konnten. Etwa ein Drittel mehr Studienanfänger haben sich jeweils für Studiengänge der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. Studiengänge der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften an den saarländischen Hochschulen entschieden. Etwa ein Viertel mehr Studienanfänger entfallen insgesamt auf die Fächergruppen Kunst-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaft.

Der Ausbau der Hochschulen konnte gewinnbringend genutzt werden, um den Anteil der Studienanfänger in den MINT-Fächern weiter zu steigern. Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpaktes und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist dies ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2014 (gegenüber 2005) 16 % mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland (an saarländischen Universitäten +24 %, an saarländischen Fachhochschulen +6 %).

- **Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil**

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittel-finanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2014 insgesamt 2.064, dies entspricht in etwa der Zahl des Vorjahres und liegt mit + 20,4 % über dem Wert von 2005.

Die Mehrzahl der im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren wurde dabei von Frauen besetzt. So konnte der Professorinnenanteil an den wissenschaftlichen Hochschulen in 2014 um 7,2 %-Punkte gegenüber 2005 weiter erhöht werden (gegenüber Vorjahr: + 0,9 %-Punkte) und beträgt nun 19,6 %. Während das Saarland im Bundesvergleich 2005 noch auf den hinteren Plätzen lag, so befinden sich die saarländischen Hochschulen in 2014 bezüglich des Frauenanteils unter den Professuren bundesweit im Mittelfeld. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland um fast 8 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 36,4 % in 2014.

Mit dem zusätzlichen Personal konnte trotz steigender Studierendenzahlen die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) gehalten werden (2005: 8,5; Vorjahr: 9,7; 2014: 10,1). Das Saarland weist damit bundesweit eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen blieb hingegen und weist in 2014 mit 31,1 Studierenden auf wissenschaftliches Personal einen leicht höheren Wert als noch in 2013 (29,6) aus. Der auch gegenüber 2005 deutlich höhere Wert (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2011 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den fächerspezifischen Darstellungen – in der Fächergruppe Human- und Gesundheitswissenschaften, in der die meisten Angebote der Privaten Fachhochschule liegen, verdreifachte sich die Betreuungsrelation von 18,0 Studierende je wissenschaftliches Personal in 2005 auf 54,2 in 2014.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Im Haushaltsjahr 2014 betrug die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes an das Saarland insgesamt 18.743.020 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzie-

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

rungspflicht für 2014 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 12.651.024 Euro erfüllt. Die Landeskompentärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 10.063.820 Euro und anteiligen zweckentsprechenden Mitteln der Hochschulbauausgaben in Höhe von 2.587.204 Euro.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 26.625.240 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpaktes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpaktes mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Für die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes bildeten die bis 2013 geltenden und dann prolongierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen die Basis der landesinternen Regelungen zum Hochschulpakt 2020. Die Prolongation begründete sich in einem umfassenden Begutachtungsprozess des Saarländischen Hochschulsystems durch den Wissenschaftsrat und einer sich auf den Empfehlungen des WR aufbauenden, sehr weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland im Zuge der Landeshochschulentwicklungsplanung. Vor allem im Jahr 2014 wurden - in Zusammenarbeit mit den Hochschulleitungen und dem Wissenschaftsressort - relevante Zielmarken und Eckpunkte der Hochschulplanung unter den Prämissen von mehr Kooperation, Konzentration und Profilbildung für die Hochschulen erarbeitet.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 22,83 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 5,98 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2014 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt an den saarländischen Hochschulen vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden, um die Mehraufnahme von Studienanfängern zu ermöglichen.

Verwendungszweck HSP II (2014)	Universität & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	80,5%	94,6%
Sachmittel	17,1%	0,7%
Investitionen	2,4%	4,8%

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

Im vergangenen Berichtsjahr wurde zusätzlich ein kalkulatorischer Anteil von 2.587.204 Mio. Euro an den Bauausgaben als zweckentsprechende Landesmittel im Sinne des Hochschulpaktes angesetzt. Dieser ermittelt sich aus dem gleitenden Durchschnitt der Wachstumsquoten aller Studienanfänger an saarländischen Hochschulen gegenüber 2005 über vier Jahre (2011-2014) bezogen auf die im Jahr 2014 übergebenen Hochschulbauten²³ mit direktem Bezug zur gestiegenen Anzahl der Studienanfänger. Die Ausweitung der Bauausgaben erfolgte schwerpunktmäßig zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre.

Über die Eckpunkte der Landeshochschulentwicklungsplanung ist es dem Saarland gelungen, das Studienangebot so weiterzuentwickeln, dass die im Hochschulpakt 2020 vereinbarte Stärkung der MINT-Studienbereiche unterstützt wird. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen haben sich Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Um die Aufnahmemöglichkeiten für weitere neue Studienanfänger zu erhöhen, konnte mittels der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Weiterführung des Study-Finders auch in 2014 die Studieneffizienz und der Studienerfolg im ersten Hochschulsesemester nachhaltig verbessert werden. Zusätzlich wurde das Studierendenmarketing intensiviert und mit Schülerlaboren in zahlreichen Fachrichtungen die Attraktivität eines Studiums für Studienanfänger erhöht. Darüber hinaus wurden die Vorarbeiten zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems, das auch den zusätzlichen Studienanfängern unmittelbar zu Gute kommt, unterstützt. Die Erhöhung von Lehrdeputaten und die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge verbesserten zudem die Aufnahmemöglichkeiten für weitere Studienanfänger. Einen Schwerpunkt bildeten 2014 auch Projekte und Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung der MINT-Fächer (z. B. Tag der offenen Hörsäle, Tag der Technik, Teilnahme an Schüler- und Bildungsmessen).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland einen Zuwachs der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen von fast 39 % realisieren. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel (18,9 Mio. Euro) wurde aus Sondervermögen zugewiesen, die nicht in der Bildungsfinanzstatistik berücksichtigt werden. Aus diesem Grund spiegelt sich die haushalterische Ausgabensteigerung nicht im gleichen Maße in der Entwicklung der Grundmittel der saarländischen Hochschulen im Tabellenteil wieder.

²³ Es wurde ein kalkulatorischer Anteil in Höhe von 38,6 % für die Erweiterung der Physik, deren Gesamtbauausgaben sich auf 6,7 Mio. Euro beliefen, angesetzt.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

Über die direkten Mittel des Hochschulpaktes hinaus stellte das Land auch in 2014 seinen Hochschulen im Rahmen des Sondervermögens „Zukunftsinitiative II“ einen zusätzlichen Betrag von insgesamt 12,9 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag dient zweckgebunden der Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium und kompensiert damit zugleich die Aufhebung der Studiengebührenpflicht. Die Mittel werden von den Hochschulen beispielsweise zur Finanzierung von zusätzlichem Lehrpersonal und Projekten, für Weiterbildungsmaßnahmen in der Hochschuldidaktik, für den Ausbau des Service für Studierende sowie für Maßnahmen zur Berufsvorbereitung der Studierenden (Schlüsselkompetenzen) verwendet. Um die Nähe zum Adressaten der Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten, werden bei den hochschulinternen Vergabeentscheidungen die Studierenden beteiligt.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Landesmittel über das Sondervermögen „Zukunftsinitiative III“ in Höhe von 6 Mio. Euro auch im Sinne des Hochschulpaktes bereitgestellt. Diese waren zweckgebunden u.a. für die Einführung neuer Studienangebote von den Hochschulen zu verwenden.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2014 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes im Wert von 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland auch in 2014 insgesamt 41.000 Euro für Tutorienprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfänger den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Der 2009 von der saarländischen Landesregierung zur Förderung von Studierenden an den Hochschulen im Saarland eingerichteten StudienStiftungSaar wurde 2014 das Projekt studienpioniere.saarland bewilligt. In diesem Programm, das vom Europäischen Sozialfonds und Partnern aus dem Saarland finanziert wird, werden mittels 180 Talentscouts talentierte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland identifiziert, in einem umfangreichen Programm zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung qualifiziert und beim Übergang in die Hochschule unterstützt. Pro Jahr werden mindestens 1.500 Talente über die Chancen des Studiums informiert, mindestens 300 individuell beraten und mindestens 250 in das Förderprogramm aufgenommen. Diese Juniorstipendiaten werden auch in den ersten beiden Hochschulsesemestern intensiv gefördert.

7.13 SACHSEN

Bundesmitten:	94.307 T€
Landesmitten:	48.506 T€

Der Freistaat Sachsen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2014 liegenden zusätzlichen 4.669 Studienanfänger mit je 11.987,77 Euro sicher. Das entspricht dem Durchschnittspreis der ankommenden Bundesmittel - verteilt auf vier Jahre. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufen-

den Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2014 gegenüber 2005 beträgt 139.555 Tsd. Euro. Dieser Betrag beinhaltet auch die Landesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 23121 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppe 53 und 55 für die Ausgaben geführt. Die Landesmittel sind entsprechend der v. g. Ausführungen in der Veranschlagung für die Hochschulen enthalten (Einzelplan 12, Kapitel 12 08 - 12 41, einschließlich der zentral veranschlagten Mittel aus Kapitel 12 07 sowie den Bewirtschaftungskosten im Einzelplan 14).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

1.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfänger) weitgehend aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2014 erneut übertroffen wurde. Die Studienanfängerzahlen an den Hochschulen im Freistaat Sachsen erreichten im Jahr 2014 wieder einen hohen Wert (21.395). Somit wurde im Jahr 2014 die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 1.644 Studienanfänger (+ 8,3 %) übertroffen. Der Referenzwert 2014 (16.726) wurde sogar um 4.669 Studienanfänger (+ 27,9 %) übertroffen. Die Universitäten nahmen gegenüber dem Basisjahr 2005 600 Studienanfänger (4,3 %) mehr auf, die Fachhochschulen verzeichneten ein Plus von 1.044 Studienanfängern (18,3 %). Die Ingenieurwissenschaften sind 2014 mit einem Zuwachs von 1.133 Studienanfängern gegenüber 2005 erneut die am stärksten nachgefragte Fächergruppe. Auch die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften verzeichnet eine steigende Nachfrage. 2014 betrug der Zuwachs in dieser Fächergruppe gegenüber 2005 548 Studienanfänger. Die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lagen 2014 mit einem Zuwachs von 484 Studienanfängern gegenüber 2005 auf dem dritten Platz. Diese Fächergruppe wird seit 2010 von den Studienanfängern nicht mehr so stark nachgefragt und sank 2014 erstmals wieder unter die Marke von 5.000 Studienanfängern. Für die Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften konnte die Trendwende 2014 zu einer steigenden Nachfrage bestätigt werden. Das Niveau von 2005 wurde aber noch nicht wieder erreicht.

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern erworben haben, von 9,0 % im Jahr 2005 über 23,0 % in 2013 im Jahr 2014 22,9 % beträgt.

Ab dem Jahr 2014 wurde der Studienbetrieb der privaten AKAD-Hochschule Leipzig eingestellt und durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart übernommen. Die Referenzlinie für das Jahr 2005 wurde um 189 Studienanfänger gesenkt und entsprechend ergibt sich eine neue abgesenkte Referenzlinie für 2014 von 16.726.

1.2 Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil:

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 773 VZÄ angewachsen. Diese Zunahme wird mit gut 90,0 Prozent von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
Jahr			davon			
	Insgesamt	darunter Frauen	Universitäten/-Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2012	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224
2013	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239
2014	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 36 % im Jahr 2014. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 470 im Jahr 2014 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 20,1 % im Jahr 2014 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den sächsischen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen (von 103.364 im Jahr 2005 auf 106.036 in 2014) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 12,1 im Jahr 2014. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und verbesserte sich auf 26,4 im Jahr 2014.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Freistaates Sachsen gegenüber den Hochschulen ist u. a. auch die sich aus dem Hochschulpakt 2020 für den Freistaat Sachsen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten. Damit finanziert das Land Sachsen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, zusätzliche Studienanfänger, die über der Referenzlinie des Hochschulpaktes, zweite Programmphase für Sachsen in den Jahren 2011 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Der Freistaat Sachsen stellt seine Gesamtfinanzierung im Jahr 2014 durch die Bereitstellung von Landesmitteln für die über der Referenzlinie liegenden zusätzlichen Studienanfänger sicher. Der Aufwuchs der Zuschüsse des Landes für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen der Hochschulen (Haushalte der Hochschulen) im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2005 beinhaltet die landesseitige Finanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2014 gegen-

über 2005 bei 139.555,0 T€ lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Hochschulpakt 2020-Vereinbarung durch Sachsen.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2014 von 888.276,0 T€ (Jahr 2005) auf 1.130.483,0 T€ bzw. um 27,3 %.

Zur Finanzierung des weitgehenden Erhalts der Kapazität für Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester in der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 wurden im Jahr 2014 9.240,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt verwendet.

Zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen führte der Freistaat Sachsen das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast („Überlastpaket Ü 300“) 2014 weiter fort. Die Hochschulen haben im Rahmen des „Überlastpaket Ü 300“ bis Ende 2016 die Möglichkeit, Mittel zur Finanzierung von bis zu 300 Beschäftigungsverhältnissen, darunter vorgezogene Berufungen von Professoren und unbefristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben, zu erhalten. Die Personalmittel werden aus Bundesmitteln des Hochschulpakts, die Ausstattung der Beschäftigungsverhältnisse mit Landesmitteln finanziert. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 15.978,0 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt für das „Überlastpaket Ü 300“ eingesetzt.

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie einer qualitativen Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 ein weiteres Maßnahmenpaket, das „Bildungspaket Sachsen 2020“, aufgelegt. Aus den Mitteln des Hochschulpakts 2020 (14.780,2 T€) wurden im Jahr 2014 Personal-, Sach- und Investitionsmittel für weitere 44 und damit 172 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse insgesamt in den Lehramtsstudiengängen bereitgestellt. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemestersemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.418 im Jahr 2014 stark angewachsen ist. Mit Hilfe des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ und verstärkter Werbemaßnahmen für das Lehramtsstudium soll die erhöhte Aufnahmekapazität in den kommenden Jahren bis 2020 beibehalten werden, um den notwendigen Lehrernachwuchs sicherzustellen.

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpaktes (Erreichung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden im Jahr 2014 6.878,2 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zusätzlich bereitgestellt.

So wurde beispielsweise zur Verbesserung des Studienerfolgs an der TU Chemnitz für Studierende mit Defiziten bereits in der Studieneingangsphase, im Studium und als Hilfestellung für den Berufseinstieg das Projekt TUChemnitz4U zur Unterstützung angeboten. Für Studierende mit Defiziten werden in der Studieneingangsphase Brückenkurse zur Angleichung fehlenden Wissens an das Niveau der entsprechenden Studiengänge durchgeführt. An der Fakultät für Mathematik stehen außerdem ein Lernzentrum sowie an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verschiedene E-Learning-Angebote zur Verfügung. Die Studierenden können im Rahmen dieses Projektes klausurvorbereitende Angebote und fakultative Wiederholerübungen

nutzen. In der Phase des Berufseinstieges greifen im Rahmen dieses Projektes Beratungsangebote.

Darüber hinaus wurden an den Hochschulen im Jahr 2014 bei der Umsetzung des Hochschulpaktes 8.736,0 T€ Bundesmittel sowohl für Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre im Rahmen des Bolognaprozesses als auch zur Verbesserung der Studienqualität für nachfolgend aufgeführte folgende Projekte eingesetzt.

Zur Sicherung des Studienerfolgs und eines qualitativ hochwertigen Studiums an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden (MFD) wurden im Jahr 2014 3.450,0 T€ von den Bundesmitteln zugewiesen. Für die Intensivierung der Betreuung und die Unterstützung der Studierenden zu Beginn des Studiums (Tutorien) wurden für den zusätzlichen Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften im Jahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.565,1 T€ für alle Hochschulen bereitgestellt. Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.500,0 T€ im Jahr 2014 an alle Hochschulen ausgereicht. Das Projekt „Bildungsportal Sachsen“ wurde mit Bundesmitteln in Höhe von 672,0 T€ im Jahr 2014 unterstützt. Für die Verbesserung der Qualität der Lehre an Kunsthochschulen wurden 534,9 T€ für die Entwicklung eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementkonzepts zur Verfügung gestellt. Für das Hochschuldidaktische Zentrum (HDS), das der Verbesserung der Qualität der Lehre im Hinblick auf den Professionalisierungsgrad der Lehrtätigkeit an den 17 beteiligten Hochschulen dient, wurden im Jahr 2014 237,0 T€ Bundesmittel eingesetzt. Mit zusätzlichen Bundesmitteln aus dem Hochschulpaket in Höhe von 161,8 T€ wurde 2014 die Arbeit der Zentren für Lehrerbildung und Schulforschung an der Universität Leipzig und der TU Dresden unterstützt. Zur Verbesserung der Organisation und Durchführung der Lehramtsstudiengänge haben die beiden Universitäten ihre Zentren für Lehrerbildung ausgebaut.

Es wurden für eine Reihe weiterer Projekte, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre beitragen im Jahr 2014 615,2 T€ bereitgestellt. Hierunter fallen u. a. Stipendien für Studierende aus Mittel- und Osteuropa, die Imagekampagne „Pack dein Studium“ und die Koordinierung der Gleichstellung. Letztere wurde an der TU Chemnitz als zentrale Stelle für die Chancengleichheit von Mann und Frau geschaffen. Die Erhöhung des Anteils der Frauen bei Professoren sowie dem weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen ist ein wichtiges Förderziel des Hochschulpaktes.

Bei den Planungen zum Haushalt 2013/2014 musste durch die Bildung von Ausgabenresten dafür Sorge getragen werden, dass die in den Jahren 2013 und 2014 nicht für das Bildungs- und Überlastpaket benötigten Mittel auf die Folgejahre 2014ff. übertragen werden können, um die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen über alle Jahre hinweg bis einschließlich 2020 sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013/2014 war der Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13.06.2013 noch nicht gefasst. Ebenso lag kein Beschluss über den Bundeshaushalt 2014 vor. Durch die Bildung eines Ausgabenrestes im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 81.916,3 T€ hat der Freistaat Sachsen die notwendige Vorsorge getroffen, dass die Ausfinanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ bis zum Jahr 2020 sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2014 wurde auf Antrag übertragen und steht in 2015 zusätzlich als Ausgabe zur Verfügung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2014 setzte der Freistaat Sachsen die Werbekampagne „Pack Dein Studium-am Besten in Sachsen“ erfolgreich fort. Sie bietet neben thematischer Aufmerksamkeit etwa für MINT-Fächer vor allem auch kleineren Hochschulen die Möglichkeit, in den Fokus von Studieninteressenten zu kommen.

Zur Unterstützung der Erstellung von hochschulinternen Studienerfolgsstrategien erhielten die Hochschulen 2014 285,6 T€ aus Landesmitteln.

An der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) wurde das Projekt Zentrum für E-Learning zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Qualität der Lehre als integraler Bestandteil einer modernen Hochschullehre an der HSZG 2014 weitergeführt.

Mit dem Zentrum für E-Learning wurde an der HSZG eine zentrale Einheit geschaffen, die in zahlreichen E-Learning-Kooperationsprojekten federführend war. Bisherige Projektergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse für einen optimalen Einsatz von E-Learning-Elementen in der Hochschullehre, Strategien für einen nachhaltigen Einsatz und Maßnahmen zur Unterstützung der Lernenden für ihren Lernprozess.

Im Professorinnenprogramm II des Bundes und der Länder leistet der Freistaat Sachsen grundsätzlich seinen Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung der geförderten Professuren von Frauen. Im Jahr 2014 betrug der Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen - wie auch für die erste Phase des Programms - insgesamt 363,0 T€.

Im Jahr 2014 wurde in Mensen in Freiberg, Mittweida, Leipzig und Dresden in Höhe von 2.670,7 T€ investiert und damit die soziale Infrastruktur gestärkt.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2014 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpaktes unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2014 insgesamt 69.873,4 T€ Landesmitteln verausgabt.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittlel: 54.232 T€

Landesmittlel: 20.045 T€

Einnahme- und ausgabeseitig sind die Bundeszuweisungen zum Hochschulpakt im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Die der Vereinbarung entsprechenden Landesmittel für zusätzliche Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie werden ausgabeseitig im Einzelplan 06, Kapitel 0602 ausgewiesen.

Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel sowie die Mittel zur Ausfinanzierung der ersten Programmphase. Sachsen-Anhalt stellt die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2014 immatrikulierten

Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (StA) durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln (13.000 € pro StA verteilt auf 4 Jahre) sicher.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele:

Entwicklung der Studienanfängerzahlen:

Sachsen-Anhalt hat sich in der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester weitgehend aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 5 Absatz 6²⁴). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 5 Absatz 7¹).

Im Jahr 2014 sind an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 9.336 StA immatrikuliert worden, davon rund 58,4 % an den beiden Universitäten einschl. Theologische Hochschule und Kunsthochschulen des Landes und rund 41,6 % an Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden insgesamt 2.003 StA oberhalb der in der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2014 festgelegten Referenzlinie bzw. 571 StA mehr als im Jahr 2005, dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, immatrikuliert.

Die meisten Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Sachsen-Anhalt begannen das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Im Studienjahr 2014 waren dies 2.963 Personen. Besonders erfreulich ist, dass in Sachsen-Anhalt erneut ein hoher Steigerungswert von 25,1 % gegenüber dem Jahr 2005 bei den Ingenieurwissenschaften erzielt wurde. An den Fachhochschulen des Landes konnte gegenüber dem Jahr 2013 eine weitere Steigerung zum Referenzjahr 2005 verzeichnet werden. Die Steigerung der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften betrug dort 24,6 %, gegenüber einer Steigerung von 18 % im Jahr 2013 (2005 = 932, 2013 = 1.140 und 2014 = 1.236 Studienanfänger).

Um diese über der Referenzlinie liegende Zahl an StA an den Hochschulen im Land aufzunehmen, hält Sachsen-Anhalt entsprechend der Verabredung Studienanfängerplätze weit über den aus der eigenen demographischen Entwicklung her leitbaren Bedarf hinaus vor. Die Hochschulen verzichteten mehrheitlich und weitestgehend auf Zulassungsbeschränkungen für ihre Studiengänge, um mehr StA aufnehmen zu können. Das Land entlastet auf diese Weise auch die Länder, die sonst über den ohnehin errechneten Bedarf zusätzliche Studienanfängerplätze aufbauen müssten.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten im Jahr 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Wintersemester 2014/2015 im Durchschnitt rund 31,96 % (WS 2013/14 37,7%). Dies ist vor dem Hintergrund des Auslaufens der Sondereffekte (Aussetzung der Wehrpflicht sowie der

²⁴ Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 04. Juni 2009; zuletzt geändert durch Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013

doppelten Abiturjahrgänge) zu erwarten gewesen. Trotz alledem ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten auf hohem Niveau, verglichen mit dem Wintersemester 2005/06. Hier betrug der Anteil der StA mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB)-West nur 13,4 %. Dies ist auch ein Erfolg der verstärkten Aktivitäten der neuen Länder bei Gewinnung von StA mit HZB-West (z.B. in der gemeinsamen Kampagne „Mein Campus von Studieren in Fernost“).

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin sind aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss bestätigt wurden, seit 2006 in den Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch im Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfänger in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt kommt so den Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt nach.

Es kann somit insgesamt festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 seine quantitativen auf die StA gerichteten Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 erfüllt hat.

Entwicklung des Personalbestands inklusive Frauenanteil:

In den seit 2006 geltenden Zielvereinbarungen ist eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die von den Hochschulen nicht systematisch berichtet werden muss. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden. Die Entwicklung des in Vollzeit-äquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zeigt einen Rückgang von 238 VZÄ. Dabei ist zu beachten, dass hier ohne das drittmittelfinanzierte Personal sowie nebenberuflich Beschäftigte gerechnet wird. Auch weiterhin werden beide Positionen von den Hochschulen des Landes hauptsächlich zur Übernahme der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt eingesetzt. Sachsen-Anhalt beginnt zudem der vom Wissenschaftsrat (WR²⁵) geforderten Flexibilisierung gerecht zu werden, wonach der Anteil der auf Haushaltsstellen unbefristet beschäftigten Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau auf 20% bis 25% abgesenkt werden soll. Befristetes Personal wird jedoch seitens der Hochschulen hauptsächlich über Drittmittel oder als nebenberuflich Beschäftigte eingestellt.

In Sachsen-Anhalt wurde vor der Einführung des Hochschulpaktes im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen. Damit einhergehend wurde auch ein Abbau von Personalstellen, welcher in den Folgejah-

²⁵ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, Juli 2013 (Drs. 3231-13)

ren durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. das Ausscheiden wirksam wird, beschlossen. Daraus resultieren die derzeitigen Rückgänge der Vollzeitäquivalente. Die Anzahl der Professoren im Jahr 2014 (1.080) ist im Vergleich der Anzahl der Professoren im Jahr 2005 (1.078) hingegen um 2 leicht gestiegen.

Die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) variieren stark mit der jeweiligen Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten hat sich von 9,3 % im Jahr 2005 auf 10,3 % im Jahr 2014 erhöht. Damit liegt die Betreuungsrelation der Universitäten aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,1 %. Bei den Fachhochschulen ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) von 26,8 im Jahr 2005 auf 29,7 % im Jahr 2014 gestiegen und, wie schon in den vorangegangenen Jahren, ungünstiger als der Bundesdurchschnitt (2014: 25,3 %). Es wird jedoch auf die oben aufgeführten Probleme hinsichtlich der Ermittlung der VZÄ verwiesen.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfänger, die ihr Studium an einer Fachhochschule beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2014 die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Der Anteil von Frauen an den Professuren insgesamt ist seit 2005 um insgesamt 3,6%-Punkte, verglichen mit dem Vorjahr 2013 um 0,2%-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 19,2 %. Dieser auf den ersten Blick langsame Wandel wird durch die insgesamt sehr geringe Zahl der jährlich neu zu besetzenden Professuren bestimmt. Bei einer Gesamtbetrachtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Hier ist der Frauenanteil im Jahr 2014 um 0,5%-Punkte auf nunmehr 36,4 % gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen von 2005 und 2014, so ist ein Anstieg von 65 Frauen zu verzeichnen, das sind 5,2 % mehr Frauen als 2005.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden.

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land Sachsen-Anhalt ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 bestrebt, die Zahl der StA auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten und damit seine Verpflichtung zu erfüllen. Die dem Land pauschal aus dem Hochschulpaket zugewiesenen Mittel werden eingesetzt, um diesen StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 20.045 T € Landesmittel darzustellen. Im Jahr 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums für

Wissenschaft und Wirtschaft entsprechend der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2014 und den Anpassungen an den aktuellen Haushalt 2014 insgesamt 328.138.900 € als Landeszuschuss gewährt. Dieser Zuschuss beruht auf der Fortschreibung der Hochschulstrukturplanung 2004 des Landes Sachsen-Anhalt, die im Jahr 2005 – dem Referenzjahr des Hochschulpakts 2020 – galt, und bildete bereits damals die Finanzierung der tatsächlich in diesem Jahr immatrikulierten 8.765 StA ab. Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land insgesamt 267.986.000 € als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung²⁶. Damit sind deutliche Zuwächse der Landeszuschüsse gegenüber 2005 zu verzeichnen, so dass in jedem Fall die Gegenfinanzierungspflichten des Landes als erfüllt betrachtet werden können. Aus den seit 2005 kontinuierlich angestiegenen Mitteln sind auch die auf Grund der steigenden Studienanfängerzahlen notwendigen Mehrausgaben für Personal- und Sachkosten gedeckt worden.

In Tabelle 14 des Anhangs ist bezgl. der Grundmittel eine Erhöhung von 55.303 Mio. € im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen.

Die am 4. Juli 2011 unterzeichnete landesinterne Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 / 2. Programmphase im Land Sachsen-Anhalt zielt vor dem Hintergrund der prognostizierten Studienanfängerzahlen vor allem auf Maßnahmen, die im Sinne des oben beschriebenen Entlastungseffekts für die westlichen Flächenländer dazu beitragen, die vorhandenen Studienplätze tatsächlich mit Studienanfängern zu besetzen. Die Hochschulen verpflichten sich daher mit dieser Vereinbarung, die Attraktivität der Studienangebote und Studienbedingungen hinsichtlich der Ansatzpunkte Studieren - Leben - Karriere in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die so gesteigerte Attraktivität wiederum ist Ansatzpunkt für ein langfristig angelegtes Marketing, mit dem es gelingen soll, auch in den kommenden Jahren vor allem westdeutsche Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen wird weiterhin anhand der hohen Zahl zusätzlicher Studienanfänger sowie des gestiegenen Anteils von zusätzlichen Studienanfängern aus den westdeutschen Flächenländern gegenüber der Referenzlinie 2014 deutlich.

Der Bund hat dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 insgesamt 54.231.710 € zugewiesen. Diese Mittel sind durch das Land vollständig abgerufen worden und wurden auf der Grundlage der o.a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung 2,1 Mio. € (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Kindheitswissenschaften 300.000 € zugewiesen. Darüber hinaus wurden den beiden medizinischen Fakultäten zur Verbesserung der Lehre zweckgebunden 1 Mio. € zugewiesen. Die Verteilung der restlichen Mittel auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes

²⁶ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0602, 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt.

und zum größeren Teil (90 %) nach einem Verfahren²⁷ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von Studienanfängern der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren.

Um die oben genannte gesteigerte Attraktivität des Studiums durch die Hochschulen umzusetzen, wurde die Mehrheit der verausgabten Mittel (70%) in den Bereichen Service und Lehre verwendet, wie zum Beispiel die Einrichtung von Tutorien für eine umfassendere Betreuung in kleinen Übungsgruppen, zusätzliches Personal zur Absicherung der Pflichtmodule, Personalverstärkung in Studiengängen mit hohem Auslastungsgrad und den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitern (Verbesserung des Lehrangebotes durch ergänzende Lehrveranstaltungen). In den Bereich Service fallen viele Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Erhöhung der Zahl der Absolventen bzw. Verringerung der Abbruchquote, die in den nächsten Jahren entsprechend der Vorgaben ausgebaut werden sollen.

Vor dem Hintergrund des immer stärker greifenden demographischen Wandels in Sachsen-Anhalt und des bereits oben erwähnten Wegfalls der Sondereffekte (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzen der Wehrpflicht) spielt auch weiterhin das Studierendenmarketing eine große Rolle bei der Umsetzung hochschuleigener Marketingmaßnahmen. Es wurden in 2014 9,9 Mio. € für durch die Hochschulen für diese Maßnahmen verausgabt. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Hochschulzugangsberechtigung West hat sich gegenüber dem Wintersemester 2008/09, dem Startjahr der Länderübergreifenden Hochschulmarketingkampagne „Mein Campus von Studieren in Fernost“, mehr als verdoppelt, was den Erfolg dieser Marketingmaßnahmen belegt.

Wie in den Vorjahren wurden 2014 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 € sowie der Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 € (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet. Mit dieser geringfügigen Beteiligung sollte zum einen das Engagement dieser Hochschulen bei der Erfüllung des Gesamtziels gewürdigt werden, zum anderen sollten sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv in das hochschulübergreifende Hochschulmarketing des Landes einzubringen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen/Herbstkurse und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik) gewonnen werden sollen. Das Programm trägt damit zur Erfüllung der qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf die Generierung zusätzlicher Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in

²⁷ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vor-vor-Jahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2014 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbst-kursen und MINT-Kursen zusätzlich zu ihren Budgets rund 25.000 € aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel: 19.008 T€

Landesmittel: 24.026 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt sind im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 7, Kapitel 0720, Ausgabetitel 685 03 (HSP II). Die Bundesmittel werden eingenommen über den Einzelplan 07, Kapitel 0720, Einnahmetitel 231 20 (HSP II).

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

a. Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2014 insgesamt 2.443 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) aufgenommen. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängern vom 8. Mai 2014 von 2.147 zStA wurde damit übertroffen. Dabei hat eine Hochschule die Basiszahl 2005 unterschritten, während drei andere Hochschulen ihre mit dem Land vereinbarte Zielzahl nicht erreicht haben. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art 91b Abs. 2 GG zum „Hochschulpakt 2020, 2. Programmphase“ vom 4. Juni 2009 zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. Juni 2013, ist die Referenzlinie des Landes Schleswig-Holstein wegen Verlagerung anzurechnenden Studienanfänger der AKAD Pinneberg (2005: 305 Studienanfänger) anzupassen. Damit ergibt sich eine ab dem Jahr 2014 anzuwendende Referenzlinienabsenkung um 305 auf 7.789 (2013: 8.094).

Die ganz überwiegende Zahl zusätzlicher Studienanfänger im Berichtsjahr findet sich in Schleswig-Holstein in den MINT-Fächern (Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“ – 48,6 %). Das Land hat somit ein wesentliches Kernziel des Hochschulpaktes erreicht. Damit liegt Schleswig-Holstein 2014 bei den MINT-Fächern über dem Ergebnis des Vorjahres und dem aktuellen Bundestrend (42,8 %).

Ein nahezu ebenso großer Teil der zStA hat in den „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (43,7 %) ein Studium aufgenommen.

b. Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 3.458 (2014) um 178 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht 5,4 %). Gegenüber dem Stand des Vorjahres konnte in 2014 wieder mehr Personal eingestellt werden. Dennoch steht dem eine Steigerung der Studienanfängerzahl seit 2005 um 31,4 % gegenüber. Die Hochschulen haben dies ausgeglichen, indem sie insbesondere

viele Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und damit ein sehr großes Lehrangebot geschaffen haben. Zudem haben vorhandene Professorinnen und Professoren sich bereit erklärt, ihr Lehrdeputat zu überschreiten, so dass trotz hohen Studierendenaufkommens die Lehre sichergestellt werden kann. Bei den Lehrbeauftragten gibt es gegenüber 2005 insgesamt 91 VZÄ mehr, was einer Steigerung von 41,9 % entspricht (2005: 217, 2014: 308 VZÄ).

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist dabei von 26,7 % auf 35,8 % gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6 % auf 37,3 % etwas verringert hat. Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % kontinuierlich auf 18,3 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,8 besser als der Bundesdurchschnitt (14,1), auch ohne Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften gilt dies (18,2 zu 19,2). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (34,0 zu 24,9). In den verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 kontinuierlich verbessert, in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften und Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hat es sich dagegen verschlechtert; die Betreuungsrelation bei den Ingenieurwissenschaften hat sich parallel zum Bundesdurchschnitt bei den Universitäten verschlechtert und bei den Fachhochschulen geringfügig verbessert. Die deutliche Verbesserung bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern der Fachhochschulen gegenüber 2005 ist auf die Konzentration zusätzlicher Lehrkräfte in diesen Fächern zurückzuführen. Außerdem wirkt sich hier die Tatsache aus, dass im Hochschulpakt II über die Hälfte der zusätzlichen Studienanfänger in den MINT-Fächern aufgenommen wurden (s.o.). An den Hochschulen ist die Betreuungsrelation über alle Fächergruppen gegenüber 2005 insgesamt nahezu unverändert geblieben; ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaft hat sie sich bei den Universitäten sogar erneut leicht verbessert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 - Phase II - geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester auf Basis der dem HSP II zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 aufgenommen werden sollen.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

a. Hochschulpolitische Maßnahmen speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger

Der Handlungsschwerpunkt lag auch im Jahr 2014 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienten somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze frei werdender Professuren als auch und überwiegend die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. Weiter wurden auch zusätzliche studentische Hilfskräfte eingestellt und - teilweise propädeutische - Tutorien geschaffen, um die Qualität der Ausbildung trotz der gegenüber 2005 deutlich gestiegenen Studierendenzahlen zu halten. Daneben wurde auch das Verwaltungspersonal - zentral wie dezentral - verstärkt. Insgesamt bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre zu erhöhen, da Schwerpunkt des Hochschulpaktes die Stärkung des MINT-Bereiches ist und in diesem Bereich die Zahl der weiblichen Bewerber klein ist.

Die konkreten Maßnahmen umfassen dabei:

- Vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- Zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- Zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf unkalkulierbare Studienanfängerzahlen in freien Fächern
- Gastprofessuren
- Konzentrierter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquote in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Verlängerung vorhandener, befristeter Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten) zur Verminderung der Abbrecherquote
- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengängen
Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- Zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte etwa für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

Daneben wurden die HSP-Mittel eingesetzt für die Verbesserung der Qualität der Lehre:

- Tutorien (s.o.)
- Mentorenprogramme
- Online-Brückenkurse für Mathematik
- studienbegleitendes Coaching für Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen
- Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmaterialien
- Verbesserung der technischen Ausstattung der Labore
- Aufstockung von Bibliotheksbeständen insbesondere an Grundlagenliteratur
- Zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Personeller und apparativer Ausbau der Praktika
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten.

Im sächlichen Bereich wurde die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Darüber hinaus wurden an mehreren Hochschulen auch gezielt neue Studienangebote vor allem in den MINT-Fächern geschaffen und gleichzeitig versucht, junge Frauen für die MINT-Fächer zu gewinnen.

b. Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat im Jahr 2014 Investitionsmittel im Umfang von rund 2,7 Mio. € bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur, der Barrierefreiheit und der Herrichtung der Datennetze dienten und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekamen.

Die Hochschulen präsentierten sich verstärkt auf Berufsmessen, um potentielle Studienanfänger auf sich aufmerksam zu machen. Ebenso wurden die Kontakte zu den regionalen Bildungszentren verstärkt, Schülerakademien und Studieninformationstage angeboten.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zStA im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen - Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende - abgedeckt. Die Bibliotheksöffnungszeiten wurden an einigen Standorten verlängert.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 510,85 Mio. Euro im Jahr 2014. Dies entspricht einer Steigerung von 90,33 Mio. Euro oder 21,48 %. In 2011 und 2012 gab es einen überproportional großen Aufwuchs, der durch Zuführung von 40 Mio. Euro zum Sondervermögen Hochschulbau entstand.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittel:	50.173 T€
Landesmittel:	27.654 T€

Thüringen stellt die Gesamtfinanzierung durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln für die über der Referenzlinie 2014 liegenden zusätzlichen Studienanfänger (1.764) mit je 13.000 Euro (verteilt auf vier Jahre) sicher. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2014 gegenüber 2005 beinhaltet auch die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die zusätzlichen Bundesmittel für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen in Höhe von 5.733.000 Euro (9.627 Studienanfänger - Referenzlinie 2014 = 1.764 * 13.000 Euro = 22.932.000 Euro/4 Jahre = 5.733.000 Euro). Unter Berücksichtigung der Studienanfängerzahlen der Jahre 2011 bis 2013 sowie der hierfür im Jahr 2014 zur Verfügung gestellten Landesmittel (21.921.250 Euro) ergibt sich insgesamt eine Summe zusätzlich bereit gestellter Landesmittel in 2014 in Höhe von 27.654.250 Euro (21.921.250 Euro + 5.733.000 Euro).

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2014 in Kapitel 0469 des Einzelplans 04 veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 23104 sowie in den Ausgabetiteln 68204 und 89104 des Kapitels 0469 des Einzelplans 04 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung auch im Jahr 2014 eingehalten wurde. Zwar ist aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin ein Rückgang der Studienanfängerzahlen gegenüber dem bisherigen Höchstwert in 2009 zu verzeichnen. Dennoch liegt die Zahl mit 9.627 Studienanfängern in 2014 über dem Basiswert von 2005 (9.325 Studienanfänger) sowie deutlich über der Referenzlinie 2014 für Thüringen (7.863 Studienanfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 302 Studienanfänger (+ 3,2 %) sowie einer Überschreitung der Referenzlinie 2014 um 22,4 %. An den Universitäten ist die Zahl der Studienanfänger mit 6.218 in 2014 gegenüber 6.438 in 2005 leicht gesunken (- 3,4 %). An den Fachhochschulen konnten die Studienanfängerzahlen von 2.887 in 2005 um 522 auf 3.409 in 2014 gesteigert werden (+18,1 %). Der größte Zuwachs konnte in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften mit 691 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber 2005 verzeichnet werden. Hervorzuheben ist weiterhin, dass der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den alten Ländern

(einschließlich Berlin) erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7 % in 2005 in den Vorjahren auf über 37 % gestiegen ist und sich mit 34 % in 2014 auf ähnlich hohem Niveau bewegt.

Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil

Der Personalbestand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 3.344 (2005) auf 3.512 (2014) um 168 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 207 VZÄ auf 286 VZÄ erhöht.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist in 2014 auf 18 % gestiegen (2005: 13,6 %, 2012: 16,4 %, 2013: 16,7 %). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Trend weiter fortzusetzen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 33,5 %.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen ist in den letzten Jahren trotz der gestiegenen Studierendenzahlen weitgehend gleich geblieben. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 über 10,5 in 2013 auf 10,2 im Jahr 2014. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, variierte in den folgenden Jahren zwischen 29,3 in 2012 und 26,8 in 2010 und betrug im Jahr 2014 wie bereits im Vorjahr 27,3.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (weitgehende Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester auf Basis des Jahres 2005 sowie Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen) nachzukommen, stellt das Land seinen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Finanzierung der über der Referenzlinie liegenden Studienanfänger (Landesmittel)

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen für die Jahre 2012 bis 2015 geschlossene Rahmenvereinbarung III beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen der Thüringer Hochschulpolitik, die vom Land den Hochschulen gegenüber zugesagten (insbesondere finanziellen) Leistungen sowie die von den Hochschulen zugesagten wesentlichen "Gegenleistungen". Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur

weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit finanziert das Land Thüringen seine Hochschulen insbesondere mit Landesmitteln in einer Höhe, die es den Hochschulen ermöglicht, Studienanfänger, die über den Referenzlinien des HSP 2020 für Thüringen in den Jahren 2012 bis 2015 liegen, aufzunehmen und auszubilden. Dass dem "Mehr" an Studienanfängern über der Referenzlinie auch ein "Mehr" an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit den den Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln. Dieser Aufwuchs an Landesmitteln, der im Jahr 2014 gegenüber 2005 bei 67,38 Mio. Euro lag, belegt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend den HSP 2020-Vereinbarungen durch Thüringen.

Die in Kapitel 0469 des Einzelplans 04 veranschlagten und ausgewiesenen Mittel sind maßgeblich für die Finanzierung der Hochschulen durch das Land. Bei den Grundmitteln, die in Tabelle 14 des Anhangs ausgewiesen sind und die über die zuvor genannten Beträge hinausgehen, handelt es sich auch um Mittel, die für Bauinvestitionen, Geräteausstattungen, Forschungsförderung oder für die Hochschulmedizin ausgegeben wurden. Damit unterliegen diese Mittel gewissen Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Investitionszeitpunkte. Sie sind jedoch nicht der für den Hochschulpakt-2020 relevanten direkten Hochschulfinanzierung über das Kapitel 0469 des Einzelplans 04 zuzurechnen. Insgesamt liegt der Aufwuchs an Grundmitteln nach Tabelle 14 des Anhangs im Jahr 2014 gegenüber 2005 bei 23 Mio. Euro und damit bei 5 %.

"Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020" (Bundesmittel)

Im Rahmen des „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015“ wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2014 Bundesmittel in Höhe von 13,5 Mio. Euro sowohl zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (Programmlinie 1) als auch für Marketingmaßnahmen (Programmlinie 2) zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel in der Programmlinie 1 – Studium und Lehre – in Höhe von 11,5 Mio. Euro erfolgte gemäß dem jeweiligen Anteil einer jeden Hochschule an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Thüringen. Die Mittel wurden zweckgebunden zur Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zugewiesen und im Jahr 2014 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutorien,
- die Verbesserung der (medien-)technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung und der Ausstattung von Hörsälen, Seminarräumen, Laboren,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler Einrichtungen und
- Maßnahmen im Rahmen des Qualitätsmanagements.

7 Anhang 1: Berichte der Länder zur Umsetzung im Jahr 2014

Die Programmlinie 2 – Hochschulmarketing – umfasst in 2014 insgesamt Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro und besteht aus den Teilbereichen

- a) gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des TMBWK (300.000 Euro) sowie
- b) individuelles Marketing der Hochschulen (1,7 Mio. Euro).

Ziel ist es, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfänger zu gewinnen.

Im Rahmen der Programmlinie 2 a wurden in 2014 Mittel für verschiedene gemeinsame Marketingmaßnahmen des TMBWK und der Hochschulen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des "Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen",
- kollektive Werbeauftritte der Thüringer Hochschulen im CHE-ZEIT-Studienführer 2014, auf ZEIT online sowie in der Broschüre „Studien- und Berufswahl 2014/15“,
- Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Hochschulmarketingkampagne „Mein Campus“,
- die Teilnahme an Bildungsmessen.

In Teil b) der Programmlinie 2 wurden Mittel in Höhe von 1,7 Mio. Euro für individuelle Hochschulmarketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Das „Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (zweite Programmphase) in den Jahren 2012 bis 2015“ sieht zudem vor, dass zusätzliche Einnahmen des Landes aus Hochschulpakt 2020-Mitteln für den Hochschulbereich einzusetzen sind; über die konkrete Verwendung und Aufteilung entscheidet das Ministerium gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz. Dabei wird auch das Thüringer Studentenwerk angemessen berücksichtigt. So erhielt das Thüringer Studentenwerk in 2014 Mittel in Höhe von knapp 887.000 Euro zweckgebunden für Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums.

Weiterhin erhielt die Bauhaus-Universität Weimar eine finanzielle Unterstützung für die Eingliederung und Ausbildung von Studierenden der ehemaligen privaten (insolventen) FH Kunst Arnstadt in Höhe von 95.000 Euro.

Die Thüringer Hochschulen erhielten in 2014 Mittel in Höhe von über 250.000 Euro für das gemeinsame Projekt „Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen – Landesweite Initiative zur Stärkung des hochschulinternen Qualitätsmanagements“, das auch im Jahr 2015 weiter geführt wird.

Zudem wurde das „**Sonderinvestitionsprogramm Qualität und Stabilität für die Lehre aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 (II. Phase)**“ zwischen Ministerium und Hochschulen über die Verwendung zusätzlicher HSP 2020-Mittel für die Jahre 2012 bis 2014 vereinbart. Im Jahr 2014 erhielten die Hochschulen im Rahmen dieses Programms Mittel in Höhe von insgesamt rund 3,1 Mio. Euro, aufgeteilt auf 2 Fonds:

1. „Ausstattungs-, Investitions-, Lehrqualitäts- und Studieneingangsphasenfonds“ (500.000 Euro an Hochschulen für Bibliothekskooperationen und 325.000 an das Universitätsklinikum Jena für die Reform des Medizinstudiums – Jenaer Neigungsorientierter Studiengang der Humanmedizin),
2. „Hochschulausbau- und Hochschulbautenerhaltungsfonds“ (ca. 2,3 Mio. Euro) zur Deckung und Erhaltung der höheren Raum- und Ausstattungsbedarfe aufgrund der seit 2011 über der Referenzlinie liegenden Studienanfängerzahlen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 in Thüringen mit den einzelnen Hochschulen jeweils zwei über mehrere Jahre laufende Vereinbarungen über den Einsatz und die Verwendung von Mitteln des HSP 2020 zur Absicherung und Aufrechterhaltung der vorhandenen quantitativen und qualitativen Ausbildungskapazitäten bei gleichzeitiger Anpassung und Optimierung insbesondere auch der personellen Hochschulstruktur während der Laufzeit des HSP 2020 (2. Phase) samt Ausfinanzierungsphase abgeschlossen.

Inhalt dieser Vereinbarungen ist die Umsetzung der aus hochschulplanerischer Sicht erforderlichen Personal- und Strukturentwicklungsmaßnahmen an den Thüringer Hochschulen und die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem HSP 2020. Aus den Vereinbarungen entsprechend dem „**Transformations- und Strukturanpassungsfonds**“ (**Säule 1**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2014 insgesamt 16,1 Mio. Euro. Diese Mittel dienten insbesondere der Ausfinanzierung des für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten erforderlichen Personals, wobei ein Pauschalbetrag in Höhe von 60.000 Euro pro Vollbeschäftigteneinheit und Jahr zur Absicherung der Qualität und Quantität in der Lehre eingesetzt wurde.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ (**Säule 2**) erhielten die Thüringer Hochschulen im Jahr 2014 – auf der Grundlage von Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – insgesamt 2,7 Mio. Euro. Als Maßnahmen zur Profilentwicklung der Hochschulen wurden insbesondere unterstützt:

- Profilierungen durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche/ Schwerpunkte),
- Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre (Ausbau der Angebote Studieneingangsphase (Tutorien, Brückenkurse, etc. gerade auch für beruflich qualifizierte Studienanfänger, Förderung von Begleitmaßnahmen zum Bologna-Prozess)
- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigem Lehrbezug.

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde im Jahr 2014 das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – für die Jahre 2014 bis 2018 mit einem Gesamtumfang in Höhe von 6 Mio. Euro aus Mitteln des HSP 2020 aufgelegt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrucherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Im Jahr 2014 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm ca. 0,6 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Ausgaberests aus dem Jahr 2013 (ca. 12,3 Mio. Euro), der nach 2014 übertragen und verausgabt wurde, ergibt sich für das Jahr 2014 ein Ausgabereist in Höhe von ca. 25,2 Mio. Euro. Der Betrag ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel wurden auf der Grundlage von mehrere Jahre abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Im Ergebnis dieser Planung werden im Jahr 2015 die Bundesmittel weitgehend an die Hochschulen zugewiesen und voraussichtlich nur geringe Ausgabereiste beim Land entstehen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es in 2014 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängern zu Gute kamen und aus Landesmitteln finanziert wurden. Beispielhaft zu nennen ist der Struktur- und Gestaltungsfonds als Teil des Mittelverteilungsmodells KLUG-Thüringen-2012, aus dem den Thüringer Hochschulen in 2014 Mittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro für verschiedene Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Gleichstellung, Internationalität oder Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden. Verwendet wurden diese Mittel von den Hochschulen u.a.

- für gemeinsame Kooperationsprojekte der Hochschulen (wie z.B. die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Zielstellung eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist),
- für Messebeteiligungen, u.a. die Beteiligung an Bildungsmessen,
- für die gezielte Unterstützung der Fachhochschulen als Ausgleich für strukturbedingte Besonderheiten (insbesondere die aktuell schlechteren Betreuungsrelationen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt),
- zur Unterstützung der Bauhaus-Universität Weimar in den künstlerischen und gestalterischen Fächern sowie
- für Inklusionsprojekte, Gleichstellungsprojekte sowie Vorhaben zur Förderung der Internationalität.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfänger 2014 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2014 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Vergleich der Studienanfängerzahlen 2014 mit der Referenzlinie 2014
- 4 Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2014 gegenüber Basisjahr 2005 und Anteil an den Fächergruppen
- 5 Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2014 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 6 Zusätzliche Studienanfänger 2014 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen - Veränderung gegenüber 2005 -
- 7 Professuren 2014 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 8 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2014
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2014 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 10 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2014 nach Ländern
- 11 Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal 2005 und 2007 bis 2014 nach Fächergruppen und Ländern
- 12 Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel
- 13 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 14 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen - Grundmittel

Studienanfänger 2014¹⁾ und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2014								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	75.136	38.370	36.766	18.529	32,7	5.553	16,9	12.976	54,5
BY	50.506	34.984	15.522	72.320	43.969	28.351	21.814	43,2	8.985	25,7	12.829	82,7
BE	20.704	14.656	6.048	32.670	21.135	11.535	11.966	57,8	6.479	44,2	5.487	90,7
BB	7.524	4.773	2.751	8.224	5.828	2.396	700	9,3	1.055	22,1	- 355	- 12,9
HB	5.256	2.983	2.273	6.888	3.480	3.408	1.632	31,1	497	16,7	1.135	49,9
HH	11.864	7.138	4.726	16.455	8.951	7.504	4.591	38,7	1.813	25,4	2.778	58,8
HE	30.059	19.699	10.360	42.208	25.409	16.799	12.149	40,4	5.710	29,0	6.439	62,2
MV	6.249	4.297	1.952	6.264	3.757	2.507	15	0,2	- 540	- 12,6	555	28,4
NI	25.470	17.315	8.155	37.938	24.179	13.759	12.468	49,0	6.864	39,6	5.604	68,7
NW	80.950	55.522	25.428	127.605	70.811	56.794	46.655	57,6	15.289	27,5	31.366	123,4
RP	17.535	10.954	6.581	22.906	13.256	9.650	5.371	30,6	2.302	21,0	3.069	46,6
SL	4.053	2.747	1.306	5.678	3.166	2.512	1.625	40,1	419	15,3	1.206	92,3
SN	19.751	14.045	5.706	21.395	14.645	6.750	1.644	8,3	600	4,3	1.044	18,3
ST	8.765	5.200	3.565	9.336	5.452	3.884	571	6,5	252	4,8	319	8,9
SH	7.789	4.665	3.124	10.232	5.703	4.529	2.443	31,4	1.038	22,3	1.405	45,0
TH	9.325	6.438	2.887	9.627	6.218	3.409	302	3,2	- 220	- 3,4	522	18,1
Insgesamt	362.407	238.233	124.174	504.882	294.329	210.553	142.475	39,3	56.096	23,5	86.379	69,6
davon												
Flächenländer West	272.969	178.703	94.266	394.023	224.863	169.160	121.054	44,3	46.160	25,8	74.894	79,4
Flächenländer Ost	51.614	34.753	16.861	54.846	35.900	18.946	3.232	6,3	1.147	3,3	2.085	12,4
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	56.013	33.566	22.447	18.189	48,1	8.789	35,5	9.400	72,0

1) Summe der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Angepasst gem. Protokollnotiz zu Artikel 1 § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)

3) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

4) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555) • 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12) • 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)
BY	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-28)
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)
NI	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638) • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35) • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)
SL	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)
SN	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305) • Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2014 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2013 Veränderung gegenüber 2005			2014 Veränderung gegenüber 2005			Zusätzliche Studienanfänger 2007 - 2014		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH ³⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH ⁴⁾
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
BW	91.098	28.222	62.876	18.529	5.553	12.976	109.627	33.775	75.852
BY	108.877	48.312	60.565	21.814	8.985	12.829	130.691	57.297	73.394
BE	51.410	25.950	25.460	11.966	6.479	5.487	63.376	32.429	30.947
BB	12.836	9.534	3.302	700	1.055	- 355	13.536	10.589	2.947
HB	7.808	2.486	5.322	1.632	497	1.135	9.440	2.983	6.457
HH	25.641	12.433	13.208	4.591	1.813	2.778	30.232	14.246	15.986
HE	46.607	24.063	22.544	12.149	5.710	6.439	58.756	29.773	28.983
MV	5.519	1.074	4.445	15	- 540	555	5.534	534	5.000
NI	46.313	20.295	26.018	12.468	6.864	5.604	58.781	27.159	31.622
NW	151.480	51.576	99.904	46.655	15.289	31.366	198.135	66.865	131.270
RP	29.987	16.424	13.563	5.371	2.302	3.069	35.358	18.726	16.632
SL	7.683	2.657	5.026	1.625	419	1.206	9.308	3.076	6.232
SN	6.686	1.650	5.036	1.644	600	1.044	8.330	2.250	6.080
ST	9.314	6.067	3.247	571	252	319	9.885	6.319	3.566
SH	9.979	4.259	5.720	2.443	1.038	1.405	12.422	5.297	7.125
TH	9.182	3.789	5.393	302	- 220	522	9.484	3.569	5.915
Insgesamt	620.420	258.791	361.629	142.475	56.096	86.379	762.895	314.887	448.008
davon									
Flächenländer West	492.024	195.808	296.216	121.054	46.160	74.894	613.078	241.968	371.110
Flächenländer Ost	43.537	22.114	21.423	3.232	1.147	2.085	46.769	23.261	23.508
Stadtstaaten	84.859	40.869	43.990	18.189	8.789	9.400	103.048	49.658	53.390

1) Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

3) Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

**Vergleich der Studienanfängerzahlen 2014
mit der Referenzlinie 2014**

Land	StA 2014	Referenzlinie 2014	Differenz
	(1)	(2)	(3)
BW	75.136	56.607	18.529
BY	72.320	50.506	21.814
BE	32.670	19.669	13.001
BB	8.224	6.962	1.262
HB	6.888	4.859	2.029
HH	16.455	11.300	5.155
HE	42.208	30.059	12.149
MV	6.264	5.525	739
NI	37.938	25.470	12.468
NW	127.605	80.950	46.655
RP	22.906	17.535	5.371
SL	5.678	4.053	1.625
SN	21.395	16.726	4.669
ST	9.336	7.333	2.003
SH	10.232	7.789	2.443
TH	9.627	7.863	1.764
Insgesamt	504.882	353.206	151.676
davon			
Flächenländer West	394.023	272.969	121.054
Flächenländer Ost	54.846	44.409	10.437
Stadtstaaten	56.013	35.828	20.185

Quelle: GWK 10.09 i.V.m. GWK 10.18 sowie Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern am 13. Juni 2013 und eigene Berechnungen

In Tabelle 3 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfänger 2005:

BW	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2008 Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555) • 2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12) • 2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189) • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)
BY	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (-12)
BB	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule "German Film School (Elstal)" im August 2007 (-14, da abgesenkte Referenzlinie)
MV	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-17, da abgesenkte Referenzlinie)
NI	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638) • 2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 2013: Die Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35) • 2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)
SL	<ul style="list-style-type: none"> • 2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken, (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH) hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)
SN	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-94, da abgesenkte Referenzlinie)
SH	<ul style="list-style-type: none"> • 2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305) • Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudenten an Universitäten (-29)

**Zusätzliche Studienanfänger nach Fächergruppen 2014 gegenüber Basisjahr 2005
und Anteil an den Fächergruppen**

Fächergruppen	Insgesamt		davon			
	absolut	Anteil - % -	Universitäten		FH	
			absolut	Anteil - % -	absolut	Anteil - % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Sprach- und Kulturwissenschaften	12.705	8,9	7.143	12,7	5.562	6,4
Sport	- 177	-0,1	- 343	-0,6	166	0,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	51.761	36,3	14.388	25,6	37.373	43,3
Mathematik, Naturwissenschaften	22.537	15,8	13.559	24,2	8.978	10,4
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	9.580	6,7	2.352	4,2	7.228	8,4
Veterinärmedizin	16	0,0	16	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	2.019	1,4	931	1,7	1.088	1,3
Ingenieurwissenschaften	38.485	27,0	15.204	27,1	23.281	27,0
Kunst, Kunstwissenschaft	4.023	2,8	1.459	2,6	2.564	3,0
Sonstige	1.526	1,1	1.387	2,5	139	0,2
Insgesamt	142.475	100,0	56.096	100,0	86.379	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2014 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2013 (Veränderung gegenüber 2005)			2014 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studienanfänger 2007 bis 2014 und Anteil an den Fächergruppen					
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	Anteil -% -	davon			
		Univer- sitäten	FH		Univer- sitäten	FH			Univer- sitäten	Anteil -% -	FH	Anteil -% -
	(1)	(2)	(3)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)
Sprach- und Kulturwissenschaften	48.317	35.311	13.006	12.705	7.143	5.562	61.022	8,0	42.454	13,5	18.568	4,1
Sport	- 910	- 1.412	502	- 177	- 343	166	- 1.087	- 0,1	- 1.755	- 0,6	668	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	235.408	70.084	165.324	51.761	14.388	37.373	287.169	37,6	84.472	26,8	202.697	45,2
Mathematik, Naturwissenschaften	86.428	51.627	34.801	22.537	13.559	8.978	108.965	14,3	65.186	20,7	43.779	9,8
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	34.187	8.548	25.639	9.580	2.352	7.228	43.767	5,7	10.900	3,5	32.867	7,3
Veterinärmedizin	114	114	0	16	16	0	130	0,0	130	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	8.811	4.274	4.537	2.019	931	1.088	10.830	1,4	5.205	1,7	5.625	1,3
Ingenieurwissenschaften	178.769	74.909	103.860	38.485	15.204	23.281	217.254	28,5	90.113	28,6	127.141	28,4
Kunst, Kunstwissenschaft	21.734	8.327	13.407	4.023	1.459	2.564	25.757	3,4	9.786	3,1	15.971	3,6
Sonstige	7.562	7.009	553	1.526	1.387	139	9.088	1,2	8.396	2,7	692	0,2
Insgesamt	620.420	258.791	361.629	142.475	56.096	86.379	762.895	100,0	314.887	100,0	448.008	100,0

¹⁾ Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfänger 2014 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen

- Veränderung gegenüber 2005 -

Fächergruppen	BW			BY			BE			BB			HB			HH		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾															
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Sprach- und Kulturwissenschaften	352	99	253	391	- 38	429	1.968	1.633	335	254	241	13	179	128	51	428	- 87	515
Sport	- 159	- 159	0	87	18	69	51	7	44	71	39	32	- 65	- 65	0	13	13	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.794	1.730	5.064	7.792	3.327	4.465	3.460	971	2.489	361	464	- 103	- 222	- 327	105	1.528	320	1.208
Mathematik, Naturwissenschaften	2.599	735	1.864	4.339	2.731	1.608	1.508	1.345	163	- 88	68	- 156	258	194	64	755	730	25
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.175	455	720	1.260	532	728	373	107	266	47	59	- 12	634	121	513	512	- 80	592
Veterinärmedizin	0	0	0	- 34	- 34	0	66	66	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	338	317	21	477	240	237	- 228	- 287	59	24	20	4	- 14	0	- 14	8	- 7	15
Ingenieurwissenschaften	6.283	1.544	4.739	7.155	2.074	5.081	3.088	1.492	1.596	36	188	- 152	717	332	385	871	653	218
Kunst, Kunstwissenschaft	174	- 118	292	347	135	212	1.476	955	521	- 10	- 29	19	63	47	16	317	112	205
Sonstige	973	950	23	0	0	0	204	190	14	5	5	0	82	67	15	159	159	0
Insgesamt	18.529	5.553	12.976	21.814	8.985	12.829	11.966	6.479	5.487	700	1.055	- 355	1.632	497	1.135	4.591	1.813	2.778

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fächergruppen	HE			MV			NI			NW			RP			SL		
	Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon		Ins-gesamt	davon	
		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾		Univer-sitäten ¹⁾	FH ²⁾
(1)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.058	519	539	- 247	- 262	15	1.500	1.280	220	6.551	3.635	2.916	475	350	125	24	24	0
Sport	- 89	- 89	0	3	3	0	85	85	0	- 53	- 74	21	- 4	- 4	0	6	6	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.504	1.417	2.087	612	- 20	632	3.719	1.500	2.219	20.117	3.395	16.722	2.240	865	1.375	401	181	220
Mathematik, Naturwissenschaften	2.585	1.633	952	- 177	- 142	- 35	2.492	2.058	434	6.876	3.533	3.343	1.236	804	432	163	152	11
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	453	90	363	48	- 17	65	715	135	580	2.440	351	2.089	201	54	147	979	27	952
Veterinärmedizin	- 5	- 5	0	0	0	0	8	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	439	242	197	- 57	- 24	- 33	685	379	306	221	8	213	66	0	66	0	0	0
Ingenieurwissenschaften	3.479	1.620	1.859	- 206	- 112	- 94	3.012	1.354	1.658	10.114	4.581	5.533	1.039	229	810	41	18	23
Kunst, Kunstwissenschaft	725	283	442	17	12	5	230	43	187	389	- 140	529	118	4	114	10	10	0
Sonstige	0	0	0	22	22	0	22	22	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Insgesamt	12.149	5.710	6.439	15	- 540	555	12.468	6.864	5.604	46.655	15.289	31.366	5.371	2.302	3.069	1.625	419	1.206

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Fächergruppen	SN			ST			SH			TH			Insgesamt		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ¹⁾	FH ²⁾												
(1)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)
Sprach- und Kulturwissenschaften	- 230	- 170	- 60	175	145	30	16	- 57	73	- 189	- 297	108	12.705	7.143	5.562
Sport	- 61	- 61	0	- 20	- 20	0	- 6	- 6	0	- 36	- 36	0	- 177	- 343	166
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	484	250	234	15	13	2	1.068	357	711	- 112	- 55	- 57	51.761	14.388	37.373
Mathematik, Naturwissenschaften	- 306	- 513	207	- 156	- 93	- 63	664	495	169	- 211	- 171	- 40	22.537	13.559	8.978
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	548	367	181	- 5	37	- 42	96	95	1	104	19	85	9.580	2.352	7.228
Veterinärmedizin	- 19	- 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	16	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	- 27	- 32	5	- 3	- 28	25	142	127	15	- 52	- 24	- 28	2.019	931	1.088
Ingenieurwissenschaften	1.133	695	438	509	205	304	523	87	436	691	244	447	38.485	15.204	23.281
Kunst, Kunstwissenschaft	35	83	- 48	56	- 7	63	- 24	- 24	0	100	93	7	4.023	1.459	2.564
Sonstige	87	0	87	0	0	0	- 36	- 36	0	7	7	0	1.526	1.387	139
Insgesamt	1.644	600	1.044	571	252	319	2.443	1.038	1.405	302	- 220	522	142.475	56.096	86.379

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfänger 1. HS											
	Insgesamt				Universitäten				Fachhochschulen			
	2005		2014		2005		2014		2005		2014	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
(1)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)
Sprach- und Kulturwissenschaften	70.420	19,4	83.125	16,5	67.738	28,4	74.881	25,4	2.682	2,2	8.244	3,9
Sport	3.960	1,1	3.783	0,7	3.960	1,7	3.617	1,2	0	0,0	166	0,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	117.686	32,5	169.447	33,6	60.566	25,4	74.954	25,5	57.120	46,0	94.493	44,9
Mathematik, Naturwissenschaften	64.657	17,8	87.194	17,3	51.122	21,5	64.681	22,0	13.535	10,9	22.513	10,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	25.370	5,0	12.749	5,4	15.101	5,1	3.041	2,4	10.269	4,9
Veterinärmedizin	1.075	0,3	1.091	0,2	1.075	0,5	1.091	0,4	0	0,0	0	0,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	7.971	2,2	9.990	2,0	4.267	1,8	5.198	1,8	3.704	3,0	4.792	2,3
Ingenieurwissenschaften	68.873	19,0	107.358	21,3	27.708	11,6	42.912	14,6	41.165	33,2	64.446	30,6
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	15.769	3,1	8.830	3,7	10.289	3,5	2.916	2,3	5.480	2,6
Sonstige	229	0,1	1.755	0,3	218	0,1	1.605	0,5	11	0,0	150	0,1
Insgesamt	362.407	100,0	504.882	100,0	238.233	100,0	294.329	100,0	124.174	100,0	210.553	100,0

¹⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen.

²⁾ Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Professuren 2014 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Tabelle 7

Land	2005		2014					
	Professuren insgesamt	darunter:	Professuren insgesamt	darunter:	Veränderung zu 2005			
					Professuren insgesamt		Frauen	
		Frauen			Frauen	- absolut -	- % -	- absolut -
(1)	(2)	(4)	(5)	(7)	(8)	(9)	(10)	
BW	5.241	668	7.156	1.375	1.915	36,5	707	105,8
BY	5.187	522	6.666	1.209	1.479	28,5	687	131,6
BE	2.432	472	3.250	1.020	818	33,6	548	116,1
BB	797	146	895	216	98	12,3	70	47,9
HB	692	122	679	173	-13	-1,9	51	41,8
HH	1.482	255	1.562	430	80	5,4	175	68,6
HE	3.123	440	3.556	846	433	13,9	406	92,3
MV	817	106	793	147	-24	-2,9	41	38,7
NI	3.154	601	3.627	910	473	15,0	309	51,4
NW	7.532	1.064	9.423	2.144	1.891	25,1	1.080	101,5
RP	1.706	222	2.031	419	325	19,1	197	88,7
SL	418	52	499	98	81	19,4	46	88,5
SN	2.185	320	2.339	470	154	7,0	150	46,9
ST	1.078	168	1.080	207	2	0,2	39	23,2
SH	932	106	1.031	189	99	10,6	83	78,3
TH	1.089	148	1.162	209	73	6,7	61	41,2
Insgesamt	37.865	5.412	45.749	10.062	7.884	20,8	4.650	85,9
davon								
Flächenländer West	27.293	3.675	33.989	7.190	6.696	24,5	3.515	95,6
Flächenländer Ost	5.966	888	6.269	1.249	303	5,1	361	40,7
Stadtstaaten	4.606	849	5.491	1.623	885	19,2	774	91,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern" und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2014

Land	Frauenanteil an Professuren																										
	2005			2007			2008			2009			2010			2011			2012			2013			2014		
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:	
		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -		Frauen	Anteil - in % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3	6.832	1.236	18,1	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0	6.372	1.065	16,7	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2	3.125	946	30,3	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1	904	204	22,6	883	207	23,4	895	216	24,1
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2	655	160	24,4	668	164	24,6	679	173	25,5
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2	1.489	361	24,2	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4	3.396	743	21,9	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0	815	131	16,1	804	139	17,3	793	147	18,5
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3	3.557	864	24,3	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0	8.749	1.809	20,7	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5	1.987	386	19,4	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8	496	95	19,2	495	93	18,8	499	98	19,6
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2	2.224	407	18,3	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8	1.068	197	18,4	1.078	205	19,0	1.080	207	19,2
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1	1.059	167	15,8	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0	1.134	186	16,4	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0
Insgesamt	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9	43.862	8.957	20,4	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2014^{1) 2)}
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005**

Land	2005						2014													
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Lehrbeauftragte			Veränderung gegenüber Basisjahr 2005							
	Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Insgesamt	darunter:		Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal insgesamt ²⁾	darunter:		Lehrbeauftragte insgesamt	darunter:			
		Frauen	- % -		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		Frauen	%		- absolut -	- % -	- absolut -	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	21.045	6.663	31,7	5.695	1.627	28,6	5.098	32,0	2.848	74,7	3.821	203,9	1.161	249,1
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	21.327	6.786	31,8	2.866	969	33,8	5.811	37,5	3.274	93,2	1.151	67,1	463	91,5
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	8.091	3.115	38,5	1.497	522	34,9	237	3,0	586	23,2	312	26,3	134	34,5
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.128	738	34,7	278	98	35,3	356	20,1	223	43,3	77	38,3	39	66,1
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.381	446	32,3	228	64	28,1	146	11,8	121	37,2	31	15,7	8	14,3
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	4.492	1.603	35,7	737	291	39,5	633	16,4	616	62,4	278	60,6	160	122,1
HE	9.662	2.595	26,9	826	270	32,7	10.382	3.662	35,3	1.335	470	35,2	720	7,5	1.067	41,1	509	61,6	200	74,1
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.063	1.137	37,1	197	88	44,7	312	11,3	303	36,3	68	52,7	34	63,0
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	10.578	3.652	34,5	1.089	440	40,4	2.603	32,6	1.547	73,5	113	11,6	115	35,4
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	29.467	10.439	35,4	2.952	1.107	37,5	6.311	27,3	4.627	79,6	1.440	95,2	589	113,7
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	5.545	1.870	33,7	685	262	38,2	733	15,2	632	51,1	166	32,0	86	48,9
SL ³⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.064	752	36,4	114	30	26,3	350	20,4	256	51,6	-189	-62,4	-68	-69,4
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	7.374	2.653	36,0	445	176	39,6	773	11,7	750	39,4	-28	-5,9	9	5,4
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	3.646	1.327	36,4	258	94	36,4	-238	-6,1	65	5,2	-12	-4,4	4	4,4
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	3.458	1.239	35,8	308	115	37,3	178	5,4	363	41,4	91	41,9	29	33,7
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.512	1.178	33,5	286	113	39,5	168	5,0	262	28,6	79	38,2	48	73,8
Insg.	113.362	29.720	26,2	11.063	3.455	31,2	137.553	47.260	34,4	18.970	6.466	34,1	24.191	21,3	17.540	59,0	7.907	71,5	3.011	87,1

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente.

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal.

³⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen^{1) 2)} in den Jahren 2005 und 2007 bis 2014 nach Ländern

Land	2005											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	1.874	466	1.129	250	745	216
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	1.715	506	1.159	336	556	170
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	1.185	388	867	281	318	107
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	201	59	123	36	78	23
HB	1.235	325	974	272	261	53	197	56	72	29	125	27
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	459	131	214	73	245	58
HE ³⁾	9.662	2.595	8.122	2.313	1.540	282	826	270	362	126	464	144
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	129	54	95	42	34	12
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	976	325	637	213	339	112
NW ⁴⁾	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	1.512	518	986	351	526	167
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	519	176	334	121	185	55
SL ⁵⁾	1.714	496	1.563	476	151	20	303	98	225	79	78	19
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	473	167	348	125	125	42
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	270	90	101	36	169	54
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	217	86	79	31	138	55
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	207	65	139	49	68	16
Insgesamt	113.362	29.720	95.142	26.425	18.220	3.295	11.063	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	630	1.484	384	832	246
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	726	1.525	506	722	220
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	446	874	316	399	130
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	49	96	28	88	21
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	52	77	31	121	21
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	104	210	71	235	33
HE ³⁾	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	392	499	228	517	164
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	61	109	50	35	11
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	304	605	179	375	125
NW ⁴⁾	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	595	1.108	430	532	165
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	207	386	141	209	66
SL ⁵⁾	1.694	535	1.543	510	151	25	216	69	146	54	70	15
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	173	362	134	117	39
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	76	99	34	139	42
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	101	142	54	132	47
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	97	199	73	77	24
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	4.082	7.921	2.713	4.600	1.369

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	676	1.491	394	944	282
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	737	1.526	489	789	248
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	435	852	284	466	151
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	70	139	42	100	28
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	60	74	32	143	28
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	169	201	68	215	101
HE ³⁾	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	365	528	201	556	164
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	56	113	46	34	10
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	308	455	175	394	133
NW ⁴⁾	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	662	1.241	490	553	172
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	212	397	145	215	67
SL ⁵⁾	1.730	555	1.508	506	222	49	228	71	183	64	45	7
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	159	355	121	110	38
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	84	120	43	136	41
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	113	142	62	139	51
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	97	184	67	98	30
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	4.274	8.001	2.723	4.937	1.551

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.124	1.436	392	2.598	732
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	764	1.556	524	743	240
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	445	826	263	536	182
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	70	147	44	102	26
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	54	74	26	137	28
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	164	206	71	343	93
HE ³⁾	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	384	540	211	592	173
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	56	116	46	35	10
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	331	447	168	438	163
NW ⁴⁾	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	729	1.306	533	650	196
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	185	337	123	219	62
SL ⁵⁾	1.869	639	1.667	588	202	51	226	76	165	65	61	11
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	173	328	133	117	40
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	84	109	38	157	46
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	112	140	61	141	51
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	109	215	82	86	27
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	4.860	7.948	2.780	6.955	2.080

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	4.841	1.332	1.366	379	3.475	953
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	2.463	810	1.677	554	786	256
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	1.391	461	808	274	583	187
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	98	175	62	123	36
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	56	71	22	165	34
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	516	178	157	76	359	102
HE ³⁾	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	420	553	220	686	200
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	64	128	51	42	13
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	335	458	179	436	156
NW ⁴⁾	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	2.047	778	1.334	550	713	228
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	581	201	343	130	238	71
SL ⁵⁾	1.898	656	1.697	609	201	47	307	104	224	89	83	15
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	164	324	122	132	42
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	92	113	43	161	49
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	113	143	64	130	49
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	127	233	93	106	34
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	16.325	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2011											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	2.749	930	1.798	602	951	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	1.378	468	773	268	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	283	92	176	61	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	223	59	71	25	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	1.316	465	583	241	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	180	74	136	58	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	901	343	432	172	469	171
NW ⁴⁾	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	2.054	782	1.292	532	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	619	228	392	157	227	71
SL ⁵⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	138	37	59	22	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	413	153	280	107	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	262	89	111	43	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	294	109	145	65	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	320	124	231	94	89	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	16.652	5.505	8.117	2.942	8.535	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	5.198	1.457	1.466	439	3.732	1.018
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	920	1.807	590	990	330
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	503	799	277	664	226
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	95	180	60	110	35
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	65	76	28	148	37
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	182	184	77	390	105
HE ³⁾	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	483	604	261	701	222
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	80	139	60	54	20
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	363	436	173	521	190
NW ⁴⁾	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	831	1.324	536	855	295
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	236	377	157	244	79
SL ⁵⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	48	66	29	75	19
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	168	317	120	139	48
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	94	109	42	153	52
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	107	142	60	154	47
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	125	245	102	73	23
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	5.757	8.271	3.011	9.003	2.746

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	
BW	19.683	6.126	15.237	5.181	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089
BY	21.049	6.620	17.717	5.928	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346
BE	8.215	3.173	7.024	2.775	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242
BB	2.054	697	1.602	572	452	125	281	95	205	69	76	26
HB	1.378	439	1.114	365	264	74	221	65	71	26	150	39
HH	4.607	1.622	3.928	1.405	679	217	697	275	196	83	501	192
HE ³⁾	10.362	3.642	8.596	3.157	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211
MV	3.056	1.141	2.656	1.039	400	102	201	86	140	63	61	23
NI	10.226	3.471	8.462	2.965	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227
NW ⁴⁾	30.401	10.210	24.313	8.424	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327
RP	5.483	1.859	4.160	1.518	1.323	341	691	263	407	172	284	91
SL ⁵⁾	2.071	776	1.805	700	266	76	145	47	63	27	82	20
SN	7.145	2.529	6.153	2.290	992	239	464	177	325	130	139	47
ST	3.683	1.322	3.134	1.174	549	148	284	105	126	50	158	55
SH	3.374	1.192	2.865	1.098	509	94	314	113	160	68	154	45
TH	3.532	1.145	3.025	1.026	507	119	304	127	238	103	66	24
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	39.617	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt	darunter: Frauen	davon				Insgesamt	darunter: Frauen	davon			
			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH	darunter: Frauen
(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.627	1.596	486	4.099	1.141
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	969	1.770	598	1.096	371
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	522	781	273	716	249
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	98	196	71	82	27
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	64	70	26	158	38
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	291	208	90	529	201
HE ³⁾	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	470	581	238	754	232
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	88	132	61	65	27
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	440	529	227	560	213
NW ⁴⁾	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.107	1.495	611	1.457	496
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	262	389	165	296	97
SL ⁵⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	30	26	10	88	20
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	176	324	132	121	44
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	94	117	47	141	47
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	115	156	67	152	48
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	113	231	91	55	22
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	6.466	8.601	3.193	10.369	3.273

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente

²⁾ ohne drittmittelfinanziertes Personal

³⁾ Der Rückgang von 2005 auf 2007 ist auf eine falsche Zuordnung der wissenschaftlichen Mitarbeiter (ohne Professoren) an der Technischen Universität Darmstadt im Jahr 2005 zurückzuführen (dort wurde kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Stellenplan zugeordnet). Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden.

⁴⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 Insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

⁵⁾ aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften																	Mathematik, Naturwissenschaften																		
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																																			
	Universitäten ³⁾									Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)								Universitäten ³⁾									Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)									
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)	
BW ⁶⁾	28,0	23,7	23,1	22,8	23,8	24,3	25,5	25,4	24,0	28,0	26,4	24,0	16,1	13,6	14,6	15,2	15,0	15,3	12,5	12,9	12,5	12,3	12,7	13,7	14,1	14,1	12,9	23,2	22,6	20,0	21,9	19,3	21,8	24,4	26,1	26,4
BY	28,4	24,0	24,3	23,5	23,7	25,0	24,9	26,5	26,5	31,9	28,7	28,7	29,4	26,9	26,4	26,1	27,7	27,5	11,4	11,7	11,7	11,3	11,6	12,2	12,0	13,1	13,4	33,0	29,3	28,0	28,2	28,2	29,2	28,6	29,4	29,9
BE	40,5	37,2	38,3	34,8	29,7	31,5	31,0	31,5	34,4	25,8	24,9	24,9	25,4	21,7	22,5	26,9	26,2	26,3	13,1	14,0	15,0	14,9	14,4	16,0	16,2	17,4	18,6	35,4	24,8	24,9	21,6	37,2	38,5	25,7	28,0	31,9
BB	37,0	39,5	39,7	39,2	36,6	35,4	37,2	32,0	31,8	33,3	33,4	35,0	38,2	34,2	30,6	26,4	28,1	31,2	13,9	15,6	15,6	16,2	16,0	14,6	14,5	14,4	13,1	34,2	35,6	35,9	42,1	41,2	27,6	30,0	32,4	28,8
HB	46,6	40,5	37,6	35,4	34,5	34,6	37,6	36,9	30,1	35,9	34,9	34,1	35,4	33,9	32,5	31,1	30,0	29,7	17,7	15,5	15,6	15,2	14,6	14,4	13,8	14,0	13,9	38,2	33,5	30,2	35,0	33,9	35,9	36,8	38,5	33,8
HH	31,6	29,8	28,8	28,0	25,8	24,5	26,0	24,0	24,3	31,4	37,3	39,9	40,9	42,2	42,4	44,4	38,2	39,4	11,3	10,7	11,5	11,1	11,9	11,8	13,1	12,6	13,2	29,0	23,9	20,3	18,4	17,6	16,7	17,3	16,4	16,5
HE	32,4	27,9	29,6	28,6	31,8	33,3	33,7	33,4	33,3	24,5	24,8	25,3	26,6	25,7	25,8	29,4	29,9	33,2	11,1	12,3	14,3	15,5	16,0	17,6	17,8	18,4	19,4	23,3	24,7	27,2	29,1	29,0	30,1	30,4	30,6	31,5
MV	32,8	30,1	31,8	32,2	34,1	33,7	32,4	31,0	30,3	38,3	39,5	36,7	37,7	38,0	40,6	43,4	47,4	49,5	14,4	14,5	14,4	13,8	13,0	13,4	12,9	12,8	12,5	33,2	33,7	41,3	31,9	31,1	30,5	32,8	32,1	34,8
NI	35,1	31,6	30,4	29,0	25,5	26,9	28,5	30,2	29,5	25,1	26,0	27,0	25,7	24,4	24,4	24,5	24,9	23,9	15,2	13,6	14,0	13,6	13,8	14,4	14,7	15,2	16,3	74,1	31,5	61,8	56,2	60,3	66,0	51,8	38,1	39,3
NW ⁶⁾	43,9	42,6	43,5	40,2	38,5	42,3	42,7	42,2	40,9	37,0	44,4	42,8	35,6	35,2	34,7	32,9	36,7	35,5	16,6	16,7	18,8	19,3	17,4	20,9	22,0	22,0	24,4	35,7	48,9	37,0	36,3	34,3	35,7	34,5	36,5	40,3
RP	30,5	35,1	32,0	29,7	29,1	29,8	30,2	29,6	29,5	32,4	31,9	30,7	27,9	27,1	29,2	29,9	29,5	29,3	17,6	20,2	19,9	18,6	17,9	17,2	16,9	16,9	16,5	31,6	37,1	27,5	26,7	29,7	30,4	32,4	33,8	36,3
SL	24,1	29,4	31,8	31,9	28,6	31,2	35,7	40,3	41,6	25,2	28,6	29,8	32,4	29,2	29,9	28,8	29,1	28,9	11,6	10,8	11,3	10,1	12,1	7,3	11,8	12,0	13,0	14,5	13,9	22,9	21,3	19,9	19,6	19,5	20,5	20,5
SN	27,0	27,4	28,4	27,1	27,4	28,0	27,9	26,3	25,3	37,8	39,2	43,4	43,3	39,9	38,9	38,9	35,3	31,8	14,9	14,2	13,6	13,5	13,2	13,5	13,4	12,9	12,4	20,5	20,2	15,8	15,4	15,8	15,8	16,4	17,7	17,7
ST	34,1	33,0	32,6	30,6	32,3	31,7	33,2	36,3	32,2	35,0	35,5	37,1	35,9	35,6	36,5	35,6	34,0	35,7	10,8	11,7	11,8	11,4	10,8	10,9	10,7	10,7	11,0	22,3	25,2	23,8	22,8	22,5	23,0	23,0	20,8	21,8
SH	43,2	37,6	35,9	33,5	32,9	33,2	34,6	35,6	35,3	46,0	42,1	43,0	43,5	46,9	43,3	42,1	41,9	38,5	16,8	15,8	16,8	16,0	15,3	16,2	15,8	17,6	16,9	58,8	54,3	49,7	54,0	52,5	52,7	53,1	49,1	44,5
TH	21,3	23,2	23,5	21,7	22,7	20,1	19,9	20,0	20,6	36,4	42,1	34,9	33,8	32,7	32,6	34,4	33,7	32,9	11,3	11,5	11,7	11,7	10,9	10,6	10,3	9,7	9,4	29,7	24,1	20,1	25,4	23,3	26,6	25,7	23,9	27,4
D	34,0	31,7	31,8	30,1	29,6	30,7	31,3	31,5	30,9	31,5	32,4	31,8	27,5	25,3	25,7	26,2	26,8	26,9	13,7	14,0	14,6	14,5	14,3	15,2	15,7	16,1	16,5	29,5	29,3	27,1	27,4	27,1	28,5	28,8	29,7	30,8

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁴⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

⁵⁾ 2008 ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg, da Ergebnisse zu Absolventen und Personal fehlen.

⁶⁾ Der für 2013 ursprünglich ermittelte Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Davon ist auch die Betreuungsrelation 2013 insgesamt im Land betroffen, die dadurch etwas zu niedrig ausfällt. In geringerem Umfang wird daher auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014

	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften																Ingenieurwissenschaften																			
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																			
	Universitäten ³⁾								Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)								Universitäten ³⁾								Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)											
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)	(141)	(142)	(143)	(144)	
BW ⁶⁾	9,3	10,8	11,4	13,4	13,5	14,0	13,9	14,0	12,3	23,6	13,8	14,3	14,2	13,6	11,0	11,6	10,0	10,2	13,7	13,7	14,2	14,4	15,7	17,4	19,2	19,5	18,7	20,3	18,4	19,0	18,9	16,3	17,4	17,6	17,5	17,4
BY	7,5	9,3	10,5	10,9	12,4	14,6	14,8	15,3	15,4	23,2	21,8	19,5	21,5	21,3	20,9	25,6	26,2	23,9	9,2	11,6	12,8	12,9	13,1	15,0	14,5	15,8	16,0	21,5	21,7	21,2	25,3	27,4	29,0	28,0	28,0	28,4
BE	16,0	15,9	16,9	18,4	10,1	21,6	21,5	23,6	23,9	32,2	35,7	27,9	29,0	22,0	22,9	23,1	34,0	28,7	12,9	12,7	13,2	14,0	27,7	22,9	22,7	23,7	24,0	26,1	29,2	27,6	28,9	29,6	31,3	28,5	30,7	30,0
BB	11,2	13,7	13,9	13,4	11,1	12,2	13,0	12,8	14,3	19,9	21,0	19,7	22,4	22,6	21,7	23,6	23,2	22,8	13,0	13,4	13,6	15,8	17,6	17,1	19,2	17,7	15,1	20,0	19,3	19,7	19,6	19,5	27,4	26,3	28,6	28,1
HB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,0	37,5	27,4	34,5	31,0	30,9	37,1	44,8	34,8	13,7	13,1	14,2	11,2	11,4	15,2	13,8	13,7	21,1	25,0	29,3	30,3	32,0	29,1	31,1	34,4	33,6	32,5
HH	13,0	13,8	12,1	16,5	22,9	19,6	18,7	19,4	17,7	25,7	17,6	21,8	15,9	18,0	20,7	22,1	25,8	28,1	10,8	12,9	12,7	12,8	13,0	12,8	13,6	14,4	15,4	20,3	23,0	24,4	22,8	24,4	25,2	26,1	26,6	27,7
HE	17,6	16,2	18,6	19,3	19,3	21,8	22,2	20,4	19,7	17,3	16,9	19,0	18,1	21,4	21,1	20,7	22,9	21,2	9,9	12,3	15,1	17,8	18,9	20,0	19,0	20,6	21,0	36,9	35,0	38,4	41,3	41,3	42,5	42,6	41,8	41,8
MV	6,4	5,7	6,2	7,3	6,9	7,7	8,1	9,0	7,7	20,8	23,5	21,5	20,6	20,4	19,2	19,2	18,2	21,2	11,9	13,2	15,8	15,8	13,7	14,3	13,7	13,9	12,1	17,4	16,5	17,2	20,0	20,8	22,1	22,3	22,6	21,4
NI	14,4	13,9	16,3	13,6	13,9	15,7	15,8	17,7	20,6	22,3	20,7	20,0	18,2	19,2	19,9	21,3	21,2	21,9	12,4	12,3	15,0	16,4	18,8	21,1	20,3	19,9	20,1	21,1	20,2	18,0	18,1	20,3	22,1	22,3	23,8	23,7
NW ⁶⁾	20,9	15,9	15,5	15,1	15,2	16,4	17,7	18,5	19,2	23,5	20,5	19,7	18,9	17,9	18,7	19,6	20,5	19,5	15,4	13,9	16,4	18,8	14,5	23,2	25,3	- ⁶⁾	24,9	22,5	26,5	22,2	23,7	22,7	24,9	24,8	25,8	24,7
RP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,9	13,4	29,9	16,3	16,2	13,9	19,2	18,1	18,7	16,7	21,0	22,9	20,3	19,4	18,6	19,5	19,9	18,9	21,6	23,7	25,6	28,2	25,3	26,2	26,9	25,5	24,5
SL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,7	7,3	7,4	7,8	8,4	5,1	9,8	10,3	9,8	22,0	23,2	25,4	19,4	21,9	23,2	21,3	19,9	19,4
SN	20,8	20,7	15,5	14,5	15,6	16,6	16,3	17,7	17,4	38,6	41,4	42,4	32,8	29,8	22,8	26,1	26,3	27,8	13,4	14,6	16,4	16,4	17,2	18,7	18,8	19,5	19,0	28,4	30,3	31,8	33,5	33,4	34,1	35,2	34,7	34,2
ST	9,0	14,0	14,9	15,7	16,5	15,7	16,2	16,2	16,7	27,0	30,8	33,4	34,0	37,5	34,4	37,4	41,2	44,1	9,6	13,9	13,4	17,9	19,2	18,8	19,1	20,6	19,9	21,1	22,2	25,1	27,2	27,4	28,4	29,2	29,6	28,4
SH	19,6	20,5	22,2	20,4	18,2	18,7	21,2	24,7	25,5	21,5	22,8	18,5	21,6	20,1	24,9	25,4	31,9	30,9	16,3	16,1	14,2	12,8	14,2	15,7	15,7	15,5	17,6	22,8	24,2	27,5	28,8	30,8	30,4	30,2	30,3	29,9
TH	28,4	36,1	32,7	26,9	22,9	28,3	25,3	19,2	22,1	17,2	15,5	16,3	16,0	16,0	17,8	18,4	20,6	19,5	12,7	12,9	13,4	14,2	15,0	16,1	15,9	16,4	16,0	20,9	23,6	29,8	30,3	27,4	30,3	30,9	28,0	27,7
D	13,2	13,7	14,7	14,9	14,3	16,2	16,6	17,2	17,0	22,8	20,8	20,7	20,2	20,3	19,9	21,6	22,1	21,6	12,6	13,3	14,7	15,8	16,2	18,8	19,4	17,7	19,9	22,8	23,7	23,3	24,5	23,9	25,6	25,4	25,7	25,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁴⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

⁵⁾ 2008 ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg, da Ergebnisse zu Absolventen und Personal fehlen.

⁶⁾ Der für 2013 ursprünglich ermittelte Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Davon ist auch die Betreuungsrelation 2013 insgesamt im Land betroffen, die dadurch etwas zu niedrig ausfällt. In geringerem Umfang wird daher auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014

	Kunst, Kunstwissenschaft																	Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)																		
	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																	Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																		
	Universitäten ³⁾								Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)									Universitäten ³⁾								Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)										
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
(145)	(146)	(147)	(148)	(149)	(150)	(151)	(152)	(153)	(154)	(155)	(156)	(157)	(158)	(159)	(160)	(161)	(162)	(163)	(164)	(165)	(166)	(167)	(168)	(169)	(170)	(171)	(172)	(173)	(174)	(175)	(176)	(177)	(178)	(179)	(180)	
BW ⁶⁾	10,3	9,6	8,9	9,5	9,2	9,2	9,3	9,5	9,3	22,4	19,0	19,2	19,5	19,2	17,4	16,4	20,6	18,4	11,3	10,5	10,5	10,6	10,9	11,4	11,8	11,8	11,0	22,5	20,4	19,8	17,3	15,0	16,0	16,7	16,7	16,8
BY	10,0	9,2	8,6	8,6	8,9	8,7	9,0	9,4	9,1	22,6	21,2	22,7	17,5	15,9	15,5	18,0	17,3	18,5	12,2	10,7	10,4	10,3	10,5	11,1	11,0	11,7	11,9	25,2	23,9	23,5	24,6	24,3	24,7	24,6	25,6	25,3
BE	10,7	9,4	9,0	10,2	10,7	10,5	10,6	10,5	10,8	18,0	21,8	19,5	25,1	24,8	17,8	23,8	21,9	22,1	13,1	12,8	12,9	13,1	13,3	14,4	14,5	14,4	15,0	25,9	25,3	24,5	24,7	25,0	25,5	26,4	26,5	26,9
BB	9,0	9,2	10,6	11,5	10,4	10,0	8,5	7,7	7,4	16,6	17,6	16,9	22,0	22,1	23,4	23,2	32,3	26,8	19,5	21,1	21,0	21,3	20,8	19,4	20,3	18,7	17,8	24,3	24,0	24,2	26,0	25,4	25,4	24,0	25,7	24,5
HB	10,9	9,2	9,2	9,1	9,5	9,7	10,0	10,1	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,5	19,4	18,7	17,6	17,1	17,2	17,1	17,3	17,6	31,7	33,5	32,7	34,5	31,9	33,0	34,7	35,3	34,2
HH	13,3	12,8	12,3	13,2	14,6	15,2	17,5	17,3	17,0	18,6	17,2	27,1	26,0	32,7	33,0	32,6	21,5	20,6	13,3	12,8	12,9	12,0	12,2	12,1	12,9	12,7	13,4	25,2	27,9	30,2	29,2	31,0	32,2	34,4	30,2	30,5
HE	11,7	9,8	11,8	12,5	13,9	13,6	14,0	14,2	14,5	16,6	14,9	19,1	18,3	17,9	19,8	20,5	21,3	23,7	12,9	12,3	14,1	14,9	15,2	15,4	15,5	15,9	16,5	26,3	25,9	28,1	29,8	29,5	30,1	31,1	31,7	32,8
MV	10,9	10,3	10,9	10,3	9,0	8,2	8,0	7,1	7,1	15,9	13,3	14,6	15,3	15,2	17,4	15,4	11,9	14,6	10,2	10,2	10,4	10,3	10,0	10,1	9,6	9,2	9,0	23,3	24,0	23,7	24,5	24,8	25,9	27,1	27,9	29,0
NI	10,4	9,9	8,7	8,4	8,8	8,8	8,6	9,7	10,8	20,0	11,5	13,3	10,7	12,5	12,5	12,6	11,3	13,8	15,1	12,6	12,5	12,2	12,2	12,7	12,9	13,2	13,7	23,7	21,6	21,7	20,8	21,6	22,3	22,4	22,5	23,2
NW ⁶⁾	13,7	12,5	12,4	12,1	11,4	11,8	12,0	11,8	11,4	19,9	26,4	24,2	22,5	24,1	24,4	22,5	22,8	23,3	17,3	16,3	16,8	17,0	16,0	18,4	18,9	18,0	19,1	27,1	33,3	29,0	27,6	26,7	28,0	27,7	29,8	29,5
RP	17,3	15,5	12,8	15,0	14,7	14,8	15,2	13,2	12,5	16,1	19,3	19,0	17,8	16,1	17,5	18,2	17,3	17,7	17,0	18,2	17,3	16,4	16,0	16,8	16,9	16,8	16,5	26,8	26,7	27,1	26,6	25,4	25,9	26,8	26,4	26,1
SL	11,1	10,1	10,1	9,8	11,3	13,2	14,9	14,4	14,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,5	9,0	9,0	8,7	9,1	8,5	9,9	9,7	10,1	21,9	22,5	28,5	26,6	27,9	29,0	30,1	29,6	31,1
SN	8,5	8,4	8,5	9,0	9,2	9,0	9,1	9,0	8,9	27,3	44,0	40,0	49,9	42,0	47,5	27,6	19,9	11,7	12,9	12,8	12,8	12,8	12,5	12,7	12,5	12,4	12,1	27,5	29,6	29,1	29,9	28,5	28,1	28,6	28,2	26,4
ST	9,4	8,8	8,4	8,9	8,6	9,1	9,3	8,8	8,3	18,4	18,2	16,5	16,0	17,2	16,8	17,5	17,8	20,5	9,3	9,9	10,1	10,2	10,3	10,5	10,4	10,5	10,3	26,8	28,0	28,4	27,5	27,6	28,3	28,7	28,7	29,7
SH	12,3	11,9	13,0	13,0	11,9	11,9	11,5	10,8	10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0	10,1	10,0	9,8	10,0	10,3	10,2	10,8	10,8	34,0	33,4	35,0	36,2	38,7	37,4	36,8	36,7	34,4
TH	10,3	9,7	9,7	9,9	9,6	9,2	8,8	8,8	7,9	15,1	19,8	16,5	19,3	18,2	18,0	18,8	14,5	17,3	11,3	11,4	11,2	11,1	11,0	10,9	10,8	10,5	10,2	26,7	28,1	27,3	28,5	26,8	28,3	29,3	27,3	27,3
D	11,1	10,2	10,0	10,3	10,4	10,4	10,6	10,6	10,5	19,6	19,3	20,3	19,4	19,9	19,4	19,5	19,0	19,6	13,6	12,8	13,0	13,0	12,9	13,7	13,9	13,9	14,1	25,7	26,2	25,7	24,6	23,6	24,5	24,8	25,3	25,3

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁴⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

⁵⁾ 2008 ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg, da Ergebnisse zu Absolventen und Personal fehlen.

⁶⁾ Der für 2013 ursprünglich ermittelte Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Davon ist auch die Betreuungsrelation 2013 insgesamt im Land betroffen, die dadurch etwas zu niedrig ausfällt. In geringerem Umfang wird daher auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und Insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014

Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften ⁴⁾																		
Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																		
	Universitäten ³⁾									Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH)								
	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	(181)	(182)	(183)	(184)	(185)	(186)	(187)	(188)	(189)	(190)	(191)	(192)	(193)	(194)	(195)	(196)	(197)	(198)
BW ⁵⁾	16,1	14,9	14,7	15,0	15,7	16,3	17,0	16,9	15,3	22,4	20,3	19,5	17,0	14,8	15,9	16,5	16,5	16,6
BY	15,7	15,0	14,7	14,4	14,5	15,2	15,0	16,1	16,3	25,2	23,8	23,3	24,3	24,0	24,4	24,1	25,0	24,7
BE	18,4	17,9	18,1	18,4	19,2	19,8	19,5	19,8	20,7	25,8	25,2	24,3	24,6	24,9	25,4	26,4	26,5	26,8
BB	19,5	21,1	21,0	21,3	20,8	19,4	20,3	18,7	17,8	24,3	23,9	24,1	25,8	25,2	25,2	23,9	25,7	24,5
HB	22,5	19,4	18,7	17,6	17,1	16,8	17,3	17,6	17,3	31,7	33,5	32,7	34,8	31,9	32,6	33,4	33,0	31,8
HH	18,3	17,4	17,5	17,2	17,0	16,9	18,0	17,6	18,3	24,9	27,3	29,9	28,7	30,7	32,1	33,9	30,4	31,3
HE	16,9	16,6	18,7	19,6	20,2	21,2	21,2	21,7	22,3	25,6	25,3	27,5	29,3	29,0	29,7	30,9	31,4	33,0
MV	17,9	17,5	18,0	17,8	17,1	17,1	16,6	16,0	15,4	23,0	23,8	23,7	24,7	25,0	26,1	27,3	28,0	29,2
NI	18,0	16,0	15,9	15,5	15,5	16,2	16,6	17,0	17,5	23,5	21,3	21,1	20,2	21,1	21,7	21,8	22,0	22,8
NW ⁶⁾	22,2	21,2	22,4	22,4	20,7	24,7	25,3	23,5	25,8	27,0	33,1	28,7	27,3	26,5	27,9	27,4	29,5	29,2
RP	22,7	24,3	23,2	22,6	21,7	21,3	21,4	20,8	20,4	26,2	26,5	26,8	26,2	25,1	25,9	26,8	26,2	25,8
SL	14,4	14,6	15,2	14,3	15,2	12,9	17,2	17,4	18,2	21,9	22,4	24,5	24,1	24,5	25,3	23,7	23,1	23,0
SN	16,9	17,0	17,1	17,4	17,2	17,7	17,4	17,3	16,3	27,8	29,9	29,4	30,1	28,6	28,2	28,6	28,1	26,1
ST	14,1	15,5	15,5	16,0	16,2	16,3	16,3	16,7	16,3	26,0	26,9	27,6	26,8	27,1	27,6	27,9	27,7	28,6
SH	20,4	18,8	19,1	17,9	17,6	18,0	17,6	18,5	18,2	33,8	33,2	34,8	35,9	38,3	37,0	36,4	36,2	34,0
TH	14,7	15,4	15,3	15,1	14,9	14,7	14,3	14,1	13,8	25,6	27,6	26,8	27,9	26,1	27,6	28,9	26,9	27,0
D	18,2	17,6	17,9	17,9	17,7	18,8	19,1	19,0	19,2	25,5	26,0	25,3	24,3	23,3	24,1	24,4	24,9	24,9

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester.

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

³⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen).

⁴⁾ Ohne zentrale Einrichtungen.

⁵⁾ 2008 ohne Duale Hochschule Baden-Württemberg, da Ergebnisse zu Absolventen und Personal fehlen.

⁶⁾ Der für 2013 ursprünglich ermittelte Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Davon ist auch die Betreuungsrelation 2013 insgesamt im Land betroffen, die dadurch etwas zu niedrig ausfällt. In geringerem Umfang wird daher auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.3.1 "Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen", 1980-2007, 1980-2010, 1980-2011, 1980-2012, 1980-2013, 1980-2014

Bundesmittel und zusätzlich bereit gestellte Landesmittel

Land	2011		2012		2013		2014		2015	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel	Bundesmittel	zusätzl. bereit gestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -	- T€ -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
BW	43.182	138.653	137.474	171.097	259.076	204.780	261.818	204.780		
BY	123.319	229.688	213.625	153.170	315.586	154.264	254.113	174.800		
BE	127.318	60.644	132.776	74.235	148.386	74.672	137.150	85.303		
BB	13.727	6.570	25.490	13.301	41.573	16.413	42.820	20.195		
HB	22.154	9.900	29.539	11.400	28.788	14.450	26.565	16.200		
HH	62.840	28.094	78.396	30.731	69.342	44.099	65.189	54.910		
HE	24.470	24.469	73.551	71.330	122.746	114.977	116.122	104.997		
MV	9.887	4.843	18.430	7.212	31.609	10.583	25.210	12.509		
NI	48.844	44.292	80.556	98.579	107.574	84.018	109.368	99.097		
NW	9.554	75.738	173.649	133.895	425.212	398.782	520.251	520.251		
RP	49.133	33.344	57.128	40.726	71.783	71.783	66.179	76.973		
SL	4.900	4.900	16.458	29.331	19.750	26.630	18.743	12.651		
SN	27.279	12.864	52.162	23.571	86.258	34.513	94.307	48.506		
ST	14.700	9.630	27.548	17.706	49.922	21.333	54.232	20.045		
SH	11.978	8.600	21.739	27.988	22.688	30.639	19.008	24.026		
TH	14.222	8.759	26.829	15.730	52.165	21.921	50.173	27.654		
Insgesamt	607.507	700.988	1.165.349	920.002	1.852.457	1.323.857	1.861.248	1.502.897		
davon										
Flächenländer West	315.380	559.685	774.179	726.116	1.344.415	1.085.872	1.365.602	1.217.575		
Flächenländer Ost	79.815	42.665	150.459	77.520	261.527	104.764	266.742	128.910		
Stadtstaaten	212.312	98.638	240.711	116.367	246.515	133.221	228.904	156.413		

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	IST								PLAN								Summe (T€)			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023		
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)								Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)								Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soll)	Summe Bundesmittel (Plan)	
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	18.655.668	18.342.543	20.203.947
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.474.768	1.878.771	2.026.223	1.773.979	1.764.388	1.721.768	1.270.716	871.589	435.011			
darunter:																				
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	204.780	170.650	136.520	60.398		2.540.772	2.540.769	2.540.769
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	211.030	265.488	293.555	281.513	281.670	280.046	206.650	133.327	63.164	3.194.093	2.951.839	2.951.839
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	79.000	120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	90.000	60.000	28.000	1.271.854	1.260.033	1.673.670
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	18.486	26.311	33.148	29.623	29.555	29.294	21.768	14.207	7.058	265.929	265.929	439.591
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	17.850	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	16.371	212.171	212.171	303.369
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	33.047	18.617	653.537	653.537	849.763
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.900	180.000	170.000	147.900	138.316	123.487	93.063	59.353	28.747	1.439.815	1.439.811	1.439.811
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.119	15.379	15.938	15.330	15.628	15.343	10.951	10.529	10.718	157.082	156.665	290.328
NI	3.500	9.909	16.766	23.858	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	135.435	123.628	80.440	53.015	25.819	1.287.682	1.287.681	1.287.681
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.787	634.017	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.870	5.088.869	5.088.869
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	929.351	917.509	917.509
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	15.850	10.510	8.840	9.530	9.100	13.700	11.300	11.300	11.090	181.978	181.890	222.518
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	39.832	40.162	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	442.352	425.184	829.504
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	29.614	28.398	26.557	20.521	13.383	6.464	297.897	297.033	498.672
SH	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.533	32.398	39.303	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	7.187	383.666	383.666	383.666
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	28.314	29.413	31.389	32.068	32.607	32.464	24.297	16.078	7.927	308.620	279.957	486.388

Quelle: Anlage 1, Teil 1 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III sowie Mitteilung der Länder

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST								PLAN									Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)								Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)									Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	225.527	224.373	214.975	157.271	101.168	48.043	2.540.769
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	256.067	256.865	248.742	183.553	118.423	56.104	2.951.839
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	136.337	135.688	134.160	99.756	65.449	32.291	1.673.670
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	38.799	38.835	38.300	28.375	18.461	9.024	439.591
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	17.534	11.534	5.705	303.369
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	74.446	74.852	73.014	53.933	35.528	17.516	849.763
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	132.623	128.316	123.487	91.328	59.353	28.747	1.439.811
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	24.537	24.744	24.252	18.059	11.869	5.774	290.328
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	112.822	112.106	108.628	80.440	53.015	25.818	1.287.681
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.869
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	917.509
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.869	20.556	19.406	14.121	9.074	4.381	222.518
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	64.399	61.748	59.919	44.180	28.380	13.527	829.504
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	39.963	38.212	37.199	27.565	17.989	8.698	498.672
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	9.964	383.666
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	39.767	38.400	37.531	27.836	18.215	8.828	486.388
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	20.203.947

Quelle: Anlage 1, Teil 2 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen
Grundmittel¹⁾

Land	2005 - T€ -	2006 - T€ -	2007 - T€ -	2008 - T€ -	2009 - T€ -	2010 - T€ -	2011 - T€ -	2012 - T€ -	2013 vorl. Ist - T€ -	2014 vorl. Ist - T€ -	2015 Soll - T€ -
BW	2.205.640	2.465.997	2.117.663	2.334.780	2.553.732	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.316.644
BY	2.233.960	2.277.959	2.316.992	2.386.411	2.551.482	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.284.115
BE	1.172.192	1.136.021	1.106.379	1.095.158	1.193.869	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.412.362
BB ²⁾	237.004	248.942	247.976	222.996	238.782	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	310.490
HB ⁴⁾	213.634	214.937	221.222	197.233	200.853	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	219.970
HH ³⁾	591.021	596.586	621.302	637.915	639.014	665.019	689.179	653.470	625.146	629.953	613.323
HE	1.325.304	1.481.599	1.453.557	1.569.854	1.669.946	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.145.092
MV	258.006	351.773	330.655	337.127	363.153	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	469.563
NI ²⁾	1.537.623	1.472.691	1.533.515	1.640.379	1.653.767	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.193.113
NW ²⁾	3.767.307	4.079.974	3.905.621	3.996.217	4.185.059	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	5.908.991
RP ²⁾³⁾	575.809	625.417	773.866	735.134	772.399	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	806.381
SL	227.327	224.581	214.150	230.477	212.030	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	229.128
SN	888.276	947.750	977.938	996.431	1.097.229	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.198.780
ST	479.410	483.121	492.813	485.688	444.634	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	565.108
SH	420.518	427.438	425.483	414.334	435.324	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	523.202
TH	440.076	445.827	436.739	543.228	481.362	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	486.167
Insgesamt	16.573.107	17.480.613	17.175.871	17.823.362	18.692.635	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.682.429
davon:											
Flächenländer	12.293.488	13.055.656	12.740.847	13.307.586	14.033.739	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.406.666
West											
Flächenländer	2.302.772	2.477.413	2.486.121	2.585.470	2.625.160	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	3.030.108
Ost											
Stadtstaaten	1.976.847	1.947.544	1.948.903	1.930.306	2.033.736	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.245.655
Nachrichtlich: Bund	1.843.472	1.892.899	2.128.127	2.411.664	2.763.723	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.044.874

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u.a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

⁴⁾ Revidierte Werte für 2009-2011 (Bildungsfinanzbericht 2015, Anhang 5.8.7)

ISBN 978-3-942342-37-7